Hist. 296

Ad usum P. Calixti Heindl
Ord. Min. S. Franc. conv.
De Ratisbona 1772.

M. Georg Litzels

GYMN. SPIR. CONRECT.

Historische Beschreibung
Der
Kaiserlichen
Begräbniß

In der
Des Heil. Reichs Freyen und
Kaiserlichen Begräbniß-Stadt

Speyer

Wie solche in dem Dom daselbst vom Jahr Christi 1030. bis 1689. beschaffen gewesen, und nun wegen der in solchem Jahr durch die Franzosen geschehenen Einäscherung und gäntzlichen Zerstörung der Stadt/ dermalen beschaffen ist.

Allen Verehrern der Kaiserlichen Asche, und Liebhabern der alten und neuen deutschen Geschichten, aus glaubwürdigen Documenten und selbst eigener Einsicht an das Licht gestellet.

Speyer
Verlegts Johann Heinrich Zeuner
Franckfurt bey Johann Friedrich Fleischer 1751.

Denen
HochEdelgebohrnen, HochEdlen, Gestrengen, Rechtshochgelährten und Großachtbarn

Hn. Erhard Christoph Baur

Hochverdienten erstern Raths-Consulenten und Syndicus in des Heil. Reichs freyen Stadt Speyer.

Hn. Georg Friedrich Heeger

J.V.L. Hochfürstl. Würtemb. Rath und bestverdienten Kloster Maulbronnischen Pfleger zu Speyer.

Hn. Johann Ernst Jörg

Ansehnlichen Handels-Herrn zu Lissabon.

Meinen HochgeEhrtesten Herren Gevatteren, Gönneren und Schwager

Gnade, Segen und Leben
Von GOtt und unserm Hailand JEsu Christo, der dem Tode die Macht genommen/ und das Leben/ und ein unvergängliches Wesen ans Licht gebracht/ durch das Evangelium.

HochEdelgebohrner / Hoch-Edle / Gestrenger / Rechts-Hochgelährte / Großachtbarer /

HochgeEhrteste Herren Gevattere und Schwager.

Theodorus Gaza, wie Caspar Peucer *de Divinat. p. 188.* berichtet, hatte einen Mayer, welcher das Landgut, so ihm Pabst Nicolaus *V.* zur Präbende gegeben, bauete. Dieser ackerte ohngefehr einen Todtentopff heraus, und ließ ihn auf dem Acker liegen. Des Nachts kommt ein Gespenst, und befihlet ihm, den Todtentopff zu begraben, wo nicht, so werde er seinen Sohn begraben müssen. Der Mayer, weil er dieses nicht achtete, verliehret den folgenden Tag seinen Sohn. Er wird von neuem im Traum dessen erinnert, oder er werde seines an=

andern Sohns beraubet werden. Dieser wird plötzlich kranck, und der Vater erzehlet dem Gaza, der eben auf dem Landgut war, dieses mit Schröcken. Sie gehen miteinander auf den Acker, finden den Todtentopff, und begraben ihn an seinen vorigen Ort. Der Sohn wird gesund, und der Vater wird von dem Gespenst weiter nicht angefochten. Da Gaza diese Geschichte seinen gelehrten Freunden in Rom erzehlet hatte, beschloß er seine Rede mit dem Vers des Propertius: *Sunt aliquid manes, lethum non omnia finit.*

Ew. HochEdelg. wissen, daß ich, ausser den alten jüdischen Grabsteinen, alte Römische Todtentöpffe, mit Gebeinen und Aschen angefüllet, und andere heidnische Leichengefässe, habe ausgegraben, oder ausgraben lassen. Sie wissen auch, daß diese alle nach der Reihe in meiner Studierstube stehen. Kein Gespenst hat mir befohlen, diese Sachen wieder zu begraben. Aber die bey meiner Ehefrauen und fünf Kindern zu gleicher Zeit einreissende und ein viertel Jahr anhaltende sehr hefftige Kranckheiten, waren, als den Tod drohende Gespenster, Tag und Nacht vor meinen Augen.

Sie schröckten mich aber nicht ab, daß ich nicht in eben dem Jahr 1748. die Beschreibung eines steinernen Sarges, worinn eine edle Römerin in Kalch liegend sammt einer Spange und drey Gläsern gefunden worden, herausgegeben hätte. Im folgenden Jahr 1749. folgete die Beschreibung der Römischen Todtentöpffen und anderer heidnischen Leichengefässen, welche 1600. bis 1700. Jahre bey Speyer unter der Erden gelegen. Hiermit aber war der Tod in den Töpffen meines Hauses, und rasete gewaltig.

Mein Werthester Herr Schwager wissen, daß ich eine Todtenpost nach der andern, und deren viere innerhalb 16. Monaten, nach Lissabon habe schicken müssen. Den 25. Julii starb Dero Frau Schwester, meine liebe Ehefrau Maria, mitten unter den Geburtsschmertzen, sammt ihrer Leibesfrucht. Bald darauf verlohr ich den 11. Jenner meinen Johann Georg von vier, und den 19. Julii meine Barbara Wilhelmina von zwölf Jahren. Sollte man nicht glauben, daß ich durch diesen schmertzlichen Verlust, als einem erzürnten und noch

mehr androhenden Schröckbilde hätte sollen klug werden, die Todtentöpffe zu begraben, und mit der Feder nicht neue heraus zu ackern? Ich fuhr fort; aber da ich kaum angefangen hatte, die Asche der zu Speyer begrabenen Kaiser auf dem Acker meines Papiers zu entwerffen, siehe, da starb auch den 3. December mein jüngstes Töchterlein Louisa Christiana von sieben Jahren. Gleichwie mich nun kein Fürwitz zur Beschreibung der Kaiserlichen Begräbniß angetrieben; also hat mich auch keine Furcht zur Fortsetzung derselben abgehalten. Vielleicht kostet es das Leben meiner noch zwey übrigen Kinder? vielleicht auch das meine? Es muß einmal gestorben seyn, es mag heute oder morgen geschehen, genug, wenn es nur selig geschiehet. Dergleichen Hirngespenster aber, daß der frühe Tod dardurch sollte gereitzet werden, sind von mir weit entfernet. Ich arbeite in meinem Beruff. Der Herr Verleger hat mich öfters darum ersucht, und vornehme Briefe, welche Ew. HochEdelg. gelesen haben, haben hievon eine Nachricht von mir verlanget. Ich habe auch solche zu geben versprochen, und

hier liegt sie vor unsern Augen. Die *Manes* oder die Todtengeister, wenn ich so reden darff, der verstorbenen Kaiser können über mich nicht entrüstet seyn. Was ich schreibe, gereichet zu ihrem unsterblichen Ruhm und immerwährendem Andencken. Ich rühme, daß Kaiser Conrad *II.* vor mehr als 700. Jahren die Stadt Speyer zum zweyten Rom, und die Domkirche zu demjenigen Ort gemacht, wo fürohin die Römische Kaiser sollen begraben werden. Diesem zufolge haben sich acht Kaiser, drey Kaiserinen, und eine Kaiserliche Princeßin gefallen lassen, ihre Ruhestätte daselbst zu nehmen: Conrad *II.* Heinrich *III.* Heinrich *IV.* Heinrich *V.* Philipp von Schwaben, Rudolph von Habsburg, Adolph von Nassau, und Albrecht von Oesterreich; Gisela, Bertha, Beatrix, und Agnes. Sie lagen in stiller Ruhe bis 1689. da sie, wie die gantze Stadt, von den Franzosen zerstöret, die Marmorsteinerne Grabmahle niedergerissen, die Gräber zum Theil eröffnet, beraubet, und die geheiligte Gebeine herausgeworffen und zerstreuet worden. Bey Wiedererbauung der Stadt wurde die

zer=

zerstörte Begräbniß einiger massen in Ordnung gebracht, doch ohne Aufrichtung neuer Grabmahlen. Als Kaiser Carl VI im Jahr 1739. den dermaligen Zustand derselben zu wissen verlangte, hat man lange gesucht, bis man sie gefunden. Bey welcher Gelegenheit ich die in dem Schutt zerstreuete Gebeine des Kaisers Albrechts und der Kaiserin Beatrix zusammen getragen: die aber Tags darauf, unter gewöhnlichen Leichceremonien, in einem kleinen Küstlein wiederum sind begraben worden. Mit gegenwärtiger Schrift verthaidige ich sie alle nicht nur wider die ihnen zugefügte Beschimpffung, sondern richte ihnen auch, zu ihrer ewigen Ehre, ein Denck- und Grabmahl auf, welches dauerhafter ist als Ertz und Marmor, und von keinem Feind kann niedergerissen werden.

Wenn ich aber mitten und unter den vorbemeldten Todes- und Leichenbeschreibungen so viele Leichen in meinem Hause gehabt, wird mir hoffentlich niemand übel nehmen, daß ich auch denselben hiemit ein stetswährendes und danckbares Denckmahl stiffte, sonderlich

meiner seligen Ehegattin, einer frommen und tugendhaften Matron, welche, daß ich es kurtz sage, mich niemals als durch ihren Tod betrübet hat.

Ein sonderbares Denckmahl aber habe ich auch Ihnen, meinen Dreyen Hochschätzbaren Herren Gevatteren, hiemit aufrichten sollen. Man soll auf demselben mit unauslöschlichen Buchstaben lesen, was ich Ihnen schuldig bin, Hochachtung, Danckbarkeit und Treue. Der Raum leidet nicht, stückweise anzuzeigen, was für Gutes ich und die Meinen von Denselben genossen haben. Zum Zeugniß meiner Erkänntlichkeit übergebe ich Denenselben gegenwärtige Beschreibung. An geneigter Aufnahme zweiffle ich nicht im Geringsten.

Wie sollte ich an E. HochEdelg. Herrn Vetter Consulenten zweifflen, da Dieselben bey Aufsuchung der Kaiserlichen Begräbniß zugegen gewesen, und Selbsten eingesehen, was ich von der Beschaffenheit derselben hier berichte. Zudem so sind Dieselben ein Verehrer der Kaiserlichen Majestäten, denen Sie, als Abge-

sann-

kannter, die Angelegenheiten der Stadt und ihre Unterthänigkeit unterthänigst vorgetragen. Sie suchen den Ruhm und den Nutzen unserer uralten Römischen und Kaiserlichen Begräbniß-Stadt mit aller Treue zu befördern, und scheuen sich nicht, unserm Christoph Lehmann durch Beschreibung seines Lebens eine längst-verdiente Ehrensäule aufzurichten.

Ew. HochEdel Gestreng Herr Gevatter Rath sind gleichfalls ein redlicher Deutscher, und besorgen den Nutzen Dero Durchl. Herzogs mit allem Eifer. Sie wohnen aber in Speyer, und sehen die klugen Anstalten E. Hochlöbl. Raths, und die ordentliche Verfassung der Policey, der Kirchen und der Schulen. Sie rühmen auch dieselbe mit allem Recht. Diese Beschreibung gehöret freylich zum Ruhm der Stadt Speyer, aber auch der Kaiser, Fürsten und Ständen des Röm. Reichs. Darum werden Sie dieselbe willigst aufnehmen.

Mein Theurester Herr Schwager sind begierig zu wissen, was neues in unserm lieben Deutschland vorgehet. Ich über-

schicke Ihnen dasselbe nach Portugall schon acht Jahre lang, alle acht oder vierzehen Tage. Und warum sollten Sie nicht begierig seyn zu wissen, was von 700. Jahren her mit der Kaiserlichen Begräbniß zu Speyer bis auf diesen Tag vorgegangen ist?

Ich ersterbe

Ew. HochEdelgeb. und
HochEdlen

Meiner HochgeEhrtesten Herren

Speyer
den 15. Mertz 1751.

Gehorsamer und treuverbundener Diener und Fürbitter bey GOtt

M. Georg Litzel.

Das

Das erste Capitel.

Von der Domkirche zu Speyer welche Kaiser Conrad II. zur Kaiserlichen Begräbniß verordnet hat.

OVID. Trist. II. 287.
Quis locus est templis AVGVSTIOR?

§. 1.

Conrad II. Hertzog in Francken, Lothringen und zu Worms, ein frommer, kluger und tapfferer Herr, wurde nach dem Tode Kaiser Heinrichs II. und auf dessen Vorschlag, im Jahr Christi 1024. zwischen Worms und

Maintz, auf freyem Felde, zum Kaiser erwählet, und an dem letztern Orte gecrönet, mithin brachte er die Kaiserliche Würde von den Sachsen wiederum auf die Francken. Er wird mit dem Zunamen Salicus genennet, weil seine Voreltern an der Saale gewohnet. Seine Gemahlin, welche zu Aachen gecrönet wurde, war Gisela, von Carl dem Grossen herstammend, Hermanns von Schwaben und Gerbirgä einer Königlichen Burgundischen Printeßin verwittibte Frau Tochter (a). Diese gebahr ihm nebst zwey Töchtern zween Printzen, Conrad und Heinrich. Der erstere fiel, da er noch sehr jung war, von einem Felsen herunter, zu Tode. Dieses geschahe bey dem Residentz-Schloß Limburg, etliche Stunden von Speyer, im Gebürge gelegen. Dieser unglückliche Fall brachte den Kaiser und seine Gemahlin auf das Gelübde, Kirchen zu erbauen, und sich und ihrem Hause Gnade bey GOtt zu erwerben.

§. 2.

Speyer, die uralte und vor, und bey, und nach der Römer Zeiten berühmte Stadt der Nemeter, war ihm angenehmer als Worms, sein Gelübde zu erfüllen. Er hatte eine sonderbare Neigung und Liebe zu derselben, und residirte öfters in dem königlichen Pallast (b), welchen Kaiser

(a) Das mehrere siehe unten Cap. II. §. 4.

(b) Die folgende Römische Kaiser, wann sie nach Speyer

ser Carl der Grosse auf den Platz des alten, baufälligen und von ihm niedergerissenen Römischen Prætorii oder Richthauses, erbauet hatte. Er nahm sich also vor, nicht nur sein bisheriges Residentz-Schloß Limburg, worein er seinen Prinzen hat begraben lassen, in ein Kloster zu verwandlen, sondern auch zu Speyer zwey Stiftskirchen auf seine Kosten zu bauen, eine grosse, ansehnliche und prächtige an die Stelle der alten, baufälligen und geringen Kirche zu St. Stephan, wo vor Zeiten der Diana Tempel gestanden; und eine mittelmäßige, doch schöne und herrliche auf dem Venusberg, wo im Heidenthum die Venus ihren Tempel hatte. Daher er auch Conradus Spirensis, Conrad der Speyerer, genennet wird.

er gekommen / haben gleichfalls darinn Hof gehalten / und Kaiser Heinrich IV. hatte so gar seinen Schatz daselbst. Dieser Pallast war zugleich das ordentliche Rathhauß der Stadt / und da dieses ferner um das Jahr 1350. in das Gebäude / wo nachher zugleich das Kaiserliche Kammer-Gericht war / verlegt worden / nahm Anno 1587. das Gymnasium daselbst seinen Sitz / bis auf die Stadt-Zerstörung 1689. Bey Wiedererbauung der Stadt wurde die Evangelische Kirche zur H. Dreyfaltigkeit dahin gebauet / woselbst man bey Grabung der Fundamenten zwey Götzenbilder / den Mercurius und die Minerva im Grund gefunden / welche hernach in die Kirchhof-Mauer versetzet worden.

§. 3.

Von der Vorbereitung, Grundlegung und fernerern Veranstaltung dieser neuen Gebäude, giebt Christoph Lehmann (c) aus alten Scribenten folgenden Bericht: Als nun etliche Jahre nach einander, mit Verschaffung und Bereitschafft des überaus grossen Vorrathes und Nothdurft der Materialien, bevorab der übergrossen Menge grosser Quadersteinen, verflossen, und endlich zum Fundament beyder Kirchen geraumet worden, hat Kaiser Conrad den 12 Julii Anno 1030. Morgens in der Frühe den ersten Stein des Klosters zu Limburg (d), so er auch in berühr-

(c) Speyerische Chronik L. V. c. xix. p. m. 417.

(d) Es wird noch heutiges Tages bey den Einwohnern selbiger Gegend eine Fabel herum getragen / daß es den Teufel verdrossen / daß der Kaiser an statt seines Bergschlosses als eines weltlichen Gebäudes ein Kloster und Gotteshauß aufgerichtet. Daher er einen sehr grossen Stein / der noch jetzo auf einem noch höhern Berg dabey lieget / und der Teufelsstein genennet wird / von fernen Orten hergetragen / um das Kloster damit niederzuwerffen; welchen er aber auf Anrathen eines ihm begegnenden alten Weibes / daß er ein wenig ausruhen sollte / niedergelegt / und da er ihn wieder aufheben wollte / sey der Stein zu Butter worden / daß er ihn nicht fassen und sein Vorhaben aus-

rührtem Jahre zu baueu angefangen, hernach alsbald mit vielen Fürsten, die damals stets dem Kaiserlichen Hofe gefolget, gen Speyer begeben, und daselbst auf bemeldten Tag den ersten Stein des Fundaments der Domkirche, und fürs dritte den ersten Stein der Kirche auf dem Weidenberg (ist eben der vorbemeldte Venusberg, so nachher Guidoberg oder verderbt, Weidenberg genennet worden) geleget, diese dem S. Johann (e) und jene der Jungfrauen Marien und dem S. Stephan zu Ehren gewidmet, und nach deren Namen genennet. Dieweil ihm aber dieser löbliche Kaiser die Rechnung gemacht, daß er der grossen, weitläuftigen und köstlichen Gebäude Endschafft nicht erleben könnte, hat er seinem Sohn Heinrich derselben Vollführung anbefoh-

ausführen konnte. Das nunmehr in dem Pfältzischen Krieg Anno 1503. durch den Herrn Emich/ Grafen von Leiningen/ zerstörte Kloster/ ehemals Benedictiner Ordens/ ist secularisirt/ und gehöret den Herren Grafen von Leiningen.

(e) Dem S. Johann wurde hernach von seinem Sohn Kaiser Heinrich III. der S. Guido zugesellet/ dessen Cörper er Anno 1047 aus Italien mitgebracht/ und in dieser Kirche beygesetzt. Daher heißt sie gemeiniglich nur schlechtweg zu S. Guido. In der Stadt Zerstörung ist auch dieser Heilige von den Frantzosen zerstöret worden/ und weiß man nicht/ wo seine Gebeine hingekommen sind.

len (f), und ferner verordnet, welcher Römische König oder Kaiser innerhalb Deutschland mit Tod abgehen würde, und ihme nicht einen besondern Ort seiner Begräbniß bestimmet, daß dieselbe in die köstliche Domkirche der Stadt Speyer, als solcher Potentaten Ehren gemäß, sollten dahin geführet, und zur Erden bestattet werden, wie dann solcher Verordnung hernach Folge geschehen ist. Das Chron. Citiz. p. 771. fasset diese gantze Erzehlung kurtz zusammen mit diesen Worten: Cunradus Episcopatum Spirensem inchoavit, sed morte præventus filio suo Henrico III. consummandum reliquit. Vbi etiam sepulturam Imperatorum voluit esse perpetuam.

§. 4.

Den Kaiser mögen wohl verschiedene Ursachen zu solcher Verordnung bewogen haben, anfangs die väterliche Liebe zur Stadt Speyer, als einer längst berühmten, vornehmen und königlichen Stadt, um derselben nicht nur einen höhern und immerwährenden Glantz zu geben, wann sie die Kaiserliche Begräbniß-Stadt ist und heisset, sondern auch die volckreiche und mächtige Burgerschafft noch mehr zur Tapfferkeit und Hülffe wider

(f) Und dieser / nachmalige Kaiser Heinrich III. hat doch den emsig vorgeführten Bau nicht vollendet / sondern seinem Sohn Heinrich IV. überlassen / welchen er endlich mit strenger Arbeit zu Ende gebracht im Jahr Christi 1061.

wider die Feinde aufzumuntern. Wippo in dem Leben dieses Kaisers p. 482. mag wohl auf jenes besonders zielen, wañ er schreibt: Imperator Cunradus Spiram multum sublimavit, Kaiser Conrad hat Speyer hoch erhaben und ansehnlich gemacht. Von der nachmals in aller Welt erschollenen Tapfferkeit der Speyerischen Bürger zeuget selbst der heilige Vater Bernhard in einem besondern Schreiben von Anno 1146 (ff), worinn er dieselbe zur Ergreiffung der Waffen wider die Saracenen vermahnet: Quia ergo, spricht er, fœcunda virorum fortium terra vestra & robusta noscitur in juventute referta, (sicut laus est vestra in universo mundo, & virtutis vestræ fama replevit universum orbem) accingimini & vos viriliter, & fœlicia arma accipite Christiani nominis zelo &c. Das ist: weil das Land bey euch an tapffern Männern fruchtbar, und bekannter massen an junger starcker Mannschafft voll ist (dann euer Lob hat sich in alle Welt ausgebreitet, und der Ruhm eurer Tapfferkeit ist in dem gantzen Erdenkreiß erschollen) so wollet auch ihr hertzhafft und mannlich zur Wehr greiffen, und aus Trieb und Eiffer Christlichen Namens euch in glückliche Kriegsbereitschafft stellen rc. (g). Hernach aus Liebe gegen die Domkirche selbsten, die er angefangen hat mit so grossen Unkosten so

(ff) Es stehet in den Operibus BERNHARDI, und ist Epist. 322.

(g) Lehmanns Chron. l. c. p. 496.

herrlich zu erbauen, und mit so reichen Vermächtnissen und Beschenckungen zu begaben, damit sie durch die Begräbniß so vieler gesalbten Häupter noch mehr verherrlichet, und mit fernerm Beytrag und milden Stifftungen durch diejenige Kaiser, so darinnen begraben zu werden sich gefallen lassen, zum Unterhalt der zahlreichen Clerisey (h) noch mehr bereichert werde. Endlich aus Liebe und Vorsorge für seine Nachfolger die Kaiser selbsten, damit sie nicht nur in einer recht Königlichen und ihrer Hoheit und Würde gemässen Kirche ihr Begräbniß finden, und weil darinn so viele Messen gelesen (i), und von einer so grossen Menge Geistlichen für die abgestorbene Seelen fast täglich Gebethe verrichtet werden (k), auch ihre Seelen im Fegfeuer eine Erquickung haben, und aus demselben eher, als wenn sie anderswo begraben liegen, erlöset werden möchten.

§. 5.

Eine andere, und ganz besondere Ursache dieser Verordnung gibt Eisengrein (l) an, deren

(h) In dem gleich folgenden Carmine ℣. 204. zehlet Jacob Wimpfeling 112. und Philipp Simonis 114. Geistliche, welche der Dom ernähret.

(i) Nach Eisengreins Rechnung wurden jährlich im Dom über 11000. Messen für Todte und Lebendige gelesen / l. c. p. 38.

(k) Siehe Wimpfelings Carmen ℣. 187.

(l) In Chron. Spir. L. XI. p. 179. sq.

ren Ungrund aber der Leser aus vielen unterlauffenden Fehlern gar leicht abnehmen kan. Er erzehlet aus verschiedenen Scribenten jucundissimam historiam wie er sie nennet, eine sehr anmuthige Geschichte, oder vielmehr Gedichte, ohngefehr dieses Inhalts: Graf Leopold von Calwe, weil er als ein Ubertreter eines gewissen Kaiserlichen Gesetzes verklaget worden, flohe, und verbarge sich mit seiner schwangern Gemahlin in eine Baurenhütte auf dem Schwartzwald. Der Kaiser kommt ohngefehr dahin auf die Jagd, und übernachtet in eben dieser Hütte, da der Graf abwesend war. Des Nachts gebieret die Gräfin einen Sohn, welcher weinte, und dabey diese Stimme gehöret wurde: O Kaiser, dieses Kind wirst du zu einem Tochtermann und Erben haben. Darüber erschrickt der Kaiser, und befihlet des Morgens seinen Dienern, das Kind als von Vater und Mutter nun verlassen, zu tödten. Diese erbarmen sich über den Knaben, verbergen ihn unter einen Baum, und überbringen an statt seines Hertzens ein Hasenhertz. Hertzog Hermann von Schwaben, da er vorbey gieng, findet den Knaben, hebet ihn auf, und nimmt ihn endlich an Kindes statt an. Lange Zeit hernach siehet der Kaiser diesen artigen Jüngling, und bittet den Hertzog, daß er ihm denselben überlassen möchte. Als dieses geschehen, fällt dem Kaiser einstens aus verschiedenen Muthmassungen ein, dieses sey der Knab, welchen er umzubringen befohlen habe. Damit nun die gehörte Stimme nicht möchte erfüllet wer-

den, gibt er dem Jüngling einen Brief, daß er ihn der Kaiserin überbringen sollte, dieses Innhalts: So lieb dir dein Leben ist, so lasse, so bald du den Brief empfangen hast, den Uberbringer heimlich tödten. Der Jüngling, so nichts böses argwohnete, nimmt den Brief, eilet, und kommt behender nach Speyer, und kehret bey dem Domdechant ein. Dieser, aus Vorwitz getrieben, eröffnet den Brief, verabscheuet aber eine so schändliche That, und an statt der Worte, laß ihn tödten, schreibet er, gib ihm unsere Princeßin zur Ehe. Welches auch die Kaiserin gethan, und das Beylager zu Aachen halten lassen. Der Kaiser, als er von dieser Vermählung Nachricht bekommen, erstaunet, und vernimmt vom Herzog Hermann, daß dieser Jüngling ein Sohn von Calwe sey. Weil er nun sahe, daß er dem Göttlichen Willen nicht widerstehen könne, so nimmt er den Tochtermann Heinrich so wohl zu seinem einigen Sohn, als auch Mitregenten auf. Zur gebührenden Dancksagung nun, weil er durch einen Speyerer (denn sein Canzler selbst war der Domdechant) von Vergiessung unschuldigen Bluts befreyet worden, hat er zu immerwährendem Gedächtniß dieser Sache verordnet, daß alle Könige und Kaiser, welche in Deutschland sterben, in dem von ihm gestiffteten Dom zu Speyer sollten begraben werden: welches er auch zuerst an sich erfüllet hat. Bis hieher gehet die ungegründete Erzehlung des Eisengreins.

§ 6.

Keine ältere und umständlichere Beschreibung von der Domkirche zu Speyer finden wir, als diejenige, so uns M. Jacob Wimpfeling, der H. Schrifft Licentiat, hinterlassen. Man kann derselben um so mehr trauen, weil er etliche Jahr Dom-Prediger gewesen, und alles wohl beobachtet hat. Weil er aber wider die Laster der Geistlichen auf der Canzel und in Schrifften so sehr geeifert, mußte er viele Widerwärtigkeiten ausstehen, und gieng endlich von Speyer hinweg. Mit den Herren Augustinern hatte er besonders einen hefftigen Streit, weil er gelehret, der H. Augustinus sey kein Bettelmönch gewesen wie sie; er habe keine schwarze Kutte und ledernen Gürtel getragen wie sie; welchen Streit aber endlich Papst Julius II. beygeleget. Seine Warnung an die Kirche zu Speyer, und seinen Eifer, daß die Gelehrten aus den Kirchen weggeschafft, und dagegen solche angenommen werden, welche die Jagd- und Spürhunde der Religion vorziehen, und an statt der Bücher mit Schild und Helm prangen, haben wir unten (m) aus seiner Epitome rer. Germ. die er zu Straßburg Anno 1502. dem Thomas Wolph dediciert, dem Leser vorgeleget. Was aber die Beschreibung der Domkirche selbst betrifft, so hat er dieselbe in einem lateinischen Carmine unter dem Titul: Laudes Ecclesiæ Spirensis, Anno 1486.

(m) In der Anmerckung über den ℣. 241.

1486. in 4. zu Speyer gedruckt, an den damaligen Herrn Bischoff, Ludwig von Helmstatt, gerichtet. An der Poesie und Reinigkeit der Sprache ist freylich dieses und jenes auszusetzen, man muß es aber der damaligen Zeit beymessen (n), und ihm das Lob lassen, daß er damals einer von den besten Poeten und gelehrtesten Männern gewesen. Dem deutschen Leser zu Liebe haben wir das merckwürdige aus dem lateinischen Text in den unten beygefügten Anmerckungen kurtz zusammen gezogen, und den Abgang mit unserer wenigen Nachricht ersetzet, und weiters erläutert. Wir hoffen, es werde so wohl das sehr rare Carmen, als auch unser Bemühen nicht unangenehm und ohne Nutzen seyn. §. 7.

(n) RANVTIVS GHERVS, oder mit seinem aufgedecktem Namen JANVS GRVTHERVS, in der Epist. dedic. Part. V. Delit. Poët. Germ. ad MICH. VIRDVNGVM, entschuldiget sich / daß er nicht mehrere Poeten mittheile / und spricht: Feci id, ne ipse ejusve adseclæ requirerent paris plane filii Poëtas plures, quales sunt inter alios - - Jac. Wimphelingus & alii, quorum e vastis libris nihil omnino vel fidiculis exprimamus, quod legi possit sine præsenti nausea, id ipsum tamen non ipsis vitio vertendum, sed seculo, omnes scimus. Ich habe noch verschiedene Carmina und Epistolas des Wimphelings in Manuscript auf der Bibliotheck zu Straßburg gesehen / gleichwie auch dieses Carmen von dem ersten Druck von Anno 1486. abgeschrieben.

§. 7.

Diva Parens Christi fer opem mihi quæso benignam,
Spirense ut templum tollere ad astra queam.
Templũ augustũ, ingens, validis sublime columnis,
Illustre & plenum laudis & artis opus (o).
Tecti equidem rutilo fastigia lata metallo,
Et simili turres conditione nitent.
Scilicet ære gravi mediis atlantis in oris,
Quale sub æquoreo littore Phœbus alit.

Ve-

(o) Der Verfasser des Lebens Kaiser Heinrichs IV. der den Bau der Domkirche Anno 1061. vollendet hat / schreibt p. 384 also: Monasterium illud famosum Spirense a fundo fundatum usque mira mole & sculptili opere complevit, ut hoc opus super omnia Regum antiquorum opera laude & admiratione dignum sit. Desgleichen OTTO FRISINGENSIS L. I. C. X: Henricus IV. Ecclesiam Spirensem miro & artificioso construxit opere, und nennet die Kirche insigne & regium opus. ERASMUS ROTEROD. in HIERON. de Monog. ad GERONT. sagt: Spira templo admirandæ structuræ nobilitata. Alles gehet dahin / daß der Dom zu Speyer sey ein grosses / starckes / prächtiges / künstliches / und Wunderwürdiges Gebäude / nach Gothischer Art aufgeführet.

Vestibulo puppique pares sex culmine turres,
Ornatu præstant splendidiore decus (p).

Pars

(p) Das Vorhauß oder der vordere Theil der Kirche/ wird sonst das Paradieß und Glockenhauß genennet/ so gegen Abend sihet/ ist/ gleichwie auch der hintere Theil, aus sehr starcken röthlichten Quadersteinen verfertiget/ und hat drey Oefnungen/ deren die mittlere die gröste und der Eingang in den Dom ist. Drey Thürne, so neben einander stehen/ ragen in die Höhe/ und eben so viel auf dem hintern Theil oder Chor von gleicher Grösse und Gestalt. Der vordere und hintere mittlere Thurn ist achteckig/ und dicker als die Nebenthürne/ die viereckig und höher sind. Diese sechs Thürne/ wie auch das Dach des Schiffes oder Langhauses/ waren ehemals mit Bley bedeckt bis 1552. und 1689. In jenem Jahr würde Marggraf Albrecht von Brandenburg den Dom und alle Stifftskirchen/ Pfarrkirchen und Klöster mit Feuer vertilget haben/ wo ihn nicht die flehentliche Fürbitte des Evangelischen Stadt-Magistrats davon abgehalten hätte. Doch hat er das Bley von den Dächern und die Glocken abgehoben/ und vielen Kirchen-Ornat mit sich hinweg geführet/ vid. JO. SAMBUCI Oppugnat. urbis Metensis in SIM. SCHARDII Script. rer. Germ. T. II. p. 555. In dem Frantzösischen Brand aber 1689. sind die zerschmoltzene Glocken und das Bley die Stulbruder-

Gasse

Pars quoque læva sibi multis formosa sacellis,
Matthiæ jussu nobile junxit opus (q).
Et Cleri statio excellens, admisit utrumque
Contiguos alta concavitate choros (r).

Quas

Gasse hinunter geflossen wie Wasser. Dermalen ist derjenige Theil / so gebauet ist/ der vordere und hindere mittlere Thurn/ mit Schiefersteinen bedeckt / die Nebenthürne aber stehen noch nackend.

(q) An der Seite des Doms gegen Mitternacht waren sechs Capellen: Die erste vornen neben dem Vorhauß oder Paradieß/ (ehemals der Domprobstey und jetzo an deren statt der Jesuiter Kirche gegen über/ an dem sogenannten Windloch) des Heil. Apostels Pauli Capelle / welche älter als das ganze Domstifft seyn soll: Die zweyte der H. Agnes: Die dritte des H. Bernhards: Die vierte des H. Kaiser Heinrichs und seiner Gemahlin Kunigund: Die fünffte der H. Marien/ H. Germans und H. Kilians: Und die sechste der H. Afra, worinnen ehemals der gute Kaiser Heinrich IV. fünf Jahr unbegraben in einem steinernen Sarg gelegen. Alle diese Capellen liegen noch auf dem Steinhauffen / ausgenommen die erste/ welche etwas wenigs und nur schlecht repariret worden/ daß man Glocken darinn/ für den Dom und S. Guido/ hat giessen können.

(r) Es sind in der Kirche drey Chöre aneinander / der hintere dienet zum Singen/ der mittlere und breite zum

Be-

Quas bombice plicant filum præstante tapethas
Seces murorum culmina lata tegunt (s).
Vana nec admittit paries insignia vulgi,
Pompa isthæc muris est aliena suis.
Haud Deus æde sua vult se ostentare superbos,
Ast sibi vult illic exhibeatur honos (t).

Sed

Beten / und der vordere enthält die Kaiserliche Begräbniß / wird deswegen auch chorus regius, der Königs-Chor genennet. Alle sind gewölbet / jene beyde aber sehr hoch. Weit oben in dem hintern Chor / sowohl an dem Ecke / als auch an selbiger Seitenmauer / siehet man heydnische Götzenbilder / und darunter den Hercules mit seiner Keule / eingemauret / gleichwie auch unterhalb dem Königs-Chor / über der heutiges Tags zugemaurten Kirchthür gegen Mitternacht / den Hercules in voriger Gestalt / ein Frauenzimmer in Römischem Habit / und einen Reuter bey seinem Pferde: auch nimmt man dergleichen wahr hinter und ausserhalb dem Chor an einem Ecke in der Höhe gegen der Pfaltz oder dem Bischöfflichen Pallast / wiewohl nicht in einer richtigen Lage. Alle diese Bilder sind in Stein gehauen / und mehrentheils gleich anfangs bey Erbauung des Doms eingemauret / oder vielmehr statt anderer Steine vermauret worden.

(s) Die Wände waren ehemals mit seidenen Tapeten behängt.

(t) Keine Wappen der Layen wurden an den Wänden ge-

dul-

Sed locus est Aquilæ: nam Rex Conradus origo
  Ecclesiæ finem posteritate dedit.
Nec res mirandæ, nec cerea corpora pendent,
  Cinctaque muneribus non stat imago suis.
Nec secum plebs dona ferens ut confluat usquam
  Invenit aucupium prodigiosa novum (u).
Ex alto Christi sua se modo visibus offert
  In cruce relliquiis plena figura piis. (x)
Subterranea viginti suffulta columnis
  Aras testudo continet octo sitas (y).

duldet, ausser dem Kaiserlichen Adler.

(u) Es hiengen da keine Wunder-Sachen/ keine wächserne Köpffe/ Aerme/ Füsse/ Kinder u. dergl. Es hiengen die Geschencke/ so man den Bildern opfferte/ nicht an und um dieselbe: auch fand sich hier keine neue Art/ das Volck herzulocken/ und sich mit ihren Opffern zu bereichern.

(x) Mitten in der Kirche war Christus am Creutz/ mit vielen Reliquien und Heiligthümern angefüllet.

(y) Unter dem hintern und zum Theil mittlern Chor ist die crypta subterranea, ein unterirrdisches Gewölbe/ sonsten die Kruft genannt/ welches auf zwanzig Säulen ruhet/ und acht Altäre in sich fasset/ deren der erste dem H. Egidi/ der letzte dem H. Gallus/ die übrigen sechse aber den zwölf

Matronæque aram gravidæ persæpe supremam
Læta sit ut partus hora subire solent (z).
Et candelabrum late sua brachia spargens
Altaris summi stat procul ante pedes (a).

Ven-

Aposteln/ nemlich ein jeder jedesmal Zweyen/ gewidmet sind. Alle liegen nun zerstöret.

(z) Der hohe Altar war eine Zuflucht der Schwangern/ um eine glückliche Geburt. In demselben wurden sehr viele Heiligthümer aufbehalten/ zum Exempel/ etwas von den H. Patriarchen Abraham/ Isaac und Jacob: der Stab Mosis: etwas von dem Schurtz/ womit Christus umgürtet war/ da er seinen Jüngern die Füsse gewaschen: etwas von seinem Kleid: von seinem Blut in einem Tuch: vier Dornen von der Dornencrone: der Gürtel der Jungfrau Marien: etwas von ihrem Kleid: von dem Blut des ersten Märtyrers Stephani: von der Haut des Apostels Bartholomäi: ein Arm des Apostels Jacobi: in einem kleinen cristallenen Gefäß etwas von dem Blut Christi/ und der Leib des HErrn/ welcher dem H. Willehard vom Himmel herab vom HErrn überschickt worden/ und noch eine grosse Menge anderer Heiligthümer/ deren die vornehmste/ mit den jetzt erzehlten/ Eisengrein in Chron. Spir. p. 30. b. sq. erzehlet. Jetzo werden sie in dem Schatz-Gewölbe verwahret.

(a) Vor diesem hohen Altar stund ein Leuchter/ mit weit aus-

Vendicat atque sibi summo de culmine pendens
Parte chori media magna corona locum (b).
Tota oleo foras noctu flagrare videres
Lampades in sacra septuaginta duo (c).
Quæ feriunt clangore suo resonantia cœlos
Vasta sacerdotes eminus æra vocant.
In plerisque licet palmam serves Neometis,
Primatum præbent ærea vasa tamen (d).
Clangores simul æra suos dum concava fundunt,
Dulcibus alludunt organa sæpe sonis (e).
Circuituque juvat tumulos spectando priorum
Contiguum templo præteriisse locum.

.. ausbreitenden Armen.

(b) Mitten im Chor hieng eine Crone mit Lichtern. Sie war von Kupffer und übergüldet.

(c) In der Kirche brannten in der heiligen Christnacht 72. Lampen.

(d) Die Glocken hatten einen vortrefflichen Resonanz. Sie hiengen/ wie noch ietzt/ in dem vordern mittlern Thurn. Der Rath aber ließ Anno 1449. seine Hofglocke von den andern wegnehmen/ und mit Bewilligung des Domcapituls in einen Nebenthurn besonders hängen.

(e) Hier wird die Orgel gelobet.

Hic diverſa patent pulchris cælata figuris,
  Fati poſteritas ut memor eſſe queat (f).
Marmore defoſſo celſoque ſuperba priorum
  Ædes ſacra negas eſſe ſepulchra patrum.
Pompa deeſt tumulis, ſurgunt nec in alta columnæ,
  Aſt humili ſaxo molliter oſſa cubant (g).
Funeribus tibi delegit quod regia tecum
  Majeſtas requiem, gloria grandis erit.
In te, poſthabita patria, ſua corpora condi
  Haud abs re tanti conſtituere Duces.

Quin

(f) Auf der Seiten des Doms gegen Mittag iſt der Creutzgang/ darinn nicht nur alte und neue Grabmahle mit Innſchrifften von vornehmen Perſonen/ beſonders Domherren und Vicarien/ ſondern auch nunmehr zerſtörte Capellen und Altäre/ verſchiedenen Heiligen gewidmet/ ſich befinden. Mitten im Hofe des Creutzgangs ſtehet der Oelberg/ welcher von ſo künſtlicher Stein-und Bildhauer-Arbeit verfertiget iſt/ daß man ihn/ ehe er von den Frantzoſen ſo ſehr zerſtümmelt worden/ den ſieben Wunderwercken der Welt beyfügen konnte, davon M. Joh. Hofmann/ des Evangeliſchen Gymnaſii zu Speyer Rector/ eine umſtändliche Beſchreibung heraus gegeben/ Speyer 1683. 8.

(g) Die Begräbniſſen der Biſchöffe ſind nicht prächtig/

und

Quin & Conradum Regem virtutis amantem
  Annales legem constituisse canunt:
Vt vitam Reges egressi circiter Alpes
  Hic optent membris clara sepulchra suis (h)
Quid loquar in tanti Scaurus præconia templi?
  Quid cœpi tantos magnificare viros?
Non venit a Musis tantæ mihi copia laudis,
  Non est ingenium, carmina, lingua, manus.
Nil equidem patres mihi neglexisse videntur,
  Esse quod in sacra relligione decet.
Scilicet hanc ædem custodibus octo tuendam,
  Prudentes noctu constituere patres (i).

und da das Langhauß/ darinn sie begraben worden/ noch in seiner Zerstörung lieget/ siehet man nun gar nichts davon.

(h) Das Begräbniß der Kaiser macht dem Dom das gröste Ansehen/ da so grosse Potentaten/ mit Hindansetzung ihres Vaterlands/ sich denselben zu ihrer Ruhestätte verordnet und erwählet haben.

(i) Acht Männer waren bestellt/ die den Dom des Nachts hüten und bewachen mußten. Heutiges Tags geschicht es durch vier Meßknaben/ einen Studenten/ und den Kammerknecht/ welcher letztere in der Sacristey schläfft/ insonderheit weil

Flaminibus sacra bisseni patrantibus assunt
Fratres, ne desit, officiosa manus (k).
Cantica cœlicolis & dum præcordia dantur,
In dulci segnis carmine torpor abest.

Non

därinn der mit einer eisernen Thür verwahrte Eingang ist zu dem obern Gewölbe / worinn ein Schatz von mit Edelgesteinen besetzten Meßgewanten / Cleinodien / guldenen Crucifix und andern alten Kostbarkeiten / absonderlich der Heiligthümer / lieget / der nach seinem Werth nicht kann geschätzet werden. Sind meistens Verehrungen von den alten Käisern und Kaiserinen.

(k) Zwölf Stulbrüder / welche von den Käisern gestifftet / und mit guten Pfründen begabet sind. Ihr Amt ist / daß sie die Capellen und Altäre mit aller Nothdurft versehen / den celebrirenden Priestern am Altar dienen / und den Ornat der Altäre verwahren. Uberdas soll ein jeglicher an statt der sieben Zeiten täglich für die Metten 50. Vater Unser und 50. Ave Maria / für die Prim- Tertz- Sex- und Nonzeit jedesmal 30. Vater Unser und 30. Ave Maria / und für die Vesper mit angehengter Complet auch 50. Vater Unser und 50. Ave Maria bethen, auch allemal (wie Wilhelm Eisengrein Chron. Spir. p. 36. berichtet) mit 3. Glauben / oder (wie Philipp Simonis in der Hist. Beschreibung der Bischoffen zu Speyer / es erkläret) 3. Vater Unser und 3. Ave Ma-

Non festinatos depromit concio psalmos,
  Septenasque horas psallere rite solet.
Est modus, est ordo, sunt voces, murmura desunt,
  Concinna laudat voce caterva Deos (l).
Et jucunda suo respondent organa plausu,
  Alternisque levant pectus in alta sonis.
Ter quotiens hymno sanctum canit Ambrosiano
  In matutinis concio sacra Deum.
Tum Christi corpus cervice genuque reflexo
  In geminis aris ante retroque colit (m).

Maria mit einem Glauben beschliessen. Ihre Kleidung war ehemals eine schwartze Chorkutte und weisse Haube; jetzo aber ist die Haube oder Kappe wie die Kutte schwartz. Sie können im Ehstand leben/ wenn aber ihr Weib stirbt / dörffen sie nicht wieder heyrathen. Heutiges Tages sind nicht mehr 12, sondern nur 4. dergleichen Stulbrüder.

(l) Der Herren Vicarien waren ehemals 72, jetzt sind es 31. Sie halten und singen im hintern Chor täglich die sieben Zeiten (septem horas canonicas.) Unser Poet lobet an ihnen / daß ihr Gesang ein ordentlicher/ deutlicher und annehmlicher Gesang sey / und kein Geplerr.

(m) Wenn diese des Morgens das Te Deum laudamus/ und

Sollicitum cernes ex omni parte Decanum,
Noctes atque dies visere templa Dei.
Nempe præest statuitq; modum legesque gubernat,
Et juvat ex humeris pondera ferre suis (n).
Quin & divinas tuus, o Pater inclyte, leges
Grex observantem te, Ludoice, videt.
Justitiæ te cultorem, pietatis amantem,
Et sanctæ vitæ gaudet habere caput (o).
Quid de fratre loquar? Superum prudentia sola
Præpositum tantæ quem dedit esse domus.
O felix Princeps! o fortunate Sacerdos!
Quod talem fratrem fata dedere tibi.
Qui nedum proprias suevit percellere mendas,
Sed quoque subjectos perdomuisse solet.

Et

und besonders das dreymal Heilig / singen / so verehren sie auf zweyen Altären den Leib Christi mit bücken und Kniebeugen.

(n) Der Poet lobet den damaligen Herrn Decanus wegen seiner Frommkeit / Wachsamkeit und Aufsicht in der Kirche und übrigen Amtsverrichtung. Heutiges Tages sind daselbst Decanus Se. Churfürstl. Gnaden von Trier.

(o) Nun fanget er auch an den damaligen Herrn Bischoff / Ludwig von Helmstatt / selbsten zu rühmen / anfangs überhaupt wegen seiner Frömmigkeit / Gerechtigkeit und heiligem Lebenswandel.

Et populi mores oculis circumspicit uncis,
　Castigatque malos vir probitatis amans.
Callet enim frater Juris, Ludoice, professor,
　Incumbat collo sarcina quanta suo.
Cana fides Vdalricum laudabit in ævum,
　Atque amor in miseros, largaque dona manus.
Thesauros superam prudens præmittit in aulam,
　Ipse secuturus dexteriore via
Hic serit unde metat gratos in morte maniplos,
　Vt semper vivat spiritus ille studet.
Non perit ex toto dulces qui deserit auras,
　Pars quædam major nobiliorque manet.
Mens æterna manet, manet indelebile nomen
　Æternum, virtus & benefacta manent (p).
Præsulis intrepidus flamen vestigia carpas,
　Qui tibi dux artam pandit ad astra viam.
Pontificis sanctos si consectabere gressus,
　Horrebis vitam contaminare tuam.

(p) Das Wolverhalten und die Tugenden seines Herrn Bruders/ Ulrichs von Helmstatt/ bringen dem Herrn Bischoff Ehre und Ruhm. Er war Decret. Doctor und Domprobst zu Worms. Die angetragene Würde eines Bischoffs zu Speyer hat er 1478. anzunehmen sich geweigert/ und ist 1488. gestorben.

Non furit hic faſtus, non victa libidine colla,
Nec timet inſidias cerva lepusque ſuas.
Non equidem cœpit venando Diana modeſtum,
Nec jaculum fixit exitiale Venus.
Agmina Nympharum non hic junguntur ephebi,
Nec gaudent turpes ducere forte choros.
Non hic laſcivus multo clamore ſatelles,
Nec trepidam plebem dira flagella premunt.
Hic ſeſe ſplendent auro nec ephippia fulvo,
Hic etiam minui plangit inane decus.
Non illum oblectant thoraces, tela, caballi,
Lancea non equitis congredientis atrox.
Et proceres pompa mimos quoque Præſul edaci
Sumptibus & vanis ſæpe fovere cavet.
Vivit ut Antiſtes nulli gravitate ſecundus,
Quem quisquis ſequitur devia nulla capit,
Sæpe oblata tibi, Rex o cœleſtis, ab illo
Pro ſe proque ſuis victima laudis adeſt.
Muneribus ſatagens te flectere Præſulis inſtar,
Non ceſſat populum conciliare tibi.
Non ſolet armenti detonſi vivere præda,
Nec gaudet nudæ carpere vellus ovis.
Attentus non eſt, ut per fas perque nefasque
Deſpoliat miſeros excoriator oves.

Obſcura

Obſcura neque contemni de gente creatos
  Ex clara veniens gloria ſtirpe facit.
Non horret doctos, nullum faſtidit egenum,
  Et cleri felix agmina paſtor amat.
Non ſolas præſto eſt cauſas audire Quiritum,
  Nec procerum tantum jurgia ſcire cupit.
Quin & dignatur fidei cognoſcere cauſas,
  Et vitæ regimen ſpiritualis amat.
Paſtores quid agant, ovibus quæ paſcua præſtent,
  Suſceptique gregis non ſibi cura levis.
Novit enim de ſe tandem peccata requiri,
  Junctum oneri novit pontificale decus.
Eccleſiæ ſponſus, paſtor, dux, anchora, conſul,
  Crebro certat opes amplificare ſuas.
Exſpectata ſuis ſonet ut ſententia verbis,
  Non facile labris præcipitata fluit.
Novit enim gemina juſtum ſuſpendere lance,
  Nec ſibi quæ placeant, cuncta licere putat.
Præſulis o frater, iſtos amplectere mores,
  Exemplar vitæ reſpice quæſo ſuæ (q).

Præ-

(q) In den bißherigen Verſen rühmet der Poet den Biſchoff Stückweiſe wegen ſeiner ungemeinen und gantz beſondern Tugenden / und vermahnet alle Geiſtlichen / Hohe und Niedere, zur Nachfolge.

Wir

Prælatosque alios si forte imitabere vivens,
Vsque exspectanda morte beatus eris (r) 160

De-

Wir wollen aus der grossen Menge derselben nur etliche namhafft machen: Der Bischoff sey nicht stoltz/ nicht unkeusch/ das Wild in den Wäldern habe wegen der Jagd vor ihm keine Gefahr/ er liebe keinen Pracht, auch nicht an seinen Räthen und Bedienten/ er belustige sich nicht an einer mit Harnisch und Gewehr versehenen Reuterey/ nicht an Pferden und Sätteln/ die von Gold schimmern/ er belästige seine Unterthanen nicht mit vielen Frondiensten und Geldgeben/ und ziehe seinen Schafen nicht die Haut über die Ohren ab/ sondern führe sich gegen GOtt und jedermann so auf/ wie es einem Vorsteher der Kirche/ und einem Hirten zustehe ꝛc. Doch ist unter seiner Regierung 1502. der gefährliche Bauren-Aufstand/ der Bundschuh genannt/ im Bistum entstanden, dessen Symbolum war: Was ist nun vor ein Wesen? wir mögen vor den Pfaffen nicht genesen. Und war ihr Absehen/ den Bischoff/ die Domherren und gantze Clerisey zu vertilgen/ und sich in Freyheit zu setzen. Sie haben deswegen aus ihrem Lager bey Bruchsal einen Brief an den Rath zu Speyer geschrieben/ und begehret/ daß man ihnen bey ihrem Anzug sogleich die Thore eröffnen soll. Bey dieser fürchterlichen Sache war dem Rath nicht wohl zu Muth. Ehe sie aber angekommen/ sind sie zerstreuet worden.

(r) Der Domherren waren ehemals wie noch jetzo 15/

und

Deniq; & id laudo, quod quando hæc tecta subintrāt,
Ingenuos pompa posse carere viros.
Non veniunt canibus cincti venatibus aptis,
Non velut aucupio forte vacare velint.

Et

und 14. Domicellaren. Vier der Vornehmsten von jenen sind Prälaten oder Pröbste / einer in dem Domstifft / die andern in den drey Nebenstifften / zu S. German / zu S. Guido / und zu Allerheiligen. Die Canonici dieser drey Nachstifften sind schuldig / an gewissen Tägen im Jahr im Dom / als gehorsame Söhne bey ihrer Mutter zu erscheinen / sonderlich an hohen Festen / Kaiserlichen Begräbnissen / öffentlichen Proceßionen 2c. da sie propheceihen / Tract und Gradual singen müssen. Nebst diesen drey Stifften und dem Dom / als der Mutterkirche des gantzen Bistums / sind Pfarrkirchen zu S. Bartholomä / zu S. Jacob / zu S. Peter / zu S. Johann 2c. Bettelmönche sind, Carmeliten / Augustiner / Dominicaner / Franciscaner und Capuciner / und der letzte Orden der Herren Jesuiten. Klosterfrauen zu S. Clara / und S. Maria Magdalena. Das deutsche Hauß 2c. 2c. Alle diese Pfarreyen / Klöster und Convente haben jährlich von ihrer Mutterkirche dem Dom gewisse Verdienste / nemlich Wecken und Beganzen / welche alle Quatember gegeben und ausgetheilt werden. Siehe Phil. Simonis Beschreibung der Bischöffen zu Speyer mox ab initio.

Et quæ divinos spectare videntur ad usus,
Prælati vigiles nulla deesse sinunt.
Ante diu terræ quam fundat lumina Titan,
O tibi Missa pater munera laudis habes.
Offerturque tibi prolis te victima placans,
Non intermissa sedulitate pater.
Missa tibi canitur cunctis regina diebus,
Quæ matutinas personat ante preces.
Quotidieque Annæ preciosa matris in ara
Sacrificans flamen septimus esse solet,
In tibi sacrata simul omni luce capella (s).
Summa ter offertur victima sancte Goar.
Inque aliis multis altaribus atque sacellis
Sacra sacerdotes usque litare solent.
Idque videre juvat cunctis æqualibus aram
Dona ferens quotiens pulchra caterva petit.
Deinde salutari pulchrum est cum quisque vicissim
Cominus adstanti pax tibi frater ait.

Hinc

(s) Capella verbum flagitiose barbarum, melius Lararium verbum Romanum, ait CAMERARIUS. Vid. THOMASII diss. de styli ethnicismo §. 12. in not.

Hinc Chriſti obſervant concordi fœdere legem,
Hinc ſunt unanimes, lis fugit, ardet amor (t).
Occubitum Veneris crudelem luce revolvens
Clerus devotas dat tibi Chriſte preces.
Hoc quoque laudandũ eſt, quod cunctis pene diebus
Eſt defunctorum ſacra caterva memor.
Dicuntur Pſalmi, patri quoque victima præſto eſt,
Et fundit multas concio ſancta preces.
Mox ubi libamen gratum ſenſere ſepulti,
Ordine circumeunt per monumenta patres.
Hic omnes bini ſuperos orando viciſſim
Davidica ſperant flectere poſſe lyra (u).
Sed tandem cultus per maxima feſta celebres
Hic obſervatas commemoraſſe libet.
Dum placido clerus proceſſu circuit, aſſunt
Plurima, quæ cultu ſplendidiore micant,
Cum ſacræ veſtes auro gemmisque decoræ (x),
Cum diverſa Deo dona dicata patent.

Crux

(t) Auf den Altären im Dom und anhangenden Capellen wurden jährlich mehr als 11000. Meſſen geleſen/ EISENGREIN Chron. Spir. p. 38.

(u) Man hält Meſſen/ man ſinget und bethet faſt täglich für die Abgeſtorbene.

(x) Meßgewandte von übergroſſer Koſtbarkeit/ mit Gold

und

Crux gravis obrizoque & jaſpide fertur onuſta,
Induperatoris munere tanta venit (y).
Tum precioſa viri collo pluvialia geſtant
Centum biſſeni, quos fovet iſta domus.
Clerum relliquias tum circumferre videres,
Maximus & Superis ut referatur honos.
Aſpiceres caſtas ſimul innuptasque puellas
Ordine jucundo conſeruiſſe latus.
Virgineus ſparſis cœtus per terga capillis
Succenſas manibus gaudet habere faces.
Corpus & in medium Chriſti dum nobile fertur,
Mox ſacra clerus ubi templa reverſus adit.
Inter mellifluas alterno carmine laudes
Curvato videas poplite rite coli.
Aſpiceres cunctos magna pietate fideles
Procidere ad Chriſti myſteriale decus (z).

Hoc-

und Edelſteinen gez'eret/ desgleichen mit Figuren/ die durchaus mit Perlen und Edelſteinen von verſchiedenen Farben beſetzt ſind / als ob ſie gemahlt wären. Sie werden an hohen Feſten gebraucht.

(y) Ein Creutz von feinem Gold / mit Edelſteinen beſetzt/ welches Kaiſer Heinrich III. der Kirche verehret hat/ davon unten Cap. II. §. 5. ein mehrers.

(z) Man hält an Feſttägen Proceßionen und Stationen/ dabey 112. Geiſtliche/ welche zum Dom gehören/

in

Hocque insigne petunt collegia cætera templum,
Festa celebrari dum potiora solent.
Adventare timet nivea sine veste sacerdos,
In Spiris donum spirituale tenens.
Hac in æde sacer fuerit quicunque minister,
A se nutriri cætera templa negant.
Nam rationis apex suadet, lex, fasque, piumque,
Partiri in multos emolumenta Jesu (a).
Vnde Dei, rogo, tanta, domus, spectacula præbes,
Inque dies crescit laus, decus, unde & opes?
Quomodo tanta Dei famulis alimenta ministras?
Agmina cur cleri tanta fovere potes?

in ihren Chorkappen (welcher Habit mit der Anzahl der Geistlichen / deren Phil. Simonis 114. zehlet / nun meistens abgekommen ist /) erscheinen. Man trägt darbey Heiligthümer herum: keusche Mägdlein und Jungfrauen gehen mit fliegenden Haaren und Wachskertzen: man singet und bethet / man fällt vor dem hohen Gut nieder / und alles geschicht mit gröster Andacht.

(a) An hohen Festen besuchen die Canonici der andern Stiffter (auch die Kloster-Mönchen) die Domkirche / haben aber keine Präbenden davon / gleichwie die Domgeistlichen auch keine aus den andern ziehen dörffen. Die Domherren aber können auch Domherren seyn zu Maintz / Worms / Würtzburg / Saltzburg / und vice versa.

Omnia rite quidem, non ulla sine ordine fiunt,
 Observas superos unde tibi ista salus.
Majores etiam zelo pietatis opimam
 Charæ fuderunt posteritatis opem.
Raro tuus quisquam lucem finivit alumnus
 Dotis non metuens immemor esse tuæ.
Vnde superstes enim vitæ suffragia sumsit,
 Huc voluit dignas morte redire vices.
Et merito quoniam cultum vehementius auges,
 Quo magis accrescunt emolumenta tibi.
Denique dat, largo quam tu veneraris honore,
 Ne labare, pias fida patrona manus.
Et solers tibi nobilium prudentia Patrum (b)
 Impendit fidam, ne minuaris, opem.

Per-

(b) Hier lobet unser Poet die Domherren / aber in seiner Epitome rerum Germanicarum Cap. XLVI p. m. 49. redet er nicht zum besten von ihnen. Er ist aber zu entschuldigen / weil anderst ein Dichter / anderst ein Historienschreiber schreiben kann und muß: Ne simile virus erumpat, sagt er / caveat Spirensis Ecclesia, caveat & Augustensis, caveant & reliquæ, quæ eliminatis & explosis viris doctis, ingenio & eruditione florentibus, vel eos solos recipiunt, aut recipere laborant, qui generis nobilitate tantum superbiunt, qui venaticos & aucupatorios canes, cincinnosque suos, Chri-

Perpete ſuccenſus cura vigil atque fidelis
  Incrementa tui cœtus honoris amat.
Conveniunt Proceres docti expertique, ſagaci
  Qui robur ſuaſu dant tibi, ſacra domus.
Nec cupidi, quos ſejungit diſtantia fratrum,
  Inter ſe cenſus diſtribuiſſe ſolent.
At fabricæ mos eſt, abſentum tollere fructus,
  Vt conſtare, domus, ſemper amœna queas.
Atque tibi libertatum placidiſſima quondam
  Multarum clari dona dedere Duces (c).
Atque ſacerdotum civilis ſarcina fiſci
  Ne gravet exemptum conſtituere genus

Chriſtianæ Reipublicæ præferunt, pro libris, quum initiati ſint, clypeos & galeas oſtentantes - - Juſto dolore commoti, libuit hæc paucula contexere. Hat der deutſche Leſer Begierde/ den kurtzen Innhalt dieſes Lateins zu wiſſen/ ſo ſuche er oben §. 6. p. 11.

(c) Wie das Biſtum und der Dom von Kaiſern/ Königen/ Fürſten/ Biſchöffen/ Domherren und andern/ nach und nach mit Städten/ Flecken/ Dörffern/ Schlöſſern/ Höfen/ Feldern/ und vielem andern beſchencket worden/ findet man in Eiſengr. Chron. Spir. und Simonis Beſchreibung der Biſchöffen/ hin und wieder.

Res & personæque & rustica prædia largam
  Sponte dedere Duces, ne premerentur, opem.
Largirentur opes etiam tibi, Spira, paternas
  Fervidus impulerat relligionis amor.
Hinc venere tibi rus, arces, oppida, villæ,
  Hinc dena ex cunctis portio grata bonis.
Hinc tu vectigal, hinc thelonea, coërcens
  Censuris populos, inclyte Pastor, habes.
Hinc tu navigium spaciosa per æquora Rheni,
  Cudendi nummos jus, Pater, inde tenes.
O clari Reges! o candida turba Quiritum!
  O quos extollit nobilitatis honos!
In proavis quantus Christi deferbuit ignis!
  Quantus cepit amor relligionis avos (d)!

In

(d) Von dem ℣. 225. bis hieher, zeiget der Poet/ wie es möglich sey/ daß der Dom eine so grosse Menge der Geistlichen und andere ernähren könne? Er führet die Ursachen an / anfangs weil vor Zeiten die Domgeistlichen ihr im Tode verlassenes Vermögen gemeiniglich dem Dom vermacht: hernach / weil die Jungfrau Maria / als die Patronin des Doms / für dessen Einkünften sorge / und dieselbe vermehre: ferner / weil die Domherren gute Haußhalter sind / und auf die Gefälle ein wachsames Aug haben: endlich weil der Dom von

Kai-

In vobis patriam turpe eſt frigeſcere flammam,
  Turpe eſt a fama degenerare patrum (e).
Nec temere virtus templum hoc delegit avita,
  Cui tam largifluas tenderet ultro manus.
Dicere nam verum ſalva ſi pace licebit,
  In Spiris floret relligionis apex.
Hic fidei baſis eſt, hic ſacra laurea cleri,
  Hic ſancti cultus maximus ordo viget (f).
Dic mihi quid ſacra non inveniatur in æde,
  Obſequiis Chriſti quicquid adeſſe decet?
Quo ſemper pacto celebrent holocauſta miniſtri
  Præſtanti in libro regula certa jacet.
Suggerat ut ſalem tibi, docta Minerva, ſacerdos,
  Plena ſtat egregiis bibliotheca libris (g).

Kaiſern und Königen ſo reichlich begabet worden. Gewiß iſt es/ daß der Dom ein Fürſtliches Einkommen/ aber auch groſſe Ausgaben hat.

(e) Der Poet klaget/ daß/ da die alten Kaiſer/ Biſchöffe/ Domherren und andere/ ſo feurig und eifrig geweſen/ dem Biſtum und Dom ſo viele Güter und Freyheiten zu ſchencken/ die neuen und heutigen ſo kalt und nachläßig ſind.

(f) In der Pfaffengaſſe/ wie Kaiſer Maximilian die Biſtümer am Rhein zu nennen pflegte/ wird Speyer mit allem Recht das Andächtige geheiſſen.

(g) Vor der Zerſtörung ſtund eine treffliche Bibliothek im

Sed nec abeſt, fidei jaciat qui ſemina vulgo,
Virque ſagax, pueri quo doceantur, adeſt.
Haud alimenta ſibi queritur præerepta ſacerdos,
Commiſſæ cui ſunt, ut bene paſcat oves (h).
Et quotiens roſeis lampas phæbeo quadrigis
Dimidium ſexto menſe peragrat iter.
Conveniunt unctæ veteri de more catervæ,
Ad Synodumq; ſacram confluit ordo frequens.
Rhetoris ad ſatyras arrectas cominus aures,
Vt ſua cognoſcat crimina, clerus habet (i).
Idque mihi gratum eſt, cleri quod viva quotannis
Turba memor lethi cogitur eſſe ſui.

Qui-

im Dom / abſonderlich von lateiniſchen und deutſchen Manuſcripten.

(h) Vor Zeiten war ein gewiſſer und ordentlicher Domprediger, dergleichen unſer Poet Wimpfeling geweſen iſt: jetzt predigen an Feſten und Sonntägen des Morgens die Capuciner / und des Abends Jeſuiten / als welche / gleichwie ſie eine lateiniſche Schule, alſo auch im Dom die Kinderlehr halten. Der Dompfarrer hat nur die Quatember-Predigten zu thun / und die Tauffen / Krancke und Leichen in ſeiner Diöceß zu beſorgen.

(i) Alle halbe Jahr wurde ein biſchöfflicher Synodus gehalten / dabey alle Geiſtlichen erſcheinen / und

von

Quilibet enarrat, post tristia fata relictis
  Cui velit in rebus prorsus habere fidem (k).
Denique & hoc magnæ laudi patrumque piorum
  Sollicitis animis censeo posse dari.
Quantisper gratas clerus Superis canit horas
  Inter quamque diu congruit esse choro.
Non est qnod retrahat, non mercatura coërcens,
  Non forus aut vario murmure plena domus (l).
Et cum divinas clerus psallit sacer odas,
  Raro chori pedibus area trita patet.
O patres, fratresque pii, servique fideles,
  O tu Spirensis magna caterva domus:
Perge, precor, tantis virtutibus, hocque labora
  Obsequium summi continuare Dei.

von einem satyrischen Redner ihre Laster anhören mußten.

(k) Alle Jahr mußte die Clerisey ihr Testament machen/ und einen Executor desselben/ auf ereignenden Todesfall/ bestimmen.

(l) Kein Geistlicher/ der darzu verordnet ist/ darf von Haltung und Singung der horarum canonicarum ohne Noth aussen bleiben: nichts entschuldiget ihn/ kein Kauff und Verkauff rc. sonst verliert er selbigen Tag den Antheil seines Weins.

Quantiſper ſiquidem Deus hic venerabitur, iſta
 Excreſcens ſtabit non ruitura domus (m).
O tu magna Parens, noſtri Patronaque templi,
 Hujus & Eccleſiæ nobilis una ſalus:
O Regina potens, hanc ædem jure tueris,
 Quo peragit cultus obſequioſa tuos.
Candidus oceano dum ſol caput abdere pergit,
 Dumque redit, canitur hic tibi, Virgo, ſalus (n).
Hic tibi Bernhardus ſolito quondam addidit hymno,
 O pia, & o clemens, o quoque dulcis ave (o).

Hic

(m) Iſt eine wohlgemeinte Vermahnung an die Domgeiſtlichen/ daß ſie ihre Pflichten beobachten ſollen. Denn ſo lang ſie dieſes thun werden/ würde die Domkirche ſtehen bleiben/ und nicht zu Grunde gehen. Im folgenden befihlet der Poet beyde dem Schutz der gebenedeyten Jungfrau Maria/ dann ſie ſey der Kirchen ihre groſſe Mutter/ und Patronin/ ja ſie ſey einig und allein das Heil.

(n) Alle Tage gehen die Leute in das Salve/ das iſt/ es wird der Himmels-Königin Maria zu Ehren täglich zweymal/ Morgens und Abends/ der Lobgeſang Salve Maria &c. geſungen.

(o) Der Poet hat hier ſein Abſehen auf das bedenckliche Wunder/ welches ſich Anno 1147. mit der ſeligen Jungfrau Maria und dem H. Bernhard zugetragen haben ſolle. Der H. Bernhard kam als Päbſtlicher

Hic tibi sæpe cohors Psalmis aræque holocausto
Magnificat laudes officiosa tuas.

Er-

licher Legat nach Speyer/ da eben der Kaiser Conrad III. einen Reichstag daselbst hielte. Als er in die Domkirche gieng/ grüssete er die Mutter Gottes mit dem Lobgesang: SALVE REGINA &c. und beschloß denselben mit den Worten: O CLEMENS, O gütige/ O PIA, O du gottselige/ O DVLCIS VIRGO MARIA, O liebliche Jungfrau Maria! Alsobald antwortete das auf dem Altar stehende Marienbild/ daß Bernhard GOtt und allen Menschen willkommen sey. Eisengrein/ der dieses in seiner Chron. Spir. L. XII. p. 212. sq. erzehlet/ setzet darzu/ daß der H. Bernhard über diese Antwort gantz erstaunet/ dem Bild ununtersagt habe/ mulieres in Ecclesia tacere debere, daß die Weiber in der Kirche schweigen sollen. Andere sagen/ so bald der H. Bernhard in die Kirche hinein gegangen / hab das höltzerne Marienbild denselben mit diesem Compliment empfangen: SANCTE BERNHARDE, VNDE TAM TARDE? Heiliger Bernhard / woher so langsam? darauf derselbe gantz erzürnt geantwortet: MVLIER TACEAT IN ECCLESIA, das Weib soll schweigen in der Gemeine; von Stund an sey sie verstummet/ und rede bis auf den heutigen Tag kein Wort mehr. Allein diese Antwort und der gemelte Beysatz des Eisengreins kommt mit der

Sanft-

Ergo, beata Parens, hanc salva jugiter ædem,
Et defende tuum, Virgo beata, locum.

Sanftmuth des H. Bernhards gar nicht überein. Indessen wurde nachmals der noch gebräuchliche Gesang verfertiget:

Nardus in Spira spiravit,
Sensit hoc virginea,
Stans imago salutavit
Hunc voce fœminea,
O quam læte tunc gustavit
Cœlesti de vinea.

Lehmann in seiner Speyerischen Chronik L. V. c. LII. p. m. 497. seq. hat diese Geschichte umständlich und aus dem Alterthum untersucht/ und hält dieselbe für ein Gedichte. Welche Meinung auch bisher von keinem Gelehrten in Schrifften ist widerlegt worden. Immittelst ist das Marienbild wegen seines grauen Alters zu ehren/ und schade/ daß es von dem verzehrenden Holtzwurm nicht unangetastet bleibet. Es ist von schwartzbräunlichter Farbe/ aber mit kostbaren Spitzen/ Gold und Silber/ je nachdem es die Zeit erfordert/ in Frantzösischer Kleidung trefflich geputzt. Es stehet auf einem Altar/ in der Ecke des mittlern Chors/ lincker Hand wenn man hinein gehet/ und wird von seinen Liebhabern andächtig und fleißig besucht.

Das zweyte Capitel.

Von der ehemaligen Beschaffenheit der Kaiserlichen Begräbniß zu Speyer.

OVID. L. IV. ex Pont. Ep. IX. 105.

Videt hoſpita tellus
In noſtra ſacrum Cæſaris eſſe domo.
Stant pariter natusque pius, conjuxque ſacerdos,
Numina jam facto non leviora Deo.
Neu deſit pars ulla domus, ſtat uterque nepotum,
Hic aviæ lateri proximus, ille patris.

§. 1.

Gleichwie Franckfurth am Mayn die Kaiſerliche Wahlſtadt, und Aachen die Kaiſerliche Crönungs Stadt iſt; ſo iſt Speyer die Kaiſerliche Begräbniß Stadt. Nicht erſt ich gebe ihr ſolchen Namen, ſondern ſie iſt ſchon in alten Zeiten und von andern (a) alſo genennet worden. Es ſind zwar nun etliche hundert Jahre verfloſſen, daß die Gewohnheit, die Kaiſer

(a) Johann David Köhlers Anleitung zu der verbeſſerten neuen Geographie p. 490.

ser daselbst zu begraben, mit dem Kaiser Albrecht I. aus Oesterreich aufgehöret, weil die folgenden Kaiser entweder ausser Deutschland gestorben, oder vermög der Conradinischen Verordnung sich anderswo eine Grabstätte haben erwehlen können, welches insonderheit von den Oesterreichischen Kaisern bisher geschehen ist; doch hat die Stadt Speyer dadurch ihr Recht nicht verlohren, so wenig als Aachen, obschon eine lange Zeit kein Kaiser daselbst ist gekrönet worden. Genung daß Kaiser Conrad II. die Reichs Stadt Speyer zur Kaiserlichen Begräbniß Stadt gemacht, und nachgehends die Kaiser, ob sie schon anderswo in Deutschland gestorben, dahin geführet und begraben worden sind. Wir wollen anjetzo dieselbe nach der Ordnung erzehlen, und alsdenn anzeigen, wie ehemalen die Begräbniß beschaffen gewesen ist. Nur dieses ist, allen Anstoß zu vermeiden, annoch zu mercken, daß in vorigen Zeiten nur diejenigen sind Kaiser genennet worden, welche der Pabst zu Rom gecrönet hat, hingegen hiessen diejenigen, die vom Pabst die Crönung nicht empfangen, nur Könige. Daher finden wir bey denen Geschichtschreibern, absonderlich wenn sie Catholisch sind, daß die vier Letztere von denen zu Speyer begrabenen Kaisern nur schlechthin Könige genennet werden, weil sie ohne Päpstliche Crönung gestorben. Deswegen auch der Chor in der Domkirche zu Speyer, wo die Kaiserliche Begräbniß ist, nicht chorus cæsareus der Kaiserliche Chor, sondern chorus regius der Königs-Chor genennet wird. Doch kehren wir

uns

uns nicht an diesen Unterschied. Wir werden alle, sie mögen vom Pabst gecrönet worden seyn oder nicht, in unserer Erzehlung Kaiser nennen, zumalen man sich nach Caroli V. Zeiten um die Päpstliche Crönung nicht mehr bekümmert, und das glorreiche Hauß Oesterreich solche indessen niemals gesuchet hat. Schon unter der Regierung Kaiser Ludwigs aus Bayern, ist auf dem Reichstag zu Franckfurth Anno 1338. beschlossen worden, daß die Churfürsten allein, ohne den Pabst, einen Römischen Kaiser machen und crönen können, und ist dieser Reichs-Abschied und dessen öffentliche Kundmachung beym Lehmann in der Speyerischen Chronick VII. B. 17. Cap. zu lesen. Auch wird ein solcher von allen auswärtigen Potentaten für einen Kaiser angenommen und erkennet.

§. 2.

Anfangs wollen wir nur überhaupt die Anzahl der Personen, die in dem Dom begraben liegen, anzeigen, und sodann stückweise dieselben benennen, und kürtzlich beschreiben. In dem Königs-Chor haben ihre Ruhestätte acht Kaiser (b), drey Kaiserinen, und eine Kaiserliche Princeßin, in der untern Gruft aber soll die Adelheit begraben liegen.

§. 3.

(b) Ob auch der neunte Kaiser/ nemlich Conrad III. daselbst begraben liege/ ist zu zweiflen. Siehe unten §. 12.

§. 3.

Conradus II. Herzog in Francken, Lothringen und zu Worms, war ein Sohn Heinrichs und Adelheid, im Krieg von Jugend auf erfahren, und deswegen von Heinrich II. auf dem Todbette zu seinem Nachfolger vorgeschlagen. Er wurde auf freyem Felde bey dem Dorf Kamb zwischen Worms und Maintz, nicht ohne Widerspruch der Sachsen und anderer, zum Kaiser erwehlet, den 8. Sept. 1024. zu Maintz, am Ostertag 1027. vom Pabst Johañes XIX. zu Rom und 1033. zu Peterlingen vom Erzbischoff Heribert zum König in Burgund, gecrönet. Durch ihn kam die Kaiserliche Würde von den Sachsen wiederum auf die Francken. Er führte Kriege mit seinem Stiefsohn Herzog Ernst in Schwaben, mit seinem Vetter Herzog Conrad in Francken, mit Graf Otto von Champagnien, weil Rudolph König in Burgund, der keine Kinder hatte, ihn zum Erben einsetzte, und ihm Crone und Scepter überschickte; Diese aber auch als nahe Anverwandten erben wollten, aber wegen der Macht des Kaisers nichts ausrichteten. Mit den rebellischen Italiänern hatte er viel zu schaffen, die er aber demüthigte, gleichwie auch die Ungarn, Polen, Wenden und Böhmen. Er ist der Erste, der den Römerzug verordnete (c), und der Erste, der die

(c) Davon hat Conr. Sam. Schurzfleisch eine diss. geschrieben tit. de CONRADO ejusque diplomate de expeditione Romana, Witteb, 1702. 4.

die Kaiserliche Begräbniß zu Speyer anrichtete, davon wir oben geredet haben. Als er Anno 1039. zu Utrecht am H. Pfingsttag dem Gottesdienst die Kaiserliche Crone auf dem Haupt tragend, beywohnte, verspührte er einige Schwachheit des Leibes, die er aber verbarge. Doch sahe er dem Tode unter die Augen, und nahm den folgenden Tag von seiner Gemahlin und dem Röm. König Heinrich seinem Sohn, Abschied, denen er noch verschiedenes sagte, wie er es bey und nach seinem Tode wollte gehalten wissen. Des Abends, war der Pfingstmontag und 4. Junii, da er am Tische saß, starb er plötzlich an einem Steckfluß, nachdem er 14. Jahre, 10. Monate und 22. Tage regieret hatte. Sein Hertz und Eingeweide wurde daselbst im Münster begraben, mit dieser Uberschrift: EXTA CONRADI II. IMPERATORIS MXXXVIIII. sein Leichnam aber einbalsamiret, und unter Begleitung seiner Gemahlin, seines Sohns und vieler Fürsten, über Cölln und Worms am Rhein herauf, bey Läutung der Glocken und gehaltenen Proceßionen, den 11. Julii nach Speyer gebracht, woselbst er von seinem Sohn König Heinrich und den Fürsten auf ihren Achseln in den Königs Chor getragen worden. Er wurde also, als der erste Kaiser, und Stiffter, und Erbauer des Doms, in besagtem Chor prächtig begraben, dabey die Leidtragende viele Allmosen, zur Ruhe und Erquickung der Seele, verordnet und ausgetheilet haben.

§. 4.

§. 4.

Gisela, des erst beschriebenen Kaiser Conrads II. Gemahlin, von Carl dem Grossen herstammend, davon die lateinische Verse beym Wippo:

Quando post decimam numeratur linea quarta,
De Carolo Magno processit Gisela prudens.

Nach zehen zalt man das viert Geschlecht,
Darin ward geboren die vffrecht
Vnd from Fraw Gisela genandt,
Carls des grossen Stam wol bekandt.

Ihre Eltern waren Hermann, Herzog in Schwaben, und Gerbirga, König Conrads von Burgund Tochter (d). Sie vermählte sich anfangs mit Herzog Ernsten in Schwaben, und gebahr zween Söhne, Ernsten und Hermann, darauf nach dessen Tode mit ihrem Blutsverwandten Kaiser Conrad, und gebahr ihm gleichfalls zween Printzen, Conrad und Heinrich, und zwey Princeßinen, Kunigund und Mathildis, davon jener in seiner

(d) WIPPO in vita CONRADI II. ap. PISTOR. in Script. rer. Germ. T. III. p. 467. Verschiedene sagen/ sie sey Lotharii / Königs in Franckreich Tochter/ aber falsch. Eisengrein in Chron. Spir. L. XI. p. 181. 184. macht sie noch darzu zu einer leiblichen Schwester des heiligen Kaiser Heinrichs II. verstoßt sich aber mit dessen Schwester Gisela / die an den Ungarischen König Stephan verheyrathet war.

seiner zarten Jugend bey dem Residentz-Schloß Limburg, ohnweit Speyer, herunter zu tode gefallen, dieser aber nach des Vaters Tode Kaiser worden. Sie wurde zu Aachen den 28. Sept. 1024. und am Osterfest 1027. zu Rom vom Pabst zur Kaiserin gecrönet. Ihre beyde Söhne ersterer Ehe fiengen, wegen der Erbschafft und Nachfolge im Königreich Burgund, mit ihrem Stiefvater dem Kaiser Krieg an, einer aber blieb in der Schlacht, und der andere wurde auf das Schloß Gibichenstein, gefangen gesetzet. Sie starb als Wittwe zu Goßlar den 17. Febr. 1043. und wurde gleichfalls als die erste Kaiserin und Mitstiffterin des Doms zu Speyer in dem Königs Chor zu ihrem Gemahl begraben.

§. 5.

HENRICUS III. Kaiser Conrads II. und der belobten GISELÆ Sohn, PIUS und NIGER, der Fromme und Schwartze, genannt. Er war gebohren An. 1017. am Tage Simonis und Judå (c). Schon im eilften Jahr 1028. wurde er

(c) WIPPO sacellanus olim CONRADI II. ibid. p. 476. LAMBERT. SCHAFNABURG. ad an. 1056. & alii. Dagegen machet GODEFRIDUS VITERBIENSIS den Kaiser Heinrich zu einem Sohn Leopolds, Grafen von Calwe, und nachmaligen Tochtermann des Kaiser Conrads II. welchem Gedichte verschiedene andere und unser EISENGREIN in Chron. Spir. L. XI. p. 179. gefolget. Siehe oben Cap. I. §. 5. p. 10.

zu Aachen zum Römischen, und 1038. zum Burgundischen König gecrönet, nach dem Tode aber seines Vaters 1039. in der Kaiserlichen Würde bestätiget. Er führte Kriege mit den Böhmen, Ungarn, Bayern, Lothringern, Wenden, und Saracenen, welche Letztere er aus Italien jagte, nachdem er zuvor die Päbstliche Unruhen zu Rom gestillet hatte. Es waren damals drey Päbste zugleich, Benedictus IX, Sylvester III. und Gregorius IV. welche er nach gehaltenem Concilio abgesetzt, und dagegen den Bambergischen Bischoff Suidger unter dem Namen Clemens II. eingesetzt, dabey die Verordnung gemacht worden, daß hinführo ohne des Kaisers Wissen, Einwilligung und Bestätigung keiner für einen Pabst soll angenommen und gehalten werden. Welches dem Rath und Volck zu Rom sehr angenehm war, und von demselben eidlich beschworen wurde. Aber daraus sind hernach viele Zwistigkeiten und Unruhen entstanden, nicht zwar von den Römern, sondern von den Päbsten, als welchen es hart vorkam, daß sie dem Urtheil und den Gesetzen einer weltlichen Gewalt unterwürffig seyn sollten. Bey dieser Gelegenheit wurde auch der Kaiser und seine Gemahlin Agnes An. 1046. von dem neuen Pabst gecrönet. Bey seiner Rückreise aus Italien brachte er An. 1047. den Cörper des H. Guido, welcher einen Mönchen von den Todten auferwecket und noch viele Wunder gewürcket haben soll, mit sich nach Speyer, legte ihn in die Stifftskirche zu S. Johann, deren vom Vater

angefangenen Bau er vollendete, und gab dem Stifft den Namen S. Guido. Nach dem Bericht des Simonis (f) rastete dieser Heilige daselbst gnädiglich, und that Zeichen. Auf seinem Marmorsteinernen Sarg war die Uberschrift: HIC REQUIESCIT CORPUS S. GUIDONIS ABBATIS, und in der Kirche waren diese Worte geschrieben: HEINRICUS III. ROMANORUM IMPERATOR, CONRADI II. IMPERATORIS FILIUS, CORPUS S. GUIDONIS IN HANC ÆDEM TRANSTULIT ANNO MXLVIII. (g) Davon aber heutiges Tages nichts mehr vorhanden ist. So hat auch der Kaiser seine Freygebigkeit und Andacht der H. Jungfrau Maria zu erkennen gegeben, da er ihr zu Ehren den Bau der Domkirche nicht nur mit grossem Eifer und vielen Unkosten fortgesetzet, sondern auch ein sehr kostbares Creutz von gediegenem Golde, mit Jaspis und Edelsteinen besetzt, und Perlen darein gewürckt, derselben verehret. In dem Creutz werden zwey kleine Stücklein Holtz von dem Creutz Christi und ein Stück von einem Nagel, mit Gold und Edelsteinen eingefaßt, verwahret, welche, wie Eisengrein (h) berichtet, alle Charfrey-

 tage

(f) Beschreibung der Bischöffe zu Speyer p. 42.

(g) Siehe oben Cap. I. §. 3. not. d.

(h) In Chron Spir. p. 32. & L. XI. p. 183. sq. Den Anfang der zween letzten Versen verbessert er wegen der Scan-

tage zur Verehrung aufgestellet werden. Um das Creutz stehen diese lateinische Verse:

Contulerat sanctæ fœlix hæc dona Mariæ,
Semper ut æternæ capessat munia vitæ,
Henricus Conradi natus de stirpe Monarchi,
Gisela qui genitus, multum satis ipse benignus.

Zu erlangen das ewig Leben,
Hat Marien das Creutz geben
Kaiser Conrads Sun Heinrich milt,
Gisela sein Mutter man schilt.

Auf dem Rücken des Creutzes schimmert ein grosser Smaragd, und werden diese Worte dabey gelesen:

Ad votum Regis Henrici dona ferentis
Respice de solio, resides quo Christe superno.

Auß dem höchsten thron, o Christe reich,
Gwer seiner bit den Geber Heinrich.

Endlich hat er auch das Haupt des H. Stephani, darinn nach dem Bericht des Simonis (i) ein Stück vom Holtz des Creutzes Christi, und ein

Scansion: Henrich Conradi, und Ex Gisela genitus. Conf. Simonis l. c.

(i) Ibid. p. 43. Hierinnen stimmen Eisengrein und Simonis nicht überein. Jener schiebet diese Stücke in

ein Stück von einem Nagel, damit Christus an das Creutz genagelt worden, in Gold, Silber und Edelsteinen zierlich eingefaßt, zum Dom gegeben, welches an hohen Festen ausgesetzet wird. Dieses Haupt hat Bischoff Sibodo um das Jahr 1308. in ein silbern- und vergultes Brustbild einfassen, und hernach ein Domherr Johann Kranich von Kircheim (so 1534. gestorben) solches wieder erneuren und die Cron von neuem von Gold, Silber und Edelsteinen machen lassen (k). Da er zu Bothenfeld auf dem Hartz, sich der Jagd zu bedienen, sich aufhielt, und Nachricht bekam, daß die Seinigen eine Schlacht wider die Wenden verlohren, fiel er bald darauf in eine Kranckheit, und starb nach einem ohngefehr achttägigen Lager den 5. Oct. 1056. in dem 39sten Jahr seines Alters und 17den seiner Regierung, in Gegenwart Pabsts Victors, seiner Gemahlin, seines jungen Prinzen, vieler Bischöffe, Fürsten und Herren. Vermöge seiner Verordnung wurde sein Hertz und Eingeweide in der Kirche zu S. Simon und Juda in Goßlar, die er gestifftet, begraben, der Leib aber unter Begleitung des Pabsts und vorbelobter Personen nach Speyer geführet, und an seinem Geburts-Tag Simonis und Judä neben seinen Va-

in das güldene Creutz/ und dieser in das Haupt Stephani. Alles aber ist noch heutiges Tages vorhanden.

(k) Phil. Simonis l. c. p. 114.

ter und Mutter, mit herrlichen und andächtigen Ceremonien, geleget.

§ 6.

Dieses Kaiser Heinrichs III. Gemahlin war Agnes, Herzog Wilhelms in Guienne und Grafen zu Poitu Tochter, und zu Maintz zur Kaiserin gecrönet. Nach seinem Tode übernahm sie die Vormundschafft ihres sechsjährigen Prinzen, Kaiser Heinrichs IV. Sie war eine sehr kluge Dame, zog ihn zu allem Guten auf, und führte die Regierung fünff Jahre ohne Fehler. Doch verdroß es den Erz-Bischoff Siegfried zu Maintz, den Marggraf Egbert zu Sachsen, und den Herzog Otto aus Bayern, daß ein Weib die Regierung des Reichs führen soll. Sie nahmen sich deswegen vor, den jungen Kaiser zu entführen, und die Reichsverwaltung, bis zu desselben Majorenität, auf sich zu bringen. Welches auch geschehen. Sie die Kaiserliche Frau Mutter war mit dem damals zwölfjährigen Kaiser im Jahr 1062. das Osterfest zu halten zu Speyer (l) oder vielmehr zu Utrecht (m). Dahin kamen obbemeldte Fürsten und der Cöllnische Erzbischoff Hanno auf einem Jagdschiff, unter dem Schein, ihre Aufwartung dem Kaiser zu machen. Sie giengen, da sie ihn zuvor mit einem Glaß Wein lustig gemacht, an den Rhein spatzieren auf S. Suiberts Insul oder

(l) Lehmanns Speyer. Chron. L. V. c. XXVI. p. 422.
(m) HERMANNUS CONTRACTUS ad annum 1062.

oder den sogenannten Werth, heutiges Tages Kaiserswerth (n), brachten ihn auf ihr Schiff, und fuhren von Land. Der junge Kaiser merckend, daß sie etwas anders mit ihm vorhaben, oder ihn gar umzubringen gedencken, springt in das Wasser, um sich mit der Flucht zu retten. Marggraf Egbert springt ihm nach, ergreifft ihn, und beyde werden durch die Schiffleute aus den Wellen in das Schiff gezogen, doch fuhren sie darvon, und brachten ihn nach Cölln. Worüber sich seine Frau Mutter so sehr betrübt, daß sie zu Frutelles in der Lombardie in ein Kloster gegangen, und von dar zu Rom den 14. Octob. 1077. gestorben. Philipp Simonis (o) schreibet zwar, daß sie sich von Rom habe nach Speyer heraus führen lassen, und liege im Königs-Chor begraben; allein er irret, und stosset sich an der Princeßin Agnes, Kaiser Friedrichs Töchterlein, so in diesem Chor begraben liegt, davon weiter unten. Die Kaiserin Agnes wurde zu Rom in der S. Petronella Kirche beygesetzt, und kann man die marmorsteinerne Grabschrifft beym BARONIO (p) lesen.

(n) LAMBERT. SCHAFNAB. & ANNALISTA SAXO ad an. 1062. WILHELMUS HEDA in Catal. Episc. Traject. p. 25.

(o) In der historischen Beschreibung aller Bischoffen zu Speyer p. 50.

(p) BARONIUS in Annal. Eccles. T. XI. n. 78.

§. 7.

Henricus IV. Kaiser Heinrichs III. und der klugen Agnes Sohn, gebohren den 10. Nov. 1050. wurde schon im dritten Jahr seines Alters zum Römischen König erwehlet und gecrönet, und verlohr seinen Vater 1056. da er erst sechs Jahr alt war. Die Frau Mutter führte die Regierung, biß er sechs Jahr hernach An. 1062. von etlichen Fürsten, wie allererst ist gesagt worden, aus den Armen seiner Mutter entführet wurde. Es ist hier der Ort nicht, daß wir alle Schicksale, die ihm in seiner fünfzigjährigen Regierung begegnet, erzehlen sollten; die aber alle ungemein, und sehr merckwürdig sind. Er war der tapfferste Held, und tapfferer und glücklicher, als kein Kaiser jemals, auch Julius Cäsar selbsten, nicht gewesen ist. Er hat zwey und sechzig Schlachten gehalten, und ist gemeiniglich als Sieger davon gegangen. Aber in den Kriegen mit den Päbsten war er der unglückseligste Kaiser. Er suchte die Majestät der deutschen Kaiser, und das Recht, welches die Römer seinem Vater Heinrich III. beschworen, wegen der Pabst- und Bischoffs-Wahl zu behaupten, und eben dadurch wurde er von den Päbsten in die Enge getrieben, und kam in das äusserste Verderben. Sie warffen einen Bannstrahl nach dem andern auf ihn, setzten ihn ab, und machten andere Kaiser. Pabst Gregorius VII. sonst Hildebrand genannt, schickte dem Rudolph, Herzogen in Schwaben, eine

Crone, mit der Inschrifft: PETRA DEDIT PETRO, PETRUS DIADEMA RUDOLPHO. Allein die göttliche Gerechtigkeit, die im Himmel und auf Erden alles richtet, ließ für dismal dem Pabst nicht zu, daß er seinen Endzweck erreichen solte. Dem Afterkaiser Rudolph wurde in der Schlacht die rechte Hand abgehauen, und er sagte zu denen zu Merseburg um sein Bette stehenden Bischöffen: **Sehet, ihr meine Herren Bischöffe, dieses ist die Hand, womit ich meinem Herrn, dem Kaiser Heinrich, habe Treue und Glauben geschworen, erweget nun selbsten, wie gut ihr mir gerathen, daß ich von ihm abgefallen bin** (q). Doch berichtet Eisengrein (r), daß besagter Pabst Gregorius auf seinem Todbette sehr bedauret habe, se Henricum inique molestasse, & per legatos petiisse ab Henrico admissi criminis condonationem, daß er mit dem Kaiser Heinrich so wohl hierinnen, als auch in andern Dingen, so übel umgegangen, und habe ihn durch seine Gesannten um Verzeihung bitten lassen. Seine beyden Söhne, Conrad, und nach dessen Tode, Heinrich, die er zu Römischen Kö-

 nigen

(q) ALBERTUS STADENSIS ad an. 1080. EISENGREIN l. c. L. xi. p. 192. Noch heutiges Tags wird diese Hand in der Stifftskirche zu Merseburg, woselbst er unter einem rothen Marmor begraben liegt, aufbehalten, und gezeiget. Da ich sie An. 1730. sahe, bewunderte ich die ungemein lange Finger.

(r) Ibid. p. 193. ex SIGEBERTO GEMBLAC.

nigen gemacht, zogen durch böses Anstifften wider ihn zu Felde, und der Letztere ließ ihm nicht nur den Kaiserlichen Ornat, durch die Ertzbischöffe von Maintz und Cölln, und den Bischoff von Worms, zu Bingen mit Gewalt vom Leibe nehmen, sondern entwendete ihm auch den Schatz, den er an Gold, Silber und Kleinodien zu Speyer liegen hatte, so gar, daß der gute Vater ad tantam paupertatem devenerit, ut ocreas pro pane exposuerit (s) in so grosse Armuth gerathen, daß er seine Stifel um Brod hat versetzen müssen. In dem Dom zu Speyer, den er und seine Eltern mit erstaunenden Unkosten gebauet, und so reichlich beschencket, bate er um eine Präbende, nur damit er nicht Hungers sterben möchte; aber er konnte auf sein flehentliches bitten und weinen von dasigem Bischoff Gebhard, der sonst sein vertrauter Freund war, nichts erhalten (t). So wurde dieser grosse und vortreffliche Monarch (u) bis in seinen Tod, ja noch nach seinem Tode, auf das

(s) Compil. chron. ad annum 1106.

(t) Helmoldus L. i. c. xxxiii. Eisengrein l. c. p. 193.

(u) Eisengrein in encomio urbis Spiræ l. c. p. 28. b. sagt von ihm:

Henricus Quartus sed ternus in ordine Cæsar,
Cessit cui tremulis pallida vita labris:
Qui fuit & generis decus immortale paterni,
Et Martis columen, justitiæque decus.

das erbärmlichste verfolget. Er starb in grossem Elend und Kummer zu Lüttich den 7. Aug. 1106. seines Alters 56. Jahr. Der dasige Bischoff Otbert, der stets seine Parthie wider den Pabst gehalten, ließ ihn vor dem Altar der H. Maria in der Domkirche nach Kaiserlichen Würden begraben; er wurde aber vom Pabst Paschalis mit würcklich erfolgtem Bann an ihn und das Domcapitel gezwungen, ihn mit eigener Hand wieder auszugraben, und in einen ungeweiheten Ort zu tragen und zu legen (x). Daher es geschehen, daß man ihn auf eine Insul in der Maaß ohne Klang und Gesang gebracht, und sich seiner niemand weiter angenommen, als ein Mönch von Jerusalem, der ohngefehr dahin gekommen, und ohne aufhören Tag und Nacht bey ihm Psalmen gesungen. Darauf hat es endlich dem Sohn Kaiser Heinrich V. gefallen, daß des Vaters Leichnam nach Speyer geführet werde. Er hat etlichen seinen ehemals vertrauten Freunden, sonderlich dem Kämmerer Erkenbald, der ihm in allen Widerwärtigkeiten angehanget, befohlen, daß sie ihn dahin bringen sollten. Und da er den 3. des Monats (der Verfasser nennet den Monat nicht) nach Speyer gebracht worden, wurde er, wie man sonsten die todten Kaiser zu emfangen pflegte, von der Clerisey und dem Volck aufgenommen, und in die Domkirche, die er mit höchstem Fleiß erbauet hatte, getragen. Daher der Bischoff verboten hat, daß

(x) Simonis in der Beschr. der Bischoffen p. 61.

daß man ihm keine Seelmessen halten soll, biß sie von dieser That gereiniget würden. Demnach hat er befohlen, daß man den Leichnam ausserhalb der Domkirche in eine Capelle, die noch nicht lange zuvor eingeweihet war, stellen solle. Um deswillen ist ein grosser Tumult und Wehklagen unter dem Volck entstanden, weil der verstorbene Kaiser die Stadt Speyer und die Speyerer vor allen andern geliebet. Weswegen auch der unbegrabene Leichnam viele Zeit von den Bürgern daselbst besucht wurde (y). Diese Capell ist die S. Afra Capell neben dem Dom gegen Mitternacht, welche der verstorbene Kaiser selbst hat erbauen lassen, und nun darinnen in einem neuen steinernen Sarg bey fünf Jahren unbegraben, und ohne Fürbitte und Opffer, hat liegen müssen (z).

§. 8.

Als aber dessen Sohn, Kaiser Heinrich V. An. 1110. in Italien war, und den Streit wegen dem Recht der Pabsts- und Bischoffs-Wahl ausmachen wollte, begehrte er von dem Pabst Paschale, daß er den Bann seines Vaters aufheben möchte, damit desselben ins fünfte Jahr unbegrabener Leichnam zur Kaiserlichen Begräbniß gebracht werden könnte. Anfänglich hat es der Pabst abgeschlagen, und zur Entschuldigung fürgewendet, daß von den Heiligen im Himmel, der

(y) Annalista saxo ad annum 1106.

(z) Godefrid. viterb. P. xvii. p. 343.

der verbannten und in Sünden verstorbener Leichnam in ihre Kirchen zu begraben verboten, und an sich selbst unverantwortlich sey, daß fromme Christen in der Begräbniß mit denen sollten Theil und Gemeinschafft haben, die bey Lebzeiten von aller christlichen Gemeinschafft abgesondert worden. Bey dieser Entschuldigung mußte es der Kaiser damals bewenden lassen. Aber hernach, als er den Pabst um seiner Widersetzlichkeit willen in Gefangenschafft genommen, ist in der Handlung seiner Erledigung auch dieser Punct bewilliget worden, daß der Kaiser seines Vaters Leichnam zur Kaiserlichen Begräbniß mit gewöhnlichen Ceremonien und Herrlichkeiten zu bestatten, Macht haben, und derselbe des Bannes erlediget seyn solle. Als nun der Kaiser An. 1111. aus Italien reisete, hat er den nächsten Weg auf Speyer genommen, viele Fürsten, Bischöffe und Aepte dahin beruffen, und seinem Vater dermassen eine stattliche Leichbegängniß gehalten, daß dergleichen keinem Kaiser wiederfahren ist (a). Ja er war für das Heil und die Seeligkeit desselben, ihn aus dem Fegfeuer zu befreyen, so besorgt, daß er der Stadt und Bürgerschafft zu Speyer

(a) So schreibet Lehmann in der Speyer. Chronik L. V. C. XLIII. p. 487. sq. aus VRSBERG. BARON. und SIGON. L. X. de Reg. Ital. benennet auch zugleich die Ertzbischöffe / Bischöffe / Fürsten / und Grafen / welche der Leiche beygewohnet.

Speyer ein vornehmes Privilegium (b) ertheilt, und dafür nur diese Bedingung darein gesetzt, ut in anniversario patris nostri solenniter ad vigilias & Missam omnes conveniant, candelas in manibus teneant, & de singulis domibus panem unum pro elemosyna dare & pauperibus erogare studeant, daß alle Bürger auf die Jahrbegängniß seines Vaters bey den Vigilien und Seelmessen erscheinen, Kertzen in den Händen halten, und aus jedem Hause ein Brod den Armen zum Almosen geben und reichen sollen.

§. 9.

Und warum hätte er so lange sollen im Fegfeuer bleiben, da er sich gegen den Dom so fromm und mildthätig in seinem Leben erwiesen? Er hat dieses Wundergebäude mit vieler Mühe und grossen Kosten zu Ende gebracht, und einen solchen Schatz von Gold, Silber, Edelgesteinen und kostbaren Kleidern dahin verehret, daß es einem, der ihn nicht gesehen hat, unglaublich vorkommt. Der Griechische Kaiser suchte seine Freund-

(b) Dieses Privilegium ließ er in einer metallenen Tafel mit güldenen Buchstaben, über den Eingang der Domkirche in dem sogenannten Paradiß setzen, davon die gantze Abschrifft beym Eisengrein L. XII. p. 204. und Lehmann L. IV. c. XXII. p. 350. zu lesen ist.

Freundschafft, und weil er vernommen, daß er so grossen Fleiß und Eifer gegen den Dom hege, hat er ihm eine wegen derselben Gewicht und Kunst Wunderns-würdige güldene Tafel, ein edles und für so grosse Kaiser würdiges Geschenck, nach Speyer überschickt, die nachmals in einen Altar der Domkirche versetzet worden (c). Als An. 1064. der Cörper der H. Afra in einem steinernen Sarg zu Augspurg gefunden wurde, bathe der Ertzbischoff von Cölln den Bischoff demüthig, daß er ihm doch etwas von diesem heiligen Cörper zukommen lassen wollte, weil er glaubte, seine Stadt, wenn sie mit solchen Reliquien bereichert würde, werde dadurch glücklich seyn. Der Bischoff erhöret seine Bitte, und gibt ihm, doch mit Bewilligung der gantzen Clerisey, das erste Gleich des grossen Zehen. Etliche Jahre hernach, da der Kaiser Heinrich dieser neugefundenen berühmten Märtyrin Afra zu Ehren eine Capelle an der Domkirche zu Speyer erbauet hatte, und gerne auch einen Theil von ihrem heiligen Cörper darinn hätte haben mögen, hielt er bey dem Bischoff von Augspurg Hermann mit vielen bitten und bethen an, daß er ihm doch auch etwas von den Reliquien derselben nach Speyer schicken möchte. Der Bischoff, ob er gleich dadurch in sehr grosse Furcht und Schrecken ist gesetzet worden, ruffet den Abt des Klosters und die Clerisey zusammen, und fragt, daß sie sagen sollten, was hier-

(c) BERTHOLDUS CONSTANTIENSIS ad an. 1097. AUCTOR VITÆ HENRICI. IV. p. 384.

hierinn zu thun sey? Sie antworteten, man müsse zwar Sr. Kaiserlichen Majestät nicht widersprechen; doch ehe sie sich einen grossen Theil vom Cörper der seeligen Afra wegnehmen liessen, wollten sie sich lieber alle todschlagen lassen. Endlich kame man zum Grabe. Die Stadtsoldaten bewachten die Kirchthüren, und andere stunden bewaffnet allenthalben herum in der Kirche, und gaben fleißig achtung, daß nicht ein grosser Theil von dem Cörper einer so grossen Märtyrerin von dem Bischoff oder von den Priestern weggenommen werde. Da aber der Bischoff von den ältesten des Klosters hörte, daß schon längst sein Vorfahrer ein Gleich vom grossen Zehen am Fuß weggegeben habe, so gab er Befehl, daß man das andere Gleich von eben dem grossen Zehen wegnehmen solle. Als solches geschehen, wurde augenblicklich der Stein wieder auf den Sarg geleget, und mit eisernen Banden verwahret. Darauf ist der Bischoff auf einen höhern Ort in der Kirche gestiegen, und hat das Gleich des grossen Zehen den Anwesenden vorgewiesen, welche dann alle zu frieden waren, und wieder nach Hause kehrten. Das Gleich aber ist dem Kaiser nach Speyer geschickt worden (d).

Tantæ molis erat Spirensem condere sanctam Afram.

§. 10.

(d) MARCUS WELSERUS in Comment. ad passiones S. Afræ martyris p. m. 503. Oper. Histor. & Philol.

§. 10.

Bertha, Kaiser Heinrichs IV. Gemahlin, und Otto eines Italiänischen Marggrafen Tochter. Die Vermählung geschahe An. 1066. zu Tribur, und sie gebahr zween Printzen, Conrad und Heinrich, und vier Princeßinen, Agnes, Bertha, Sophia und Adelheid, die alle wohl verheyrathet worden. Die Printzen zogen wider ihren Vater zu Felde, und strebten ihm nach Cron und Scepter, oder wohl gar nach dem Leben. Jener war schon Römischer König, aber eben wegen seiner Untreu 1099. abgesetzt, und starb 1101. plötzlich; dieser wurde an seines Bruders statt zu solcher Würde erhoben, und mußte schwören, daß er bey Lebzeiten seines Vaters sich der Regierung nicht annehmen wollte; er hielt es aber nicht, und stieß endlich den Vater vom Thron. Bertha starb frühzeitig den 27. Dec. 1087. zu Maintz. Ihr Gemahl der Kaiser, da sie schon etliche Jahr daselbst begraben war, ließ sie wieder ausgraben, und nach Speyer führen. Dieses geschahe unter der Regierung Johannis, Bischoffs zu Speyer (e). Sie wurde in des Kaisers Frau Großmutter Giselä Grab mit prächtigen Ceremonien beygesetzet.

§. 11.

Henricus V. Kaiser Heinrichs IV. und Berthä Sohn, gebohren An. 1081. und zum Römi-

(e) Dieser Johannes wurde Bischoff den 7. Mertz 1090.

mischen König gemacht 1099. stieß seinen Vater vom Thron 1106. hatte aber deswegen in allen seinen Kriegen und Handlungen wenig Glück, ja er erkannte gleich in dem Anfang seiner Regierung die an seinem Vater begangene Untreue, und darüber sich zugezogene göttliche Strafgerichte. Auf dem Reichstag zu Goßlar Anno 1107. traf ein Donnerschlag seinen rechten Schenckel und Zehen, und nahm ein Stück von seinem Schwerdt und Schilde hinweg (f). Da er noch feindlich wider seinen Vater handelte, schiene es, als ob er den Päbsten sehr geneigt sey, und das Kaiserliche Recht, Päbste zu bestätigen und Bischöffe zu erwehlen, allein der Kirche und den Päbsten überlassen wollte; aber der Fortgang zeigte ein anders, und da Pabst Paschalis sich darwider setzte, nahm er ihn gefangen, und ließ ihn nicht eher loß, bis er ihm und seinen Nachfolgern im Kaiserthum solches Recht auf ewig zuerkannte, darüber auch beyde, von einer Hostie, das H. Abendmahl empfangen (g). Da aber der Kaiser kaum aus Italien war, widerruffte der Pabst solchen Vertrag, und that ihn in den Bann, und brachte endlich den Kaiser dahin, daß er um Friede und Ruhe zwischen den Kaisern und Päbsten zu stifften, solches Recht

Siehe Simonis Beschreib. der Bischoffen zu Speyer p. 53. 55.

(f) Dodechin. & Annal. Saxo ad an. 1107.

(g) Petrus Diaconus IV. c. XL. & Sigebertus Gemblacensis ad annum 1111.

Recht abtreten mußte. Er hatte zur Gemahlin Mathildis, König Heinrichs des I. in Engeland Tochter von An. 1115. bis an seinen Tod 1125. und weil sie keine Kinder von ihm hatte, gieng sie wieder nach Engeland, wo sie sich an einen Grafen von Anjou verheyrathete, und einen Sohn gebahr, der noch lange bey ihren Lebzeiten unter dem Namen Heinrich II. König in Engeland worden. Sie starb An. 1167. und man machte ihr, weil ihr Vater König Heinrich, ihr Gemahl Kaiser Heinrich, und ihr Sohn König Heinrich war, diese sinnreiche Grabschrift:

Ortu magna, viro major, sed maxima natu,
Hic jacet Henrici filia, sponsa, parens.

Belobter Kaiser Heinrich hielte sich zwar öfters zu Speyer auf, wir finden aber nirgends, daß er gegen den Dom, wie seine Väter, so milde und freygebig gewesen wäre: vielmehr wird ihm der Geldgeitz von den Scribenten als eine gewöhnliche Eigenschaft zugeschrieben. Als er An. 1125. zu Utrecht das heilige Pfingstfest begehen wollte, fiel er, da er sonst ein heimliches Anliegen (dracunculum, qui ipsi erat nativus) (h) an seinem Leibe hatte, in eine schwere Kranckheit, machte sein Testament, und verordnete, daß man die Kaiserliche Crone und andere Regalien nach seinem Tode auf dem festen Schloß Hammerstein verwahren sollte, bis die Fürsten des Reichs solche einem andern übergeben würden. Er starb

(h) ALBERICVS ad annum 1125.

den 23. May 1125. Sein Hertz und Eingeweide wurde daselbst in der Domkirche unter dieser Innschrift: EXTA HENRICI V. IMP. MCXXV. begraben, der Leib aber (corpus sale respersum (i) mit Saltz besprenget, über Cölln nach Speyer geführt, und daselbst, weil er ohne Erben starb, mit Schild und Helm, wie auch zerbrochenem Siegelringe, in Beyseyn vieler Fürsten und Herren (k), zu seinen Vätern begraben.

§. 12.

CONRADUS III. ein Sohn Friedrichs, Herzogs in Schwaben, und Agnes einer Tochter Kaiser Heinrichs IV. Nach dem Tode seines Vetters, Kaiser Heinrichs V. hoffete er die Kaiserliche Crone zu erlangen, und da solche An. 1125. dem Lotharius gegeben wurde, widersetzte er sich diesem. Er hatte die Städte in Francken und Schwaben auf seiner Seiten, und eine starcke Besatzung in Speyer. Er gieng nach Italien, eroberte die Lombardie, und ließ sich zu Mayland mit der eisernen Crone crönen. Lotharius verheerte Schwaben, bestürmte und verbrannte Ulm; von Speyer aber, so er vom Monat August 1128. hefftig belagerte, mußte er im December abziehen. Des folgenden Jahrs fieng er

(i) Idem ibidem.

(k) Der mehresten Namen können gelesen werden in Codice S. VDALRICI n. 320. ap. PETZIVM in Script. Austriac.

er die Stadt, darinn Conrads Gemahlin Gertrud gleichsam Commendant war, aufs neue an zu belagern vom Monat Julius bis in den Jenner 1130, da sie sich endlich aus Mangel des Proviants und wegen lang erlittenem Hunger mit Accord ergeben mußte. Zuletzt versöhneten sich An. 1135, durch Unterhandlung des H. Bernhards, Lotharius und Conrad miteinander, und dieser ließ jenem das Kaiserthum. Nach dessen Tode aber wurde er An. 1138. einmüthig zum Kaiser erwehlet, und starb nach rühmlicher Regierung auf dem Reichstag zu Bamberg 1152. Wegen dem Ort seiner Begräbniß sind die Scribenten nicht einstimmig. BARONIVS, wiewohl ohne Grund, begräbt ihn zu Magdeburg (l). Viele sagen, sein Eingeweide sey zu Bamberg, der Leib aber zu Lorch, welches Kloster sein Vater gestifftet, beygesetzt worden (m), welchen aber verschiedenes, und fürnemlich ein altes Verzeichniß in Leoninischen Versen (n) widerspricht, darinnen alle zu Lorch begrabene erzehlet werden, und des Kaisers nicht, wohl aber seiner daselbst begrabenen Gemahlin gedacht wird. OTTO de S. BLASIO cap. IV, so um selbige Zeit gelebet, berichtet, er

(l) BARON. Annal. Eccl. ad an. 1152. T. XII. n. 111.

(m) CONRAD. VRSPERG. p. 281. JAC. SPINDLER. ap. CRVSIVM in Annal. Suev. P. III. L. VII. c. XI. p. 444. ERDM. VHSEN in Vit. Imp. p. 488. & alii.

(n) CRVSII Annal. Suev. P. III. L. XII. p. 819.

er sey nach Speyer geführet, und daselbst Königlich begraben worden anno Domini incarnationis 1152. Conradus Rex moritur, Spiram deportatus exequiis regalibus sepelitur anno regni sui 15. und der COMPILATOR CHRON. schreibet: Conradus Frater Friderici Ducis Suevorum imperium adeptus regnavit annis 15. sepultus quiescit in Spira (o). Allein die Speyerische Archive und Documenten schweigen hievon gantz stille. Am glaublichsten ist, was andere melden (p), daß der Kaiser zwar gewollt, daß man seinen Leichnam nach Lorch führen sollte, aber die Kirche zu Bamberg habe es für einen Schimpf gehalten, und solches nicht zugelassen, daher sey er daselbst neben den Kaiser Heinrich II. juxta tumbam Imperatoris Henrici sancti regio cultu begraben worden.

§. 13.

BEATRIX, Kaiser Friedrichs I. sonst Barbarossa genannt, Gemahlin, und Reinalds Grafen von Burgund Erbtochter. Sie war mit ihm vermählt 1156, und gebahr zween Kaiser, Heinrich VI. und Philipp, davon der Letztere, wie sie, zu Speyer begraben liegt. Der Schimpff, den die Mayländer ihr angethan, ist merck-

(o) LEHMANN Chron. Spir. L. V. c. 49. p. 493.

(p) OTTO FRISING. L. VIII. chron. & L. I. c. XIII. HOFMAN. Annal. Bamberg. p. 125.

merckwürdig. Da der Kaiser durch seine Gesannten, wegen ihrer Untreue und Rebellion, nichts ausrichten konnte, schickte er seine Gemahlin mit gnädigen Briefen an sie. An statt, daß sie dieselbe unterthänigst hätten aufnehmen und Gehorsam leisten sollen, setzten sie die Kaiserin rückwarts auf einen Esel, gaben ihr den Schwantz an statt des Zaums in die Hand, führten sie so durch die Stadt herum, und endlich zum Thor hinaus. Der Kaiser, solchen unerhörten Schimpf zu rächen, schwur, die Stadt gäntzlich zu zerstören, und der Erden gleich zu machen. Er that es auch (q), nach zweyen langen Belagerungen, nachdem er zuvor sehr vielen die Köpffe hat abschlagen lassen. Absonderlich mußten die Eselsführer und Begleiter entweder einem Esel eine Feige unter dem Schwantz ausbeissen, oder in Verweigerung dessen, ihren Kopff verliehren. Die Kaiserin hatte schon bey Lebzeiten sich vorgenommen, einsten zu Speyer begraben zu seyn. Daher sie sich auch gegen den Dom daselbst andächtig und freygebig bezeuget. Sie überschickte einen helffenbeinern Sarg (r), gantz mit Silber, und an den Orten mit gut güldenen Blechen beschlagen, und überzogen, darinn allerley Edelgesteine gewürckt sind; oben in der Mitten ist ein rother Marmor zu einem Bethstein eingefasset,

(q) TRITHEM. Annal. Hirsaug. ad an. 1161.

(r) EISENGR. Chron. Spir. p. 32. b. & L. XII. p. 227. und Simonis in der Hist. Beschr. der Bischoffen p. 90.

und darzu verordnet, daß man an einem ungeweiheten Ort im Fall der Noth darauf Meß halten könnte. Der Sarg ist mit Reliquien vieler Heiligen angefüllet, mit dieser lateinischen Innschrift:

Hoc altare sacrum gemmis auroque decorum
Fecit peccatrix, non re sed voce Beatrix,
Dispereat prorsus anathematis igne perustus,
Quisquis id abstulerit, sacro cuicunque dicarit.

Eben disen heiligen Altar
Mit Gold, Edlem gestein bezogen gar,
Hat namens halb die sälg Beatrix,
Mit der that ein recht Peccatrix
Ein arme Sünderin machen lahn,
Darum so muß dem vbel gahn,
Vnnd durch den Bann gar verderben,
So bald er sich thüt bewerben,
Vmb das stuckh, es zu uertuckhen,
Ander heylgthum damit zu schmuckhen.

Rings um besagten rothen Marmorstein sind diese lateinische Verse eingegraben:

Immolet hic almum redivivi sanguinis agnum,
Dextra sacerdotis, potumque cibumque redemtis
Quo factæ fortes animæ per bella, per hostes,
Dulcia perpetuæ veniant ad gaudia vitæ.

Allhie soll die from Priesters Hand
Auffopffern das lebendmachend pfand

Deß

Deß ewigen Lambs heiligs blůt,
Durch des speiß vnd tranck sterck und mů̊t
Die seel entpfacht, wider die feynd,
Zu streyten wirt hurtig vnd gschwind,
Dardurch ihr wirdt gantz not vnd gach,
Wie sie die ewig frewd entpfach.

Diese fromme Kaiserin starb den 17. Sept. 1190. (s). Sie wurde unter Begleitung ihres Sohns Kaiser Heinrichs VI. nach Speyer geführet, und von der Geistlichkeit und Burgerschaft in einer Procession eingehohlet, und im Königs Chor begraben. Hundert und neunzehen Jahre hernach, da man den Kaiser Albrecht I. in ihr Grab legte, hat man ihren Cörper, in einem rothen seidenen Mantel eingewickelt, mit einer kůpffernen vergůldeten Crone gefunden, auch eine bleyerne Tafel mit diesen Worten: Anno Jesu MCXC. decima septima Septembrium obiit Beatrix Imperatrix (t).

(s) Otto de S. Blasio cap. xxvii. und Godefrid. u. Albert. Stad. ad an. 1185. setzen das Jahr 1185.

(t) Crus. Annal. Suev. P. III. L. III. c. xviii. p. 198. Lehman. L. VII. c. xi. p. 738. Eisengrein aber l. c. p. 247 setzet xvii. Calend. Septembr. oder den 16. August/ und Simonis l. c. p. 113. macht xvii. Kalend. Decembris oder den 15. November; beydes aber kommt mit dem marmorsteinernen Grabmahl / worauf der Tag S. Lamberti stehet / und der 17. Sept. ist / nicht überein. Siehe die Grabschrift unten §. 28.

§. 14.

Agnes eine junge Princeßin Kaiser Friedrichs liegt im Königs Chor begraben. Der Verfasser der Verzeichniß (unten §. 30.), welche auf Verordnung des Bischoffs Matthiä alle die Kaiserliche Personen anzeiget, die im Dom begraben liegen, nennet sie eine Kaiserin, Gisela, Bertha, Agnes, Beatrix, Imperatrices, und nach Simonis Erklärung ist sie die Kaiserin Agnes, Kaiser Heinrichs III. Gemahlin. Aber unrecht (oben §. 6. p. 55). Eisengrein (u) macht sie auch zu einer Kaiserin, und anderswo zu einer Gemahlin des Landgrafen Conrads von Thüringen, und wieder anderswo sagt er (x), man habe bey Eröffnung ihres Grabes ihr corpusculum, ihr Cörperlein gefunden. Welches sich nicht zusammen reimet. Das Letztere aber hat seinen Grund. Da man nemlich An. 1309. ihr Grab öffnete, und den Kaiser Adolph darein legen wollte, fand man sie in einem rothen seidenen Mantel eingewickelt, bis auf das Haar und die Gebeine, die aber bey Anrührung derselben zu Aschen worden, verwesen, in einem kleinen bleyernen Sarge liegend, mit der Uberschrift auf einem bleyernen Täfelein: OCTAVO IDVS OCTOBRIS AGNES FILIA FRIDERICI IMPERATORIS OBIIT. Welchem Kaiser

(u) Chron. Spir. p. 29. & 233. b.

(x) Ibid. p. 246. Simonis l. c. p. 112. Lehman L. VII. c. xi. p. 738.

ser Friedrich aber diese junge Princeßin zugehöre, kann man aus der Inschrift und dem Mangel der Jahrzahl nicht abnehmen. Eisengrein eignet sie dem Kaiser Friederich II. zu, aber ohne Beweiß. Ich halte sie für eine Tochter Kaiser Friedrichs I. Barbarossa genannt, nicht nur weil ihre Mutter, die Kaiserin Beatrix, neben und nur eine Handbreit von ihr ist begraben worden, sondern auch weil ALBERTVS ARGENTINENSIS solches ausdrücklich bezeuget: Albertus in (Beatricis) uxoris olim Friderici Imperatoris, Adolphus vero in ejusdem filiæ sepulchris Spiræ sepultus (y).

§. 15.

PHILIPPVS, mit dem Zunamen SVEVVS, Kaiser Friedrichs I. oder Barbarossä und der Beatrix fünfter und jüngster Sohn, An. 1199. zum Kaiser gemacht, aber vom Pabst verworffen, und Otto IV. ihm entgegen gesetzt. Philipp wehrete sich tapffer wider seinen Gegenkaiser, und bezwang ihn endlich, daß er sich mußte zu Ruhe geben. Nach so langer Unruhe begab sich der Kaiser, um seiner Gesundheit zu pflegen, in das Schloß zu Bamberg. Pfalzgraf Otto von Wittelspach, dem er seine älteste Princeßin Kunigund, wegen seiner wilden Aufführung, nicht zur Ehe geben wollte, war wider den Kaiser so ergrimmet, daß er sich vornahm, ihn umzubringen. Der Kaiser hatte nebst seinem Canzler, Bischoffen

(y) ALBERTVS ARGENT. p. 115.

sen Conrad von Speyer, und Heinrich von Walburg dem Truchses den 23. Junii 1208. zur Ader gelassen, und unterhielte sich mit ihnen nach der Mittagsmahlzeit, in seinem Zimmer auf dem Bette liegend, mit allerhand Unterredungen. Besagter Pfalzgraf Otto kam auch hinein, entblößte und schwenckte sein Schwerdt zur Kurtzweil. Da ihm der Kaiser solches untersagte, gab er ihm einen Hieb in den Hals, und verletzte die grosse Sennader. Der Truchseß, so ihm den Rückweg verwehren wollte, bekam auch einen Hieb, der Canzler verbarg sich, und der Mörder entran, doch nicht ohne erfolgte göttliche Rache. Der Kaiser starb, und wurde zu Bamberg begraben. Nach etlichen Jahren ließ ihn Kaiser Friedrich II. weil er seines Vaters Bruder war, wieder aus dem Grabe nehmen, und zu seinen Voreltern zu Speyer zur Erden bestatten, woselbst er noch in seinem bleyernen Sarg, von den Franzosen unverlezt, ruhet. Damit aber sein Gedächtniß und Jahrstag (Anniversarium, so man jährlich auf S. Albini Tag celebriren soll,) von den Domherren und Vicarien alle Jahre ewiglich, desto fleißiger und mit wenigerm Versaumen begangen und gehalten werde, hat belobter Kaiser Friedrich dieselben mit der Pfarrey und dem Kirchensatz zu Eßlingen, so damals noch ein Dorf war, sammt allem Zehenden und was darzu gehört, begabet (z).

§. 16.

(z) CONRADVS VRSPERG. p. 324. Simonis Beschreib. der Bischoffen p. 92.

§. 16.

RUDOLPHUS I. Graf von Habsburg und Landgraf im Elsaß, der Stammvater des Hauses Oesterreich, war gebohren An. 1218. erzogen an Kaiser Friedrichs II. seines Gevatters Hofe, und hernach Oberhofmeister bey Ottocar König in Böhmen, nach dem Absterben aber seines Vaters Albrechts regierender Herr. Er war ein kluger und tapfferer Held, und deswegen nach dem grossen Interregno, da in 23. Jahren kein Kaiser, und im Römischen Reich alles verwirret war, von den Churfürsten An. 1273. zum Kaiser erwehlet, und zu Aachen gecrönet. In allen seinen Kriegen, die er in Breißgau, Burgund, Elsaß, Oesterreich, Bayern, Böhmen, Schweitz und Schwaben geführet, war er glücklich. Nach Italien wolte er nicht gehen, auch die Crönung vom Pabst nicht abholen, sagend mit dem Fuchs aus der Fabel: Vestigia me terrent, ich sehe, daß alle Fußstapffen wohl hinein, aber nicht wieder heraus gehen. Seine erste Gemahlin war Anna, eine Gräfin von Hochberg aus Schwaben, die, nachdem sie sieben Söhne, und eben so viele Töchter gebohren, gestorben, und zu Basel begraben liegt. Die zweyte war Agnes, eine Burgundische Princeßin, und noch sehr jung, von An. 1284. aber wegen seines hohen Alters ohne Kinder. Da er starb, war sie erst 21. Jahr alt, und blieb im Wittwenstande. Ihre Schönheit reitzte den Bischoff von Speyer Friedrich,

drich, daß er ihr, da er sie An. 1285. aus dem Wagen hub, einen Kuß gab, aber auf ihre Klage von dem erzürnten Kaiser die Bottschafft empfieng, er solte sich ein ander pacem zum küssen anschaffen, dieses hätte er für sich allein gekaufft. Worauf der Bischoff, aus Furcht vor demselben, flüchtig worden, und erst nach dessen Tod, An. 1291. nach Speyer wieder zurück gekommen (a). Der Kaiser nahm an Kräfften immer mehr und mehr ab, und da er zu Straßburg, wohin er seine Söhne und Töchter beruffen, eine Kranckheit vermerckte, machte er Anstalt, zu Schiffe den Rhein herunter nach Speyer zu fahren (b). Es wurde ihm zwar gerathen, sich der Ruhe zu bedienen; nein, sagte er lächlend, ich muß eilen, daß ich zu den Kaisern nach Speyer komme. Womit er zu erkennen gab, er wolle in der Stadt sterben, wo die Kaiser begraben liegen. Unter wegs brach die Kranckheit völlig aus, und er starb zu Germersheim, oder, wie ein altes Manuscript sagt (c), zu Speyer, den 15. Julii am Tage der Apostel Theilung (d) An. 1291.

(a) Gerhard a Roo p. 34. Eisengrein p. 238.

(b) Trithemius Chron. Hirsaug. ad an. 1291.

(c) Crusius loco mox citando. Simonis p. 107.

(d) Die meisten setzen prid. Cal. Octob. oder den 30. Sept. und beruffen sich fälschlich auf die Grabschrift; die wir aber in ihrer Richtigkeit bald anzeigen

1291. Sein Leichnam wurde mit gewöhnlichen Ceremonien, und in Beyseyn seiner Gemahlin Kinder, und vieler Fürsten, neben den Kaiser Philipp (c) begraben.

§ 17.

ADOLPHUS, Graf von Nassau, wurde nach dem Tode Kaisers Rudolphs, dessen Sohn Albrecht von Oesterreich ihm gerne in solcher Würde hätte folgen mögen, Anno 1292. zu Franckfurth durch Hülffe seines Vetters, des Ertzbischoffs von Mainz, zum Kaiser erwehlet und zu Aachen gecrönet. Er war ein großmüthiger und im Krieg erfahrner Herr, aber wegen Mangel genugsamer eigener Lande und fortwährender Freunde, nicht mächtig genug, sich in solcher Würde zu erhalten. Er suchte die Laußnitz und Meissen durch Geld und Waffen an sich, und das unter dem Kaiser Rudolph an Franckreich auf eine Zeit erlassene Arelatensische Reich wiederum an das Römische Reich zu bringen, wozu ihm der König von Engeland, welcher mit Franckreich in Krieg verwickelt war, Geld vorgeschossen. Dieses war dem Albrecht von Oesterreich eine erwünschte Gelegenheit, ihn nicht nur

zeigen wollen/ und welche durch die bekannte Verse bekräfftiget wird:

Mortuus est anno milleno, C. triplicato,
Sex minus atque tribus, Julii Rex mense Rudolphus.

(c) CRUSII Annal. P. III. L. III. c. x. p. 169.

nur als einen Söldner von Engeland bey einigen Reichs-Fürsten gehäßig zu machen, sondern auch selbst die Waffen zu Gunsten Franckreichs wider ihn zu ergreiffen. Einige Fürsten, absonderlich sein Vetter der Erzbischoff von Mainz, waren mit seiner Regierung nicht wohl zufrieden, weil er vieles ohne ihren Rath vornahm, und als dieser einsten die versprochene Summa Geldes forderte, er aber viele Entschuldigungen machte, grieff der Erzbischoff an das Jägerhorn, so er eben am Hals hangen hatte, und sagte: Ich kan aus diesem Horn, wenn ich will, bald einen andern Kaiser blasen. Welches auch geschehen. Chur-Mainz, Sachsen und Brandenburg kamen zusammen, setzten den Adolph ab, und machten den Albrecht zum Kaiser. Womit aber die abwesende Churfürsten nicht zufrieden waren. Das Schwerdt mußte also, wer von diesen beyden Kaiser seyn und bleiben sollte, den Ausschlag geben. Adolph war in Speyer, und seine Armee stund über Hasenpfuhl vor der Stadt. Er wurde beredet, Chur-Mainz habe den Albrecht mit seinen Völckern verlassen, und er sey auf eine Retirade bedacht. Daher eilete er ihm entgegen, und griff ihn ganz erhitzt bey Gellenheim am Donnersberge an, und da er ihn nach einem langen und harten Gefechte von ferne erblickte, rennte er auf ihn zu, und sagte: Hier must du mir das Reich oder das Leben lassen. Albrecht antwortete: Das stehet bey GOtt. Und da Adolph wegen der grossen Sommerhitze den Helm eröffnet hatte, gab er ihm an dem Auge eine tödliche

Wunde, daß er vom Pferde fiel, und auf der Erden durch etliche Hiebe in den Hals vollends getödtet wurde. Dieses geschahe den 2. Julii 1298. Auf dem Platz, wo er gestorben, wurde ein Denckmahl aufgerichtet, doch heutiges Tages von schlechtem Ansehen, mit der Inschrifft: ADOLPHVS a NASSAW ROMANORVM REX INTERFICITVR AD GELLINHEIM (f). Der Uberwinder, Kaiser Albrecht, wollte nicht gestatten, daß er zu Speyer bey den andern Kaisern begraben werde, sondern wiese ihm das nahgelegene Frauenkloster Rosenthal (g) zu seiner Begräbniß an, und war dabey gegenwärtig. Nach dessen Tode aber wurde er auf Befehl Kaiser Heinrichs VII. der eben einen Reichstag zu Speyer hielt, nach eilf Jahren wieder ausgegraben, und nebst dem Leichnam des Kaiser Albrechts auf einen Tag

(f) Das Dorff Gellenheim liegt nicht / wie Erdmann Uhsen in seiner Kaiser Historie p. 664. will / 3. Meilen unter Worms / sondern 5. Stunden seitwarts gegen das Hochgebürge.

(g) Dieses nunmehro zerstörte Kloster ist Nassauisch / gleichwie Gellenheim. ALBERTVS ARGENT. p. 110. nennet dieses Kloster unrecht Frauenfeld / welchem auch EISENGREIN p. 243. nachfolget / und zugleich sagt / daß Adolph bald nach seiner ersten Begräbniß (mox Spiram delatus) nach Speyer sey gebracht worden / da es doch über eilf Jahre angestanden.

den 29. Aug. 1309. nach Speyer geführet und vor dem Dom niedergesetzt. Kaiser Heinrich nebst den Churfürsten trug den Sarg auf seinen Achseln in die Kirche, und er wurde in das Grab der vorbemelten Kaiserlichen Princeßin Agnes mit grossen Ceremonien geleget.

§. 18.

ALBERTVS I. von Oesterreich, Kaiser Rudolphs von Habsburg Sohn, gebohren An. 1252. wurde anfangs nur von etlichen, nach Entleibung des Adolphs aber von allen Churfürsten An. 1298. zum Kaiser erwehlet, und zu Aachen gecrönet. Der Pabst wollte ihn Anfangs nicht darfür erkennen, nennete ihn einen Mörder seines Herrn des Adolphs, und brach in diese Worte aus: Ego sum Cæsar & Pontifex, ich bin Kaiser und Pabst. Doch da einige Zwietracht zwischen ihm und Franckreich hernach entstund, billigte er die Wahl, und machte noch überdas den Albrecht zum König von Franckreich, und wollte, daß er die Waffen wider die Franzosen ergreiffen sollte; welches aber nicht geschehen. Er war ein Vater von 21. Kindern, und suchte vielmehr denenselben deutsche Provinzen mit Krieg, und vortheilhafte Heyrathen zu verschaffen. Aber eben dieses erstere Vorhaben beförderte seinen frühen und gewaltsamen Tod. Er war Vormund von seines verstorbenen Bruders Rudolphs Sohn, Johannes Herzog von Schwaben, und erzog ihn als einen noch jungen Prinzen an seinem Hofe,

und

und verwaltete das Herzogthum Schwaben und das Ergau. Wie aber dieser Prinz zu mehrern Jahren gekommen, und die Regierung seiner väterlichen Erblande begehrte, schlug er ihm solches nicht nur etlichmal ab, sondern sezte ihm auch einsten einen grünen Kranz auf das Haupt, und sagte: Vetter, dieser Kranz stehet dir noch besser an, als Land und Leute zu regieren. Welches der Prinz und dessen Kammerherren für einen grossen Schimpff hielten, und diese sich verschworen, ihm die Regierung zu verschaffen, sollte es auch ihr Leben kosten. Sie glaubten, der Kaiser suche durch solche Verweigerung des Prinzen Lande an sich zu bringen, und dieses bestärckte sie noch mehr, da er ihm bey dem Kriegszug nach Böhmen ein namhafftes Commando übergeben wollte, in Hoffnung, wie die Räthe dafür hielten, denselben dem Wolff in den Rachen zu schicken, und sodann, wann er in einer Schlacht umkommen würde, dessen Länder an sich zu ziehen. Der Kaiser war im Begriff nach Böhmen zu gehen, zuvor aber bey seiner Gemählin und Tochter, der verwittibten Königin von Ungarn, zu Rheinfelden Abschied zu nehmen. Er ritte von Baden aus, ließ sich mit seinen Mördern über die Reuß führen, und als sie wieder zu Pferde gesessen, und etliche hundert Schritte geritten, sagte der Kammerherr Rudolph von der Wart: Wie lange wollen wir diesen Raiben (dieses Aas) noch reiten lassen? Sogleich fiel dessen Knecht Russeling dem Kaiser in den Zaum, der Prinz Johan-

 nes

nes stach ihn mit dem Dolch in den Hals, der von der Wart in die Seite, und der von Palm oder Eschenbach gab ihm einen Hieb über den Kopff. Die Mörder nahmen die Flucht, der Kaiser fiel vom Pferde, und starb in der Schos einer armen Dirne, den 1. May 1308. Er wurde von dannen wieder über den Fluß in das Kloster Wettingen, nahe bey Baden, geführet, und daselbst begraben (h). Nach Verlauff 16. Monaten hat Kaiser Heinrich VII. da er eben einen Reichstag zu Speyer hielte, befohlen, daß man ihn von Wettingen, gleichwie den Kaiser Adolph von Rosenthal, nach Speyer zu der Kaiserlichen Begräbniß bringen solle. So auch vermittelst der Limmat, Aar, und des Rheins zu Schiffe geschehen den 29. Aug. 1309. An welchem Tag der Kaiser Heinrich mit den anwesenden Reichsfürsten

(h) Unter den Geschichtschreibern ist eine gantz gemeine Fabel/ die für eine sichere Wahrheit angenommen/ und immer fortgepflantzet wird/ daß der Kaiser Albrecht anfangs zu Königsfelden/ und hernach zu Speyer begraben worden sey. Königsfelden war damals noch nicht/ sondern ist erst hernach von dessen Gemahlin an dem Ort/ wo der Mord geschehen/ gebauet worden. Das mehrere siehe in meiner **Nachricht von der dreymaligen Begräbniß des Kaisers Albrechts** in Herrn Samuel Wilhelm Oetters historischen Sammlung Volum. II. Part. III, p. 218.

sten der Leiche an den Rhein entgegen gegangen, und dieselbe, des Kaisers Albrechts Frau Tochter die Königin von Ungarn unter den Armen führend, in die Stadt begleitet bis an den Dom, wo der Leichnam niedergesetzet, und zuerst der Kaiser Adolph, hernach der Albrecht von ihm und den Fürsten in die Kirche hinein getragen, und dieser in das Grab der Kaiserin Beatrix, nur eine Handbreit von dem Kaiser Adolph (i), in beyder Grab, aber nach Simonis Bericht p. 113. eine silberne Crone mit einem silbernen Scepter geleget wurde. Noch ist zu erinnern, daß eben dieser Kaiser Albrecht einen Altar, der deswegen der Albertus-Altar genennet wurde, gestifftet, und mit genugsamen Einkünfften begabet. Er bestellte darzu besondere Priester, welche für seinen Vater den Kaiser Rudolph, und nach seinem und seiner Kinder und Nachkömmlingen Tode, auch für ihn und dieselbe täglich Seelmessen lesen mußten. Der Altar stund bey der Kaiserlichen Begräbniß auf den Staffeln zwischen zwey Thüren, vermittelst deren man in den Königs-Chor hinauf gehet. Jetzo stehet er neben der Thür, wo man in den Creutzgang gehet.

§. 19.

ADELHEID, Kaiser Heinrichs IV. jüngste Tochter und Uladislai II. Herzogs in Polen und Schlesien Gemahlin von An. 1121. eine Mutter des

(i) ALBERT. ARGENTIN. p. 115. GERHARDVS a ROO L. II. p. 71.

des Piastischen Stammes, welcher erst 1675. in Schlesien ausgestorben. Sie war stoltz und herrschsüchtig, und suchte ihren Gemahl auf den Polnischen Thron zu bringen, war aber unglücklich, und da ihr Vetter Kaiser Friedrich I. wegen dem Italiänischen Krieg ihr damals nicht Hülffe leisten konnte, mußte sie mit ihrem Gemahl und Kindern nach Deutschland fliehen, und starb bald nach ihrem Mann auf dem Schloß Altenburg zu Bamberg um das Jahr 1160 (k). Eisengrein und Simonis nennen zwar diese Adelheid eine Tochter Kaiser Heinrichs IV. dabey aber eine Gemahlin Herzog Friedrichs von Schwaben, und verwechseln sie mit ihrer ältesten Schwester Agnes, der Mutter Kaiser Conrads III. welche im Kloster Lorch begraben liegt. Ferner sagen sie, da sie Eisengrein zuvor eine Königin genennet hatte, sie sey unter der Regierung des Bischoffs Bruno, welcher An. 1123. gestorben, in dem untern Gewölbe oder der sogenannten Gruft vor St. Egidii Altar begraben worden (l). Weil aber Eisengrein die Kaiserin Beatrix, welche ohnfehlbar im Königs Chor ruhet, neben die Adelheid in die untere Gruft leget, seine und Simonis Nachricht fehlerhafft und mit der Zeitrechnung nicht

(k) Allgem. Hist. Lexic. p. 37. wo gezeiget wird, daß man sie unrecht Christina nenne, und für eine Tochter Kaiser Heinrichs V. halte.

(l) EISENGREIN l. c. p. 34. b. & L. XII. p. 206. SIMONIS l. c. p. 66.

nicht einstimmend ist, auch die Verzeichniß des Bischoffs Matthiä (unten §. 30.) der Adelheid nicht gedencket, und kein Grabmahl von ihr jemals vorhanden gewesen, so zweifle ich an der Adelheid und ihrer Speyerischen Begräbniß so lange, biß bessere und gewise Nachrichten aufgebracht werden. Und warum hätte man sie von der gemeinen Kaiserlichen Begräbniß absondern, und an einen gantz besondern Ort, gleichsam in einen Keller, begraben sollen? Eisengrein versichert zwar, daß in eben dieser untern Gruft noch etliche viri Principes orbis terrarum nobilissimi atque clarissimi, weltberühmte Männer begraben liegen, er weiß aber keinen mit Namen zu nennen.

§. 20.

Bisher haben wir die Kaiser, Kaiserinen, und Kaiserliche Princeßin, so viel als deren uns bewußt sind, und die zu Speyer begraben liegen, angezeiget, und kürtzlich beschrieben. Zwar liegen noch andere, und weit ältere Kaiserliche Personen, aus dem Heidenthum, zu Speyer begraben, des Kaisers Constantii Chlori, so um das Jahr Christi 300. gelebt, Mutter und Bruder, deren Epitaphium noch heutiges Tages vorhanden, und nebst andern heidnischen Steinen in die hintere Mauer der St. Georgen-Kirche eingesetzet ist, mit diesen Worten: D. M. CONSTANTIO. VALENTINO. FRATRI. ET. LVNÆ. MATRI. CONSTANTIVS. MAXIMVS. F. C. Doch gehören

hören diese nicht hieher. Wir reden allein von denen, so im Dom begraben liegen, und der christlichen Religion zugethan gewesen sind, deren Begräbniß wir nun auch nach der innerlichen und äusserlichen Beschaffenheit vorstellen wollen.

§. 21.

Gleichwie Kaiser Conrad II. An. 1030. der erste Stiffter und Erbauer der Domkirche, überhaupt dieselbe zu seiner und folgenden Kaiser Begräbniß gemacht und verordnet; also hat er auch besonders den Ort bestimmet, wo in derselben er und die Kaiser sollen begraben werden. Die Chöre sind gemeiniglich die Ruhestätte so grosser Monarchen nach ihrem Tode. Nach dem Grundriß der Kirche bauete er drey Chöre hinter einander, die um 12. Stuffen erhöheter liegen, als das Langhauß oder die Kirche selbsten. Er erwehlete zur Begräbniß den vordern Chor, vermuthlich damit dasselbe denen Leuten, so in die Kirche kommen, sogleich in die Augen falle, und sie zu einem andächtigen Gebet für die Verstorbene beweget werden; aber auch weil der mittlere und hintere Chor zur Begräbniß nicht tauglich waren, theils wegen des Creutz-Altars, theils und fürnemlich wegen des unterirrdischen Gewölbes, oder der Gruft, welche unter diesen beyden Chören aufgerichtet worden. Daher wurde nachmals der vordere Chor, wegen der

darinn

darinn sich befindlichen Begräbniß, der Königs Chor genennet.

§. 22.

Da nun der Kaiser Conrad den vordern Chor zur Begräbniß bestimmet, so ist zwar nicht bekannt, ob er auch alsobald eine Anzahl Gräber habe verfertigen lassen, doch ist aus der Regularität, und wie sie in zween Reihen fest aneinander hangen, solches einiger massen abzunehmen. Sie sind unten auf dem Grund, und beyden Seiten, auch oben und unten zu Häupten und Füssen, mit viereckigten steinernen Blatten ausgefüttert, also daß zu Haupten, Füssen und an den Seiten jedesmal nur eine Handbreit, so dick nemlich die aufrecht stehende Blatten sind, ein jeder Leichnam von und neben dem andern liegen konnte. Und bestärcket mich in meiner Muthmassung, daß, da die junge Princeßin Agnes, welche nur ein kleines Grab gebraucht hätte, und man es erst bey ihrem Tode hätte machen sollen, in ein grosses ist geleget worden, darein man nachmals auch den Kaiser Adolph begraben hat.

§. 23.

So hat man auch nachmals die Gräber mit den Verstorbenen nicht nach der Ordnung und nach den Jahren ihres Ablebens, sondern nach ihrer Würde angefüllet. Denn so hatte Conrad II. als der erste Stiffter, Mann, Vater und

Vorgänger der andern den Rang, daß er in der ersten Reihe gegen den Creutz-Altar das erste Grab An. 1039. und seine Gemahlin Gisela An. 1043. und seines Enckels Gemahlin Bertha An. 1088. zugleich ein Grab neben ihm eingenommen. So wurde die Kaiserin Beatrix Anno 1190. in das vierte Grab des zweyten Reihen, da die drey erstere noch leer stunden, geleget; Zu geschweigen der kleinen Kaiserlichen Princeßin Agnes, als welcher schon vor ihrer Mutter das dritte Grab des zweyten Reihen gegeben worden, da erst hernach Kaiser Rudolph An. 1291. das zweyte Grab zu seinem Aufenthalt gefunden hat.

§. 24.

Die Catholicken theilen alle Menschen ihrer Kirche, in Ansehung des Standes, in zween Hauffen, in Clericos und Laicos. Unter die Clericos oder Geistliche rechnen sie die Päbste, Cardinäle, Bischöffe und so ferner, bis auf den untersten Dorfpriester und Caplan. Unter die Layen gehören die Kaiser, Könige, Fürsten, Grafen, Edelleute, Bürger und Bauren. Gleichwie sie nun unter diesen beyden Gattungen einen Unterscheid und Vorrang machen in ihrem Leben; also machen sie auch denselben in dem Tode und ihrer Begräbniß. Wenn nun solcherley Leute in eine Kirche begraben werden, so werden anderst die Geistlichen, und anderst die Layen begraben. Jene legt man in das Grab so, daß ihr Angesicht von dem Altar gegen die Gemeine

siehet; Bey diesen aber ist es umgekehrt. Man legt sie, daß ihr Gesicht gegen den Altar und den an demselben stehenden Meßpriester gerichtet ist. Da nun unsere Kaiser und Kaiserliche Personen lauter Layen waren, ist gantz deutlich abzunehmen, in welcherley Gestalt sie in ihre Gräber sind geleget worden, nemlich so, daß sie mit ihren Augen gegen den Creutz-Altar, davon ihnen Fürbitte und Hülffe geschehen mußte, gesehen.

§. 25.

Bey diesem allen aber, da Kaiser Conrad alles so schön und ordentlich eingerichtet zu haben scheinet, hat doch der vordere Chor, als der Ort der Begräbniß, seinem Sohn Heinrich III. nicht so gar gefallen. Wir können solches abnehmen aus den Worten des Hermanni Contracti, welcher also schreibet (m): Imperator Henricus III. Paschale festum Nemeti egit, ejusque ut ajunt, locum illum Patris Matrisque suæ sepultura præditum magis magisque parvi pendens, subiratus, Episcopoque loci illius infensus discessit. Womit dieser alte Geschichtschreiber zu erkennen gibt, daß der Kaiser Heinrich III. das Osterfest An. 1052. zu Speyer gehalten, der Ort aber des Speyerischen Domchors, wo sein Vater und seine Mutter begraben liegen, ihm immer mehr und mehr weniger gefallen, und er

(m) In Chron. ad annum 1052.

er deswegen unwillig, zumahl auch über den damaligen Bischoff ungnädig, von Speyer abgereiset sey. Die Ursache dieses Mißfallens zeiget der Verfasser nicht an, und da belobter Kaiser Heinrich den Leichnam seines Vaters zu Utrecht selbst abgeholet, und die Begräbniß zu Speyer nicht nur angeordnet, sondern auch bey derselben selbst zugegen gewesen, so scheinet, daß die Schuld nicht auf den Speyerischen Bischoff, welcher die Kaiserliche Ungnade anderswoher mag verdienet haben, zu werffen, sondern von dem Ort des Chors herzusuchen sey. Mich dünckt, sein Mißvergnügen sey nicht unbillig gewesen, wenn er zum Voraus gesehen, daß, da bereits seines Vaters und seiner Mutter Grabmahl gestanden, und noch mehrere darzu kommen sollten, der Chor versperret, und den Leuten kaum ein enger Weg zum Durchgang offen bleibe. Und dieses hat sich hernach in der That geäussert, daß man, da dieselbe vermehret worden, durch einen schmalen Weg auf beyden Seiten, zwischen ihnen und der Mauer, gleichsam hat durchschlupffen müssen.

§. 26.

Nun müssen wir auch die aufgerichtete Grabmahle und ihre Innschriften betrachten. Sie waren wie Särge gestaltet, und stunden einzeln auf den Gräbern, doch alle nahe bey einander. Sie waren aus Marmor, polieret, prächtig und künstlich verfertiget. Eisengrein p. 245. nennet sie Mausolea mirandi operis. Sie stunden

in

in zween Reihen hinter einander. Der erste Reihe bedeckte Conrad II. Gisela und Bertha, Heinrich III. Heinrich IV. und Heinrich V. Der Zweite Philipp, Rudolph, Agnes und Adolph, Beatrix und Albrecht. Jedes Grabmahl hatte eine besondere Inschrift. Ich wünschte nur, daß ich selbige hätte selbst einsehen, und ein richtig Verzeichniß davon geben können. Die Geschichtschreiber, wenn sie derselben gedencken, sind ungleich, und gemeiniglich nicht ohne Fehler. Sie setzen die Wörter in eine andere, und wie sie meinen, bessere Ordnung: sie setzen zur Erläuterung etwas darzu, oder verstimmlen gar die Schrift, und einer schreibt dem andern die Fehler nach. Fugger im Spiegel der Ehren des Hauses Oesterreich p. 257. und andere setzen z. E. das Epitaphium Kaiser Heinrichs V. also: Filius ejusdem Henricus V. dictus junior, Romanorum Imperator, anno Dominicæ Incarnationis MCXXV. X. Kalend. Augusti obiit, und folget hierinnen dem unrichtigen Conrado Urspergensi, welcher p. 286. die Grabmahle und Innschriften beschreibet. Eisengrein p. 228. scheinet auch diesem zu folgen, nur daß er den Fehler X. Kal. Aug. mit duodecimo Calend. zu verbessern meinet. Simonis p. 67. hat es also: Anno Domini 1126. Heinricus quintus junior 10. Kal. Maji obiit. Uhsen in der Kaiser Leben p. 565. sagt, auf des Kaiser Philipps Grab seyen nur diese Worte: Philippus Bambergensis, eingehauen ꝛc. Wem ist nun bey dergleichen ungleichen Nachrich-

richten zu trauen? Ich halte dafür, den Einheimischen mehr, als den Fremden. Wir haben zween Speyerer, einen Geistlichen und einen Weltlichen, die uns ein Verzeichniß der Grabschriften hinterlassen haben, den Wilhelm Eisengrein in Chron. Spir. 1564. 8. zu Dillingen gedruckt, und den Philipp Simonis, gewesenen Domsecretarius, in der historischen Beschreibung aller Bischoffen zu Speyer, Freiburg im Breißgau 1608. fol. Aber auch diese beyde stimmen nicht miteinander überein. Aus verschiedenen Ursachen ziehe ich dem Eisengrein den Simonis vor, und insonderheit eben deswegen, weil er, als jünger der Zeit nach, von jenem abgehet. Denn hätte er jenen richtig befunden, würde er desselben Verzeichniß behalten haben. So aber erhellet hieraus und aus andern Umständen, die Eisengrein nicht berühret, daß er die Grabmahle mit vielem Fleiß eingesehen habe. Wir folgen also billich dem Simonis, aus welchem wir die Grabschriften, die in seinem Buch hin und her zerstreuet liegen, zusammen ziehen und hier mittheilen. Doch wollen wir die Eisengreinische nicht gäntzlich vorbey lassen, sondern unten jedesmal beyfügen.

§ 27.

Die Grabschriften der gegen und vor dem Creutz-Altar aufgerichteten Mahlen sind folgende. Des Kaiser Conrads II. als des ersten Stiffters und Erbauers des Doms, in rothen Marmor eingehauen:

AN-

ANNO DOMINICÆ INCARNATIONIS MXXXIX. CONRADVS II. IMPERATOR SECVNDO NONAS JVNII OBIIT (n).

PROAVVS JACET ISTHIC.

Gisela, dessen Gemahlin, und Mitstiffterin des Doms, wurde neben ihn begraben, und stunden auf dem rothen Marmorstein ihrer Begräbniß diese Worte gehauen:

XV. KAL. MARTII GYSELA IMPERATRIX OBIIT (o).

HIC PROAVI CONJVNX.

Heinrich III. deren beyden Sohn, wurde zu seinem Vater begraben unter den Marmorstein, auf dem solche Worte gehauen sind:

ANNO DOMINICÆ INCARNATIONIS MLVI. HEINRICVS III. NONAS OCTOBRIS OBIIT (p).

AVVS HIC.

Ver-

(n) EISENGREIN p. 108. hat die Grabschrift also: Chunradus II. Imperator Romanorum obiit anno Dominicæ Incarnationis MXXXIX. pridie Nonas Junii.

(o) EISENGR. p. 181. also: Gisela Imperatrix obiit anno Dominicæ Incarnationis MXXXXIII. XVI. Calend. Martii.

(p) EISENGR. p. 185. also: Hujus filius Henricus III. qui

Bertha, Heinrichs IV. Gemahlin, wurde in der Frau Gisela der alten Kaiserin Grab geleget, und auf dem weissen Marmorstein dieser Vers gehauen:

HIC PROAVI CONJVNX, HIC HENRICI SENIORIS.

Doch zuvor also:

SEXTO KAL. JANVARII BERTHA IMPERATRIX OBIIT (q).

Heinrich IV. jener Enckel, und Heinrichs III. Sohn, wurde neben seinen Vater, unter einem rothen Marmor, welcher der fünffte Stein ist, begraben, worauf eine solche Uberschrift gehauen:

ANNO DOMINICÆ INCARNATIONIS MCVI. HEINRICVS IV. SENIOR VII. IDVS AVGVSTI OBIIT (r).

PATER HIC.

Hein-

qui dictus est Niger Romanorum Imperator anno Dominicæ Incarnationis MLVI. III. Nonas Octobris obiit.

(q) Eisengr. p. 193. also: Bertha Imperatrix VI. Calend. Januarii obiit.

(r) Eisengr. p. 192. b. also: Hujus filius Henricus IIII. dictus Senior Romanorum Imperator anno Dominicæ Incarnationis MCVI. septimo Idus Augusti obiit, und p. 201. setzet er septimo Idus Junii obiit.

Heinrich V. Conrads II. Urenckel, Heinrichs III. Enckel, Heinrichs IV. Sohn, wurde neben seinen Vater und Voreltern unter dem sechsten Marmorstein zur Erden bestattet, auf dem diese Uberschrift gehauen stund:

ANNO DOMINI MCXXV. HEINRICVS V. JVNIOR X. KALEND. MAJI OBIIT (s).

FILIVS HIC.

Zu welcher Zeit und auf wessen Verordnung die auf die sechs Grabmahle zu den Grabschriften eingehauene Beywörter verfertiget worden, ist unbekannt. So viel ist offenbar, daß es nach den Zeiten Heinrichs V. geschehen, und vielleicht erst durch den Bischoff Matthias. Wenn man nun dieselbe zusammen setzet, so kommen folgende zween Verse heraus:

FILIVS HIC, PATER HIC, AVUS HIC,
PROAVVS JACET ISTHIC,
HIC PROAVI CONJVNX, HIC HENRICI
SENIORIS.

G Ein

(s) An statt X. Kalend. Maji sollte seyn X. Kal. Junii, nemlich der 23. May, wie Simonis p. 67. solchen Tag ausdrücklich setzet, und die alten Scribenten übereinstimmen, daß Heinrich V. am Pfingstfest gestorben. Ich glaube, der Steinhauer habe diesen Fehler gemacht, weil auch das Ver-

Ein alter Poet hat es also verdeutschet:

Vier Kaiser eines steten Stammen,
On den Altân, eines Namen,
Sampt des Altâns Gemahels Leib,
Und des eltern Heinrichen Weib,
Jr Grabnuß, wie du sichst, hie haben:
Hie ligt der Sun, dort begraben
Der Vater, allhie der Anherr,
Der Altân dort, Conrad haißt er.

§. 28.

In der zweyten und gerad daran stossenden Reihe liegen folgende Leichnam, gleichfalls mit Grabmahlen und Innschriften versehen. Rechter Hand gegen den Creutz-Altar Kaiser Philipp unter dem Grabstein, dessen Uberschrift:

ANNO DOMINI MCCVIII. PHILIPPVS REX
BAMBERGÆ OCCISVS XI. KALEND.
JVLII OBIIT (t).

Neben demselben Kaiser **Rudolph von Habsburg**, unter einem Marmorstein, auf dem diese Worte gehauen waren:

RV-

Verzeichniß des Bischoffs Matthiâ (§. 30.) damit überein kommt. Wie EISENGREIN p. 208. diese Grabschrift vorstelle, ist in unserm vorhergehenden §. 26. zu sehen.

(t) EISENGR. p. 229. hat die Grabschrift also: Anno Dominicæ Incarnationis MCCVIII. Rex Philippus Babenbergæ occisus XI. Calend. Julii obiit.

RVDOLPHVS DE HABISPVRG ROMANORVM REX ANNO REGNI SVI XVIII. OBIIT ANNO DOMINI MCCXCI. IN DIE DIVISIONIS APOSTOLORVM (u).

Neben diesem liegt Kaiser Adolph von Nassau, in dem Grab Agnes, Kaiser Friedrichs I. Töchterlein, bey dessen Eröfnung man ein bleyernes Täfelein mit dieser Innschrift gefunden:

OCTAVO IDVS OCTOBRIS AGNES FRIDERICI IMPERATORIS FILIA OBIIT.

Auf Adolphs Grabmahl wurde diese Schrift gehauen:

ANNO DOMINI MCCXCVIII. OBIIT ADOLPHVS DE NASSAW REX ROMANORVM VI. NONAS JVLII OCCISVS ANNO VERO REGNI SVI OCTAVO (x).

Neben ihr Töchterlein Agnes wurde die Kaiserin Beatrix begraben unter einem blauen Marmorstein. Simonis hat die Grabschrift nicht,

(u) Eisengr. p. 239. also: Rudolphus de Habisburg Romanorum Rex anno Regni sui XVIII. anno Domini MCCXCI. mense Julio in die divisionis Apostolorum.

(x) Eisengr. p. 243. also: Anno Domini MCCXCVIII. Adolphus de Nassawe Rex Romanorum VI. Non. Julii occisus anno Regni sui VIII.

aber Eisengrein p. 219. und Lehmann L. 5. c. 63.

BEATRIX IMPERATRIX CONJUNX
FRIDERICI PRIMI IMPERATORIS
BARBAROSSÆ IN DIE S. LAMBERTI.

Da man 1309. den Kaiser Albrecht in ihr Grab legte, fand man darinn eine bleyerne Tafel, mit der Uberschrift:

ANNO JESU MCXC. DECIMA SEPTIMA
SEPTEMBRIUM OBIIT BEATRIX
IMPERATRIX.

Kaiser Albrecht I. hat entweder mit dem Kaiser Adolph, oder mit der Kaiserin Beatrix, ein Grabmahl gemein gehabt. Doch ist glaublicher, mit dem ersten, nicht nur weil Kaiser Heinrich VII. sie beyde als ehemalige Todfeinde auf einen Tag, neben und nur eine Handbreit von einander, hat begraben lassen, sondern auch der Simonis p. 113. sagt, auf demselben Stein (er redet zuvor von dem Grabstein des Adolphs, und nicht der Beatrix) waren diese nachfolgende Worte in einer silbernen Tafel eingegossen:

ANNO DOMINI MCCCVIII. KAL. MAJI
ALBERTUS ROMANORUM REX
QUONDAM RUDOLPHI ROMANORUM
REGIS FILIUS OCCISUS ANNO SEQUENTI
IV. KAL. SEPTEMBRIS HIC EST
SEPULTUS.

Deren Gedächtniß, ich weiß nicht wo im Chor, war in diesen Versen verzeichnet. Eisengrein p. 34. hat es uns aufbehalten:

Famosi Reges clari Comitesque Ducesque,
Et Reginarum nobilis usque phalanx:
Hoc in magnifico, dum stabunt secula, templo
Vestrarum laudum fama perennis erit.
Quippe domo nostra cui munera magna dedistis,
Haud frustra placuit corpora vestra tegi.
Sperastis precibus animas quandoque levari,
Hic facilem ad Superos spes erat esse viam.
Vivite felices æterna laude sepulti,
Quorum animas cœlum, corpora terra tenet.

§. 29.

Diese Grabmahle, besonders die sechs vordere, waren von gleicher herrlichen Arbeit, Grösse und Höhe, und denen in der zweyten Reihe hatte an Kunst und Ansehen nichts gemangelt. Die eiserne Gitter, womit sie umgeben waren, beschützten sie vor allem Anlauff und ungebührlicher Verletzung. Vor ihnen hatten sie den prächtigen und mit Reliquien angefüllten Creutz-Altar, wo täglich Seelmessen gelesen, und sonsten alle Pfarrliche Handlungen verrichtet, auch von der zur Seiten stehenden Cantzel, wie ehemals, die Predigten gehalten werden. Und von diesem Altar wird dieser Chor auch der Creutz-Chor genen-

nennet. Hinter sich hatten sie den S. Anna- oder Albertus-Altar, auf den Staflen zwischen zwey Thüren, dadurch man aus dem Creutz- oder Königs-Chor herab gieng, vom Kaiser Albertus zu täglicher Haltung der Seelmessen gestifftet. Der Bischoff Matthias aber, so um das Jahr 1470. gelebet, ließ eine Tafel, die zwar nicht mehr vorhanden ist, zu diesen Grabmahlen verfertigen, worauf alle die Namen und Umstände der daselbst begrabenen Kaiserlichen Personen verzeichnet waren. Die Verzeichniß ist, wie wir hernach zeigen wollen, nicht durchgehends richtig; wir wollen sie aber, wie wir sie in Abschrift finden (y), hieher setzen:

§. 30.

NOS MATTHIAS Dei gratia Episcopus Spirensis, ob honorem Sacri Romani Imperii, ac laudem hujus insignis Cathedralis Ecclesiæ nostræ Spirensis, quæ est principalior sepultura nationis Almaniæ Imperatorum & Regum Romanorum, conjugum & filiarum, hanc tabulam fieri ordinavimus. In qua nomina in hoc Regum choro humatorum in perpetuam rei memoriam conscribi & annotari fecimus, quorum animæ & omnium Christi fidelium in pace misericorditer requiescant.

CONRADUS Rex Romanorum secundus, & Impe-

(y) LEHMAN. Chron. L. VII. C. XI. p. 738.

perator primus hujus nominis, origine Dux Franconiæ, habuit conjugem nomine Giselam de antiquo sanguine regni Franciæ ortam. Hic Conradus Ecclesiam Nemetensem sive Spirensem, antiquitus constructam in honorem Sancti Stephani Papæ & Martyris, diruit & amovit. Et ecclesiam, quæ nunc cernitur, gloriose ædificari fecit, primarium ponendo lapidem in profesto Sanctæ Margarethæ virginis, An. Domini millesimo trigesimo, in honorem sanctissimæ Dei genitricis Mariæ virginis superbenedictissimæ consecrata. Et hoc Reginbaldo Spirensi Episcopo præsidente. Et obiit idem Conradus secundo Nonas Junii An. Dominicæ incarnationis millesimo tricesimo nono, sepultus cum Gisela uxore sua prænotata in hoc choro Regum.

HENRICVS III. Romanorum Rex, & secundus Romanorum Imperator, Pius ac Niger appellatus, filius præfatorum Conradi & Giselæ, uxorem habuit Agnetem, quæ erat filia Regis Angliæ. obiit Anno Dominicæ incarnationis, millesimo quinquagesimo sexto, tertio Non. Octobr. præsidente Episcopo Conrado. Idem Henricus crucem pretiosam in summo altari conditam huic Ecclesiæ largiter donavit.

HENRICVS Quartus Romanorum Rex, & tertius Romanorum Imperator, filius præfati Henrici, habens uxorem Bertham nomine, hic sepultus cum eadem Anno Dominicæ incarnatio-

nis millesimo centesimo sexto, septimo Idus Augusti, & a filio suo successore in Imperio incarceratus & in vinculis mortuus, Rudigero Episcopo præsidente.

Henricus Quintus Romanorum Rex, & quartus Imperator, præfati Henrici IV. filius, Spiræ sepultus obiit Anno Domini millesimo centesimo vigesimo quinto, X. Calend. Maji. Hi duo pater & filius in porticu Ecclesiæ Spirensis supra januam sunt sculpti eorum imaginibus (z); hic sine liberisdecessit.

Philippus Dux Sueviæ, Romanorum Rex, electus in discordia contra Ducem Brunsvvickensem, hic sepultus, Bambergæ occisus, obiit an. Dominicæ incarnationis millesimo ducentesimo octavo, XI. Cal. Julii, præsidente Joanne Episcopo sepulto in monasterio Sünsheim.

Rudolphus Romanorum Rex, origine Comes de Habspurg, obiit Anno Domini millesimo ducentesimo nonagesimo primo, hic sepultus.

Adolphus de genere Comitum de Nassauvve Ro-

(z) Sie stunden in Brustbildern/ neben der Mutter GOttes/ davon auf der rechten Seite derselben/ Heinrich IV. aber gar jung und ohne seinen grossen Bart/ noch vorhanden ist. Heinrich V. aber ist nicht mehr zugegen.

Romanorum Rex, tempore Friderici de Bolandia Episcopi Spirensis, in hoc choro Regum sepultus, obiit Anno Domini millesimo ducentesimo nonagesimo octavo, sexto Nonas Julii. Et occisus per Albertum Ducem Austriæ, successorem in regno.

Albertus Romanorum Rex, Dux Austriæ, filius Rudolphi Romanorum Regis, Anno Domini millesimo trecentesimo octavo, quarto Calend. Septembr. obiit, & a fratre patris sui Rudolphi Regis occisus & hic sepultus.

Gisela, Bertha & Agnes cum præfatis octo Imperatoribus & Regibus in hoc choro Regum; Et Beatrix in cripta Ecclesiæ, Imperatrices, gloriose requiescunt. Et Conradus, & tres Henrici præfati non modo Ecclesiam ædificando, sed magnis & superabundantissimis privilegiis, clenodiis, muneribus & donis honorarunt. Animabus eorum propitietur Altissimus.

§. 31.

Wir haben allererst gesagt, daß diese Verzeichniß nicht durchgehends richtig sey, und wäre es fast unnöthig, solches ins besondere hier anzuzeigen, indem die Unrichtigkeit aus unsrer obigen Verzeichniß sattsam erhellet. Doch da wir uns einmal hierzu anheischig gemacht, wollen wir die vornehmste Fehler in einem kurzen Begriff vor Augen stellen, damit nicht jemand hinführo die-

dieses monumentum publicum als unfehlbar annehmen, und seine Erzehlungen darauf gründen möge. Wir schreiben die Fehler nicht dem damaligen Bischoff Matthias zu, als welcher aus einem rühmlichen Absehen die Tafel zu verfertigen verordnet hat; sondern dem Verfasser derselben, der aus Unwissenheit und Mangel genugsamer Nachrichten mag geirret haben. Anfangs schreibet er, des Kaiser Heinrichs III. Gemahlin Agnes sey eine Tochter des Königs von Engeland gewesen, da sie doch eine Tochter war des Herzogs von Guienne und Grafen von Poitu, und begräbet sie im Königs-Chor, da sie doch zu Rom begraben liegt (oben §. 6.). Hernach, daß der Kaiser Heinrich IV. im Gefängniß gestorben, da doch bekannt ist, daß er zu Lüttich, wo er bey dem Bischoff in aller Freyheit, doch wegen seines undanckbaren Sohns in grosser Betrübniß, und Zurüstung einer neuen Armee wider denselben beschäfftiget war, mit Tod abgegangen (§. 7.) Bey dem Kaiser Albrecht macht er gar zu handgreifliche Fehler. Er sagt, er sey gestorben den 29. Aug. 1308. da doch solches geschehen den 1. May besagten Jahrs, und er erst das Jahr darauf 1309. den 29. Augusti zu Speyer begraben worden. Ferner schreibt er von diesem Kaiser, er sey von seines Vaters Königs Rudolphi Bruder umgebracht worden, da er doch hätte schreiben sollen, von seines Bruders Herzogs Rudolphi Sohn (§. 18.). Unter die im Königs-Chor begrabene Kaiserinen setzet er, wie vorgemeldt, die

die Agnes als eine Kaiserin, und verwechselt diese mit der jungen Kaiserlichen Princeßin Agnes, deren daselbst geschehenen würcklichen Begräbniß er gar nicht gedencket (§. 14.). Endlich begräbet er die Kaiserin Beatrix in die untere Gruft, da sie doch oben in dem Königs-Chor ruhet (§. 13). Hieraus lernen wir, daß man sich nicht allezeit auf die monumenta publica und ihre Unfehlbarkeit verlassen könne.

§. 32.

Zu der äusserlichen Beschaffenheit der Kaiserlichen Begräbniß gehören endlich auch die acht Statuen oder Bildsäulen der acht Kaiser, welche daselbst begraben liegen. Wir sollten zwar dieselbe etwas umständlicher hier beschreiben; allein weil man die Mauer, an welcher sie gestanden, vor einigen Jahren abgebrochen, und ihnen eine andere Stelle im mittlern Chor angewiesen, wollen wir die Beschreibung derselben in das folgende Capitel §. 14. versparen.

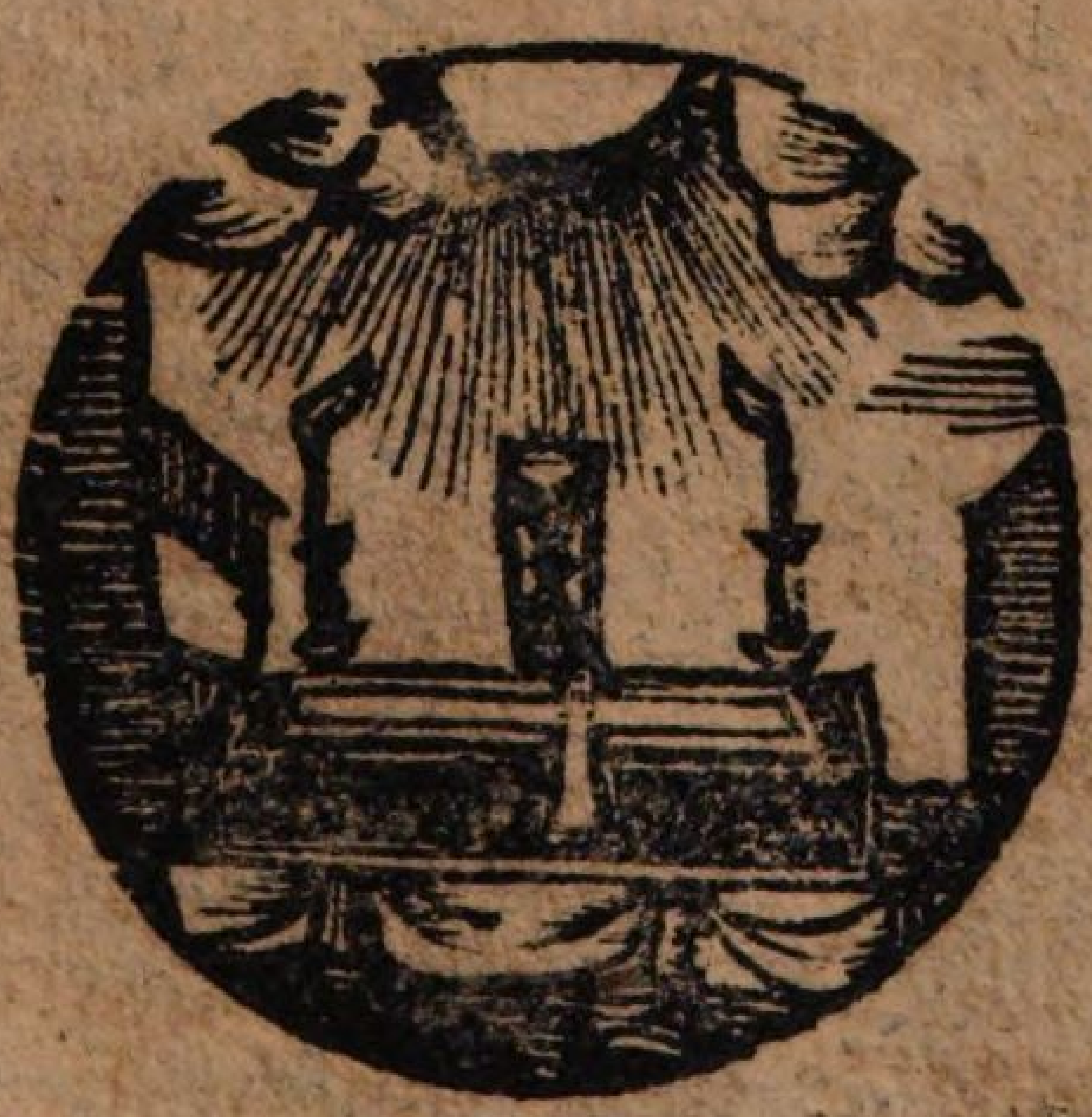

Das

Das dritte Capitel.

Von der dermaligen Beschaffenheit der Kaiserlichen Begräbniß zu Speyer.

OVID. Trist. III. El. XI. 23.

Subruere est arces & stantia mœnia virtus:
Quamlibet ignavi præcipitata premunt.
Non sum ego quod fueram: quid inanem proteris umbram?
Quid cinerem saxis bustaque nostra petis?

§. 1.

Bey dem Anfang dieses Capitels bejammern wir alsogleich den dermaligen Zustand der ehemals so herrlichen und prächtigen Kaiserlichen Begräbniß zu Speyer. Er ist so elend, daß er nicht elender seyn könnte. Von innen sind zum Theil die Gräber zerstöret, die Särge und anders zertrümmert und geraubet, und die geheiligte Gebeine so grosser gesalbter Häupter aus ihrer Ruhe, und in so grosse Unordnung gebracht. Ich sage zum Theil, und werde mich dessen weiter unten §. 30. erklären. Von aussen sind die ehemals aufgerichtete Marmor, Grabmahle und Innschrifften nicht mehr vor-

vorhanden, und aller Welt Menschen würden keine Spur, und nicht das geringste äusserliche Zeichen finden, woran sie abnehmen könten, an welchem Ort im Dom die Kaiser begraben liegen. So öde und so elend ist nun alles.

§. 2.

Es ist leyder mehr als bekannt, daß der gerechte GOtt und Richter aller Welt, vor 62. Jahren, seine Strafgerichte an der Kaiserlichen Kammer, an der Clerisey und gesammten Burgerschaft der Stadt Speyer hat ausbrechen lassen, nicht als ob diese allein gesündiget hätten, sondern andern grossen Städten und Ländern ein Beyspiel zu geben, daß sie eben dergleichen und vielleicht noch grössere Straffen verdienet hätten, und Anlaß nehmen möchten, sich durch wahre Busse zu ihm zu bekehren. Jedoch hat er nicht die Stadt Speyer allein, und ihre Schwestern am Rheinstrom, als Mannheim, Franckenthal, Worms, Oppenheim, Heidelberg und andere, sondern das gesammte deutsche Reich eben durch diese Straffe heimgesucht. Er hat hierzu die Franzosen gebraucht, und ihnen in die rechte Hand das Schwerdt, und in die lincke eine brennende Fackel gegeben. Mit beyden haben diese auf Speyer und andere, mit dem Schwerdt aber auf gantz Deutschland zugeschlagen. Wir wollen die Geschichte, so viel als zu gegenwärtigem Vorhaben gehöret, kürtzlich erzehlen.

§. 3.

§. 3.

Unversehens, und mitten im Frieden, fielen die Franzosen An. 1688. zur Herbstzeit in die Pfalz ein, und nahmen etliche Städte mit Gewalt hinweg. Speyer mußte auf harte Bedrohung, und eilfertige Berathschlagung mit der Kaiserlichen Kammer und den Bischöfflichen, die Thore eröffnen, und sich dem Schutz, oder vielmehr der Gnade oder Ungnade des König Ludwigs XIV. von Franckreich gezwungener Weise unterwerffen. Der König, der Dauphin vor Philippsburg, die Generalität, liessen die Stadt schrifftlich und mündlich versichern, daß ihr kein Leyd widerfahren sollte. Sie mußte aber zur Belagerung Philippsburg sehr vieles herschaffen, die Garnison mit Speiß und Tranck und anderm versorgen, und viel tausenderley Ungemach leiden. Die Bürger mußten selbsten ihre Stadtmauren und starcke Thürne niederreissen, und sehen, wie diese zum Theil mit Pulver gesprenget, und die Stadtgräben von denen Soldaten und darzu bestellten Bauren ein- und zugeworffen werden. Aus diesem Verfahren urtheileten sie, daß solches eine Anzeige und ein Vorbote sey von der gäntzlichen Zerstörung der Stadt, und bathen flehentlich um Verschonung. Man gab die schönste Versicherungen, daß sie dergleichen nicht zu befürchten haben, und sey die Ursache dieser Niederreissung allein, weil sie bald würden abziehen, und damit nach ihnen der Feind keinen Auffent-

halt

halt antreffen möchte (a). Allein dieses waren nur Worte, und hatten sie schon lange den Befehl des Königs, daß Speyer, aus eben dieser Ursache, soll verbrannt, und zu einem Stein- und Aschenhauffen, vielleicht bis er es selbst wieder aufbauen könnte, gemacht werden.

§. 4.

(a) Der Rath und die Catholische Geistlichkeit schrieb an den Königlichen Hof, daß zum wenigsten die innere Stadtmauren und Thürne von der Einreissung möchten verschonet bleiben. Allein der vornehmste Königliche Staats-Minister le Tellier Marquis de Louvois gab von dannen im Namen des Königs die Antwort in diesen Worten: Pour ce qui est de la Ville de Spire, comme elle pourroit donner de la subsistance aux ennemis, le Roy trouve bon, & ordonne, que ses premiers ordres soient executés. Und eben dieser Louvois ist es allein / der dem König den Anschlag von der Einäscherung und gäntzlichen Zerstörung der Stadt Speyer gegeben hat. Dessen sich aber die Frantzosen nachhero selbsten geschämet / und wie ich aus ihrem Munde gehöret / diesen unverantwortlichen Anschlag verfluchet haben. Das nunmehr fast erbaute Speyer ist ihnen, sonderlich da sie im letztern Krieg aus Böhmen und Bayern fliehen mußten / eine tröstliche Zuflucht und ein sicherer Aufenthalt gewesen.

§. 4.

Es kam die Stadt Speyer ihrem Untergang von Tage zu Tage näher. Und obschon die Franzosen ihr Vorhaben verbergen wollten; konnte es doch ein jeder blinder wahrnehmen. Den 9. Mertz 1689. wurde der Stadt Geschütz, desgleichen der Burgerschafft Gewehr auf 60. Wägen, nach Landau geführet. Und gleichwie schon den 7. Jenner die Kammergerichts-Acta nach Straßburg abgeführet worden; also geschahe solches den 14. Mertz mit dem Stadt-Archiv in 138. Küsten. Vermöge des den 22. Mertz ergangenen Befehls mußten alle Früchten der Burgerschafft und Clerisey, bis auf ein halbes Malter für jeden Mund, nach Philippsburg, Landau oder Fort Louis geflüchtet und geliefert werden. Anderer augenscheinlichen Merckmahle zu geschweigen.

§. 5.

Den 13. May verkündigte der Intendant, de la Fond, in Beyseyn des Generals Monclar, dem Rath und der Bürgerschaft, (b) daß man innerhalb sechs Tagen mit Weib und Kindern, mit Sack und Pack die Stadt raumen, oder widrigen falls die Personen als Kriegsgefangene gehalten, und ihre Güter eingezogen werden sollten: Denn die Sachen in einem solchen Stand seyen,

(b) Geschichts-Erzehlung der Verheerung der Stadt Speyer p. 25. sq.

seyen, daß der König seine Völcker in hiesiger Gegend nicht könnte stehen lassen, so grosse Städte zu bewahren, sondern müßte solche anderwärts gebrauchen: es geschehe aber nicht darum, daß sich der König für seinen Feinden fürchte, oder auch, daß er an hiesiger Stadt und Burgerschaft einiges Mißvergnügen tragen sollte, sondern der Sache Beschaffenheit wollte es also haben: man begehre die Stadt deswegen nicht zu verbrennen oder niederzureissen, sondern es habe nur die Meinung, daß der Feind keine Lebensmittel, oder einigen Menschen, der ihm an die Hand gehen könnte, darinnen finden sollte: Es würden vier hundert Fuhren ankommen, deren sollten sich die Bürger zu Wegbringung ihrer Güter bedienen: Des Königs Wille sey, daß sich jedermann ins Obere Elsaß, in Burgund oder Lothringen begeben, und allda häußlich nieder lassen sollte: Darum sollte bey Leibs- und Lebens Straffe sich niemand unterstehen, über Rhein zu setzen: man würde in gemeldten Landen zehenjährige Freyheit zu geniessen haben.

§. 6.

Diese erschröckliche Verkündigung, welche weder der Rath, noch eine Menge Weiber, Kindbetterinen und Schwangere, auch kleine Kinder, Nonnen und Ordensleute, Fußfällig abbitten kohnten, hat die Speyerer in ein solches Erstaunen gesetzt, daß gleich in selbiger Nacht etliche wohlhabende Bürger, mit Verlassung ihrer Wei-

ne und Fahrniß, über den Rhein entflohen sind. Andere haben sich den folgenden Tag in Freyheit gesetzt, da die Gens d'Armes in verschiedene Häuser zum Rauben und Plündern grausam eingefallen sind. Die versprochene vier hundert Wägen sind den Bürgern nicht zu theil worden, sondern die Frantzosen haben dieselbe zu Abführung ihres Raubes allein gebraucht. Mithin mußten die Bürger ihr Haab und Gut zurück lassen, oder sehen, wie sie es fortbringen möchten, doch nicht über den Rhein, denn darauf hatten Monclar, Melac, der grand Prevost und andere mit ausgestellten Wachten ein wachtsames Auge.

§. 7.

Indessen konnten die Franzosen nicht mehr verhehlen, daß die Stadt, wider alle zuvor gegebene Versicherung, werde angezündet und verbrannt werden. Nur der Dom, als ein dicht steinernes Gebäude, war ihnen im Kopff, wie sie ihn in Brand setzen und verderben möchten. Monclar erdachte diese List. Er ließ am Pfingsttag den 19 May einen Theil der daran stehenden Bischöfflichen Pfalz, und einen Theil am Creutzgang abdecken, unter dem Schein, dadurch zu verhüten, daß der Dom nicht möchte angestecket werden. Am Pfingstmontag darauf den 20. May verkündigte er, die Domkirche werde von dem Brand verschonet bleiben, daher sollte man nur das Schreinwerck und andere gute Sachen

dar-

darein flüchten. Die Bürger, Geistlichen und Klosterleute, die ihre Sachen aus der Stadt nicht fortbringen konnten, haben denselben Abend, die Nacht hindurch, und folgenden Tag eine grosse Menge Schreinwercks, Bücher und allerhand andern Haußraths, zumal auch darunter geweihete Sachen, in den Dom mit grosser Mühe geschleppet und getragen. Dieses alles aber war nichts anders als ein Zunder, dadurch der Dom könnte angezündet und verbrannt werden.

§. 8.

Dennoch hatten die Franzosen das beste, was ihnen gefallen, auch geweihete Sachen, davon geraubet und hinweg genommen, ehe sie den Dom in Brand gesetzet. Dieses geschahe aber nach etlichen Stunden, nemlich am Pfingstdienstag, Abends gegen 5. Uhr, den 21. May 1689. (c). Vier und zwanzig Feuerwercker waren bestellt, die die Stadt anzünden mußten. Sie machten den Anfang in der Vorstadt Hasenpful, die hinter dem Dom liegt. Sie warffen Brandwürste, etwa eines Armes dick und einer halben Ehlen lang, in die Häuser und Kirchen an einen Pfosten oder anders Holtzwerck, und brachten noch selbigen Abend die ganze Stadt sammt den

(c) Der Rheinische Antiquarius p. m. 449 macht in Erzehlung dieser Anzündung verschiedene / gleichwie in dem gantzen Artickel von Speyer / viele merckwürdige Fehler.

Vorstädten in völligen Brand. Nero ließ einen Theil der Stadt Rom anzünden, um mit Lust zu sehen, wie ehemals die Stadt Troja in Flammen gestanden. Die Franzosen, Monclar, Melac und andere, sahen das brennende Speyer und andere noch selbigen Tag, in Flammen stehende benachbarte Städte (d) an, als ein Freudenfeuer, gerad als ob ihr König das ganze Deutschland bereits besieget, und unter seine Gewalt gebracht hätte (e). Die verjagten Bürger aber, die sich in den Feldern und benachbarten Dörffern aufhielten, sahen dieses Feuer an, als ein erschröckliches Pfingstfeuer.

§. 9.

(d) Warum hat man nur die Städte, und nicht auch die Dörffer mit Feuer vertilget? Demnach ist die oben §. 3. (a) von dem Louvois, auf Befehl des Königs, angegebene Ursach nichtig, daß der Feind in dieser Gegend keinen Aufenthalt finden möge. Der Feind konnte ja auf den Dörffern genugsamen Aufenthalt haben. Ist also der Anschlag des grossen Ministers Louvois von Verbrennung und gäntzlicher Zerstörung der Stadt Speyer und anderer Städte entweder einfältig und unvernünftig, oder grausam und gottloß. Welches Letztere doch ist, es mag auch seyn wie es will.

(e) Die Frantzosen haben im Gebrauch, daß, wenn ihr König einen Sieg erhält, oder eine Stadt erobert, sie ihre Freude darüber mit Anzündung eines Holzhauffens, bezeugen. Und dieses heissen sie ein Freudenfeuer.

§. 9.

Die Stadt stund zween Tage in hellen Flammen, und noch viele Tage darauf sahe man sie rauchen. Das Feuer verzehrte alles, was zu verzehren war, besonders in dem Dom das Holzwerck und den Dachstul, dadurch die Glocken und das Bley auf den Dächern zerschmoltzen, und herunter geflossen wie Wasser. Es war aber nicht mächtig, alles Mauerwerck der Stadt durchgehends, insonderheit die masive Steine des Doms und andrer starcken Gebäuden, wie Wachs zu zerschmelzen. Daher die Franzosen, nachdem sich die Glut geleget, angefangen haben, den Uberrest mit grausamer Wuth vollends zu zerstören, und haben eine merckliche Zeit unausgesetzt damit angehalten. Den 23. Junii sind etliche Speyerische Bürger aus einem nahe gelegenen Dorff in die Stadt gegangen, und haben gesehen, wie das lange Gehäuß der Guidons-Kirche gesprenget, und mit was Vortheil das Mauerwerck an der Germans-Kirche und dem Johanniter-Hofe zu Boden gerissen worden. Absonderlich sahen sie mit Grausen an, wie sie ein grosses Creutz, mit anhangendem Bilde Christi, aus dem Dominicaner-Chor heraus getragen, ein Officier mit einer Spißruthe auf das Creutz und Bild geschlagen, mit diesen gottslästerlichen Reden: Marche bougre, marche (f). Sie hatten ihren Aufenthalt in der Altburgvorstadt in dem Cappuci-

(f) Geschichts-Erzehlung l. c. p. 29.

einer- und Carmeliter-Kloster, welche von den Mönchen leer stunden, in dem daran stossenden Becker- und Wirthshauß zum Viehhof, und in der Schmidte: desgleichen in dem Nonnenkloster und Lazareth der Altspeyervorstadt, und nur noch in der Stadt in etlichen Häusern bey dem Guidoberg, darunter sie das Beckerhauß zu ihrem Backwerck nöthig hatten, welche Leztere aber sie sammt dem Lazareth den 12. Julii gleichfalls angezündet, und zu einem Stein- und Aschenhauffen gemacht haben, also daß die Stadt nicht nur fast, wie einige schreiben (g), sondern durchaus und gänzlich zerstöret worden.

§. 10.

Was aber fürnemlich den Dom betrifft, so rissen die Franzosen anfangs die Kaiserliche Grabmahle und verlezte Altäre vollends nieder, und raubten aus der Äsche und sonsten, was ihnen anständig war. Darauf meinten sie denselben, oder zum wenigsten die drey hintere Thürne, auf einmal in die Lufft zu sprengen. In der Crypta subterranea, oder in dem unterirrdischen Gewölbe, die Gruft genannt, fiengen sie an, an einer Mine zu arbeiten, unter dem mittlern gegen dem Königs-Chor. Sie funden aber gar bald, daß ihre Meinung und Arbeit vergeblich sey, und bemüheten sich nicht weiter, ausser daß sie die daselbst

(g) Joh. David Köhler in der Anleitung zur verbesserten neuen Geographie p. 498.

selbst stehende acht Altäre zerstörten. Oben, z. auf beyden Seiten des Doms, verheereten sie die Capellen, Altäre und den künstlichen Oelberg. Endlich, begaben sie sich in die Höhe, und warffen vollends den Rest der Gewölber am Langhause ein, arbeiteten auch mit vieler Mühe an den beyden Seitenmauren zwischen den vordern und hintern Thürnen, und liessen nicht nach, bis sie dieselbe der Erden fast gleich gemacht. Diese massive Steine, gleichwie auch die von den Säulen, liegen noch jezo daselbst, und sind wie eine Wildniß, mit Gesträuchen und Gras bewachsen, nur daß man einen Weg zwischen denselben, um in die Kirche, oder vielmehr noch dermalen in den Chor gehen zu können, gemacht (h). Erst bemelte Thürne sind, wiewohl vom Feuer sehr beschädiget, stehen geblieben, wegen ihrer ungemeinen Stärcke, und weil die deutsche Armee sich allmählich an den obern Rhein annäherte, zumalen die Franzosen ihre Bickel, Schauffeln und andere verderbliche Werckzeuge schon genugsam stumpff und unbrauchbar gemacht hatten.

(h) Die neuere Frantzosen/ sonderlich da Speyer in dem letzten Krieg damit etliche Jahre überschwemmet gewesen/ wenn sie durch diesen Gang giengen/ sahen die Steinhauffen und andere noch leere Plätze/ der andern Kirchen und Häuser/ und sonderlich des Kammergerichts/ mit Verdruß an/ und futterten über ihre Vorfahren.

§ 11.

Wir haben allererst gesagt, daß die Franzosen nach Verbrennung des Doms den Anfang mit der Zerstörung der Kaiserlichen Begräbniß gemacht haben. Darzu verleitete sie auri sacra fames, der heilige Hunger nach Gold, Silber, Kleinodien und ich weiß nicht nach was anders. Sie glaubten, die Kaiser haben alle ihren Reichthum, und alle ihre Kostbarkeiten mit sich zu Grabe genommen, ja sie bildeten sich ein, es liege der Schatz des gantzen Heiligen Römischen Reichs daselbst begraben. Ich bin von der Großmuth des Grossen Ludwigs XIV. mehr als zu viel versichert, daß, ob er gleich die Zerstörung der Stadt ernstlich gewollt, er doch keinen Befehl gegeben, daß seine Soldaten die Kaiserliche Begräbniß zerstören sollten. Dann gleichwie er die Zerstörung, nach seiner schriftlichen Erklärung, nur deswegen fürgenommen, weil er gefürchtet hat, die Stadt pourroit donner de la subsistance aux ennemis, könnte seinen Feinden einen Aufenthalt geben; also hat er die vor vielen hundert Jahren verstorbene Kaiser nicht fürchten dörffen, daß sie seinen Feinden in ihren Gräbern einen Aufenthalt geben möchten, und würde er vielmehr mit dem großmüthigen Kaiser Carl V, da ihm einige nach der Schlacht bey Mühlberg zumutheten, er sollte bey dieser guten Gelegenheit den Doctor Luther in der Schloßkirche zu Wittenberg ausgraben und verbrennen lassen, gesagt haben: Ich

füh-

führe keinen Krieg mit den Todten, sondern mit den Lebendigen. Dennoch haben seine Officier und Soldaten, ohne Befehl und auf seinen Conto, die Kaiserliche Begräbniß boßhafter Weise angefallen, und schädlich, und schändlich, und sündlich entunehret.

§. 12.

Diese legten demnach ihre freche Hände an diese heilige Grabstätte. Die Innschriften, die sie sahen und lasen, und die sonst eine Ehrfurcht gegen die Verstorbene zu erwecken pflegen, hielten sie von ihrem Vorhaben nicht ab. Sie rissen mit aller Wuth die aus kostbarem Marmor aufgerichtete, schwehre und zu verehrende Grabmahle so grosser Potentaten nieder. Sie trieben noch damit ihren Spott. Dabey aber liessen sie es nicht bewenden. Ihre barbarische Grausamkeit, vom Geitz angetrieben, triebe sie noch weiter. Sie eröffneten die Gräber selbsten. Sie gedachten die Kaiser und Kaiserinen ihres Schmuckes zu berauben. Was sie gefunden, und ihnen abgenommen, weiß ich nicht gewiß. Vielleicht die silberne Crone und den silbernen Scepter, so in des Kaiser Albrechts Grab soll gelegen seyn. So lese ich auch irgendwo, daß sie zween silberne Särge, und in deren einem ein güldenes Kästlein gefunden. Allein die Seltenheit des Silbers zu der Zeit, da die Kaiser sind begraben worden, und weil die alten Scribenten, so viel mir bekannt ist, davon schweigen, macht mich hieran

 sehr

sehr zweifflen. Das weiß ich gewiß, daß sie das bleyerne Täfelein und die vergüldete kupfferne Crone der Kaiserin Beatrix, desgleichen einen eisernen Degen, etliche verrostete eiserne Bande, Nägel und Ketten, angetroffen haben. Daß sie aber auch Todtencörper und Gebeine zerstöret, und zerstreuet, und entunehret haben, davon bin ich ein Augenzeuge, wie hernach mit mehrerm wird gesagt werden. Die acht Statuen, oder die Bildnisse der an einer Mauer ohnfern gestandenen Kaiser, weil sie nicht von Gold oder Silber, sondern von Stein waren, haben sie unverrückt stehen gelassen, wovon die fernere Nachricht bald folgen wird.

§. 13.

Der Dom, gleichwie die gantze Stadt, lag zehen Jahre auf einem Stein- und Aschenhauffen, bis nach dem Rißwickischen Frieden die zerstreuete Clerisey und Bürgerschaft aus ihrem Exilio nach und nach zurück gekommen, und wieder zu bauen angefangen. Was den Dom betrifft, so haben wir schon oben gesagt, daß der gröste Theil des Langhauses annoch darnieder liege. Der König Ludwig XIV. hat schon damals eine Summa Geldes zu Erbauung desselben hergeschossen, und bey würcklicher Erbauung noch mehrers zu zahlen versprochen (i); Die drey

(i) Der Rath hat auch durch erfahrne Bauleute einen gantz gelinden Conto von 1334004. fl wegen des

drey Chöre aber wurden alsobald aus ihrer Verwüstung und Verwirrung gereiniget und in Ordnung gebracht, und der Boden, wo er offen und verderbt war, mithin auch die Kaiserliche Begräbniß, wurde mit steinernen Blatten beleget. Die erhöhete Grabmahle aber, welche man nicht weiß, wohin sie gekommen sind, oder an deren statt andere, sind noch nicht aufgerichtet. An ihrer Stelle stehen jetzo etliche Reihen Stühle auf den Gräbern, theils für die Zuhörer, wenn von der an dem Königs Chor stehenden Cantzel geprediget wird, theils für die Jugend, wenn die Herren Jesuiten daselbst ihre Kinderlehr halten. Diese Stühle sind also dermalen die Kaiserliche Grabmahle. Vor denselben, gleich unter der Cantzel, stehet in der mitten der Creutz-altar, und hinter denselben sollte, wie vor Zeiten, der Albertus-Altar stehen; er ist aber, da dessen Wiederaufrichtung lange in Vergessenheit geblieben, erst An. 1737. auf Kaiser Carls VI. Befehl wieder aufgerichtet worden, wiewohl nicht auf seine ehemalige Stelle, doch unten bey der Thür, wodurch man in den Creutzgang gehet. Diesen Altar hatte der Kaiser Albrecht I. von Oesterreich für seinen verstorbenen Vater, den Kaiser Rudolph, und mithin für das gantze Hauß Oesterreich gestifftet, daß tägliche Seelmessen auf ewig darauf sollen gelesen werden. Welches nun auch wiederum durch zween Priester geschiehet.

Und

---

des der Stadt zugefügten Schadens gemacht / er ist aber gantz durchgestrichen worden.

Und diese Priester werden die Kaiserlichen genennet, nicht nur weil sie an diesem Kaiserlichen Altar dienen, sondern auch weil sie von niemand anders, als von einem jederweiligen regierenden Kaiser, er mag von dem Oesterreichischen oder einem andern Hause seyn, angenommen und bestellet werden, vermög des Albertischen Stiftungs-Briefes, gegeben zu Wimpffen den 21. Aug. 1306. Der Kaiser Albrecht war bey der Einweihung dieses Altars nebst vielen andern Fursten und Herren in Person zugegen An. 1307 (k).

§. 14.

Zu welcher Zeit, und auf wessen Befehl und Kosten die 8. Statuen oder Kaiserliche Bildnissen verfertiget, und auf Postamenten an die Mauer beym Königs-Chor gestellet worden, ist unbekannt. Die Sache redet selbst, daß solches erst nach den Zeiten des Kaisers Albrechts, und also in dem vier- oder fünfzehenden Jahrhundert geschehen. Weil der Bischoff Matthias sonst im Dom viel löbliches, besonders die erst beschriebene Tafel zu diesen Statuen verordnet, so ist glaublich, daß er auch der Urheber derselben ist. In der Frantzösischen Zerstörung blieben sie unverletzt, und stunden auf ihrer alten Stelle bis um das Jahr 1737. da man die Mauer, um dem mittlern Chor mehr Licht und Raum zu geben, abgebrochen. Man hat ihnen aber in eben dem mittlern Chor einen andern Platz angewiesen. Viere

(k) Simonis Beschr. der Bischoffen p. 111.

re wurden auf der einen Seite über der Thür der Sacristey, und viere auf der andern Seite, etliche Schritte von dem ehemals mit dem H. Bernhard redenden Marienbild, über die Thür wodurch man in die Chorthürne hinauf gehet, gestellet. Jede Statue ist, so viel möglich, nach der natürlichen Bildung, sauber in Stein gehauen, ohngefehr vier Schuh hoch. Alle und jede erscheinen in dem Carolingischen Ornat, womit die Kaiser bey der Crönung pflegen bekleidet zu werden, Cronen auf den Häuptern, und Scepter und Weltkuglen in den Händen tragende (l). Hinter den Bildnissen stehet eine in die Mauer versetzte steinerne Blatte, mit einer lateinischen Innschrift von güldenen Buchstaben, davon die erste, wie ich sie nach dem Buchstaben accurat abgeschrieben, über der Thür der Sacristey also lautet:

CONRADO I.
QVI HANC DEO SACRAM FVNDAVIT
AEDEM, AC SIBI SVISQ. SVCCESSORIBVS
CIS ALPES RELIQVIT SEPVLTVRAM
SALVS.

CON-

(l) Diese Statuen findet man sehr accurat abgezeichnet und in Kupffer gestochen in dem Rheinischen Antiquarius, zweyter Auflage von An. 1744. p. 431. wobey aber die Innschrifften etwas fehlerhaft sind, die nach den Unsrigen können verbessert werden.

CONRADVS I. PATER. HENRICVS III. FILIVS.
HENRICVS IIII. NEPOS.
HENRICVS V. PRONEPOS.

Die zweyte Innschrift über der Thür, wo man in die Chorthürne gehet, ist gleichfalls der Ordnung und dem Buchstaben nach diese:

D. O. M.
VIRGINEM AC MATREM
SVPLEX VENEROR
MEMINERIS VELIM
HVNC LOCVM. MXXX.

PHILIPPVS IMP.
RVDOLPHVS I. HABSBVRGIC.
ADOLPHVS NASSOV. ALBERTVS I. AVSTR.
IN HANC BASILICAM SEPVLTI.

§. 15.

Kaiser Carl VI. glorwürdigsten Andenckens, als der Letzte vom Hause Oesterreich, hatte anderthalb Jahre vor seinem Tode, nemlich An. 1739. ich weiß nicht ob aus eigenem Trieb, oder aus Veranlassung eines Ministers oder Wienerischen Gelehrten ein Verlangen zu wissen, wie nach der Frantzösischen Zerstörung die Kaiserliche Begräbniß zu Speyer beschaffen sey? Zu dem Ende schickte er einen Hofkammerrath nach

Speyer,

Speyer, der einen Abriß davon nehmen sollte. Dieser kam Sonntags den 26. Julii daselbst an, und nahm seinen Abstand bey Herrn Andreas Pelikan, Kaiserlichen Notarius und Kaufhauß-schreiber, welcher Tags zuvor ein Schreiben von einem vornehmen Geistlichen, und wann ich nicht irre, von dem Kaiserlichen Herrn Beichtvater, empfieng, und ersucht wurde, dem Herrn Gesandten in allem an die Hand zu gehen. Diesen aber nöthigten die Geschäffte, die er im Breißgau hatte, von Speyer abzureisen, und die ganze Sache dem Herrn Pelikan zu übergeben. Herr Pelikan zeigte Montags darauf die Kaiserliche Vollmacht E. Hochwürdigen Domcapitel, und es wurde bey gehaltener Seßion beschlossen, Sr. Kaiserlichen Majestät in allen Stücken ein Genügen zu thun. Herr Collector Geiger bekam Befehl, sogleich Maurer und Leute zu bestellen, welche die Begräbniß suchen und eröffnen sollten. Herr Pelikan, als Bevollmächtigter, sollte dabey seyn, um die Begräbniß in Augenschein zu nehmen, davon einen schriftlichen Auffsatz zu verfertigen, und an gehörigen Ort zu überschicken.

§. 16.

Aber leider! es wußte niemand, weder das Hochwürdige Capitel, noch jemand anders, wo in dem Dom die Kaiser begraben liegen. Aus gedruckten Schrifften wußte man nur so viel, daß die Begräbniß nicht weit vom Creutzaltar ist. Eine alte Frantzösin Madame la Veau

wollte

wollte wissen, daß der Eingang zu derselben in dem unterirrdischen Gewölbe oder der sogenannten Gruft sey. Daher führte man die Arbeiter anfangs in dieselbe. Die erneuerte Mauer, worein die Frantzosen ehemals zu Sprengung des Doms ein Loch und eine Mine zu machen angefangen, bestärckte die wenige Anwesende und Unwissende in dieser Meinung. Sie gaben sich Dienstags den 28 Julii in aller Frühe viele Mühe, diese erneuerte starcke Mauer mit Aushebung grosser Quadersteinen durchzubrechen. Sie funden ein Gewölbe ohngefehr 10. Schuhe lang und zwey und einen halben Schuh breit, aber gantz leer, und konnten nicht abnehmen, daß hierinn die Kaiser wären beygesetzt worden. Sie setzten ihre Arbeit fort, und brachen durch dieses Gewölb, abermahl durch eine dicke Mauer, noch weiter gegen den Creutzaltar, und machten eine Mine von sieben Schuh. Sie merckten aber, daß hier kein Eingang zu den Grusten sey.

§. 17.

Sie verliessen also diese untere Gruft, und giengen herauf in den Chor. Der Creutzaltar war noch immer ihr Augenmerck, und sie hielten nun gäntzlich dafür, die Kaiser bey demselben anzutreffen. Sie huben unmittelbar vor und an demselben die steinernen Blatten auf, fiengen an zu graben, und machten ein weites Loch von ohngefehr zwölf Schuh tief. Sie sahen aber auch hier keine Spur eines Eingangs zu der Begräbniß.

§. 18.

§. 18.

Dahero sie diese Arbeit wiederum fahren liessen, und am dritten Ort ansetzten. Dieses geschahe Mitwochs den 29. Julii. Zwischen dem Creutz-Altar und lincker Hand den Stafflen, wenn man dieselbe hinauf gehet, huben sie die steinerne Blatten des Bodens auf, und fiengen an zu graben. Sie fanden bald etliche in der Erden zerstreuete Gebeine, woraus man muthmassete, daß hier ein von den Franzosen verleztes Grab seyn müsse. Sie gruben fort, und kamen auf einen in dem Schutt halb aufrecht stehenden oder liegenden Grabstein. Dieser erforderte viele Zeit, und machte wegen seiner Grösse und Schwere den Arbeitern viele Mühe, bis er loßgemacht und aus dem Schutt heraus gebracht worden. Er war von schwarzlechtem Marmor, ohngefehr acht Schuh lang, über vier Schuh breit, und über einen Schuh dick, doch ohne Innschrift, auf einer Seite glatt, auf der andern rauh, und ein Stück mit Gewalt davon geschlagen, welches aber im Schutt nicht gefunden wurde. Die Kirchthüren waren verschlossen, um den Leuten den Zulauf zu verwehren. Durch Hülffe eines Capitularen, des Herrn von Zurhein, kamen Herr Erhard Christoph Baur, Raths-Consulent und Syndicus, und ich hinein, sonst aber niemand. Dieses schätze ich für ein grosses Stück meiner zeitlichen Glückseligkeit, daß meine Augen den fernern Verlauff der Sachen haben beschauen, und meine Hände die geheiligte Gebeine so

grosser Personen mit tieffester Ehrerbietigkeit haben anrühren können. Immittelst warffen die Arbeiter mit ihren Schauffeln aus und mit dem Schutt allerhand Knochen herauf, grosse und kleine, ganze und zerbrochene, die ich alle, mit seuffzender Erinnerung der menschlichen Nichtigkeit, habe helffen zusammen lesen, als Schulterblätter, Rippen, Röhre von Armen und Füssen, ein Stück vom Ohr, Stücke vom Rückgrad und das untere Bein desselben, os sacrum genannt 2c. Weil aber eben dieses Bein sehr kenntlich und zweymal zugegen, auch, wie die andern an Farbe und Grösse von einander unterschieden war, so konnte man gar leicht urtheilen, daß hier zween Cörper müssen zusammen gekommen, und ihre Gebeine von den Franzosen zerstreuet worden seyn.

§. 19.

Weil nun gedachter Grabstein keine Innschrift hatte, und sonsten sich nirgends ein Merkmahl zeigte, konnte man nicht wissen, wem die Gebeine und das zerstörte Grab zugehören. Doch ereignete sich endlich ein Umstand, der das Dunckele der bisherigen Ungewißheit in ein helles Licht setzte. Die Arbeiter fuhren mit Herauswerffung des Schuttes und anderm mit demselben vermischten immer fort. Eine steinerne Blatte, womit nebst andern dergleichen das Grab ehemals gefüttert war, zeigte sich in dem verwirrten Schutt. Indem man näher zu derselben grube, lag ein Kopff neben ihr. Ein Arbeiter warf ihn mit der Schauf-

Schauffel herauf. Ich ergriff ihn alsobald, und nachdem ich ihn betrachtet hatte, sagte ich zu den Anwesenden: Diesen Kopff kenne ich, er gehöret dem Kaiser Albrecht, und diesen Hieb hat ihm der von Palm gegeben. Der Hieb ist oberhalb dem lincken Auge, und gehet durch die Hirnschale durch und durch, von aussen ohngefehr zween und einen halben, und von innen fast einen Zoll lang. Man fand ferner einen abgebrochenen Degen, davon das eine Stück zwey, das andere einen Schuh lang ist: an jenem war der Knopff, die Stange des Griffs und das Creutz von Eisen, doch wie es der Augenschein gab, das Gold oder Silber vom Griff und den andern Theilen herunter geschlagen, die Klinge eines Daumen breit und oben mit Gold eingelegt, eben auf die Art, wie noch heutiges Tages die Klingen oben pflegen gezieret zu werden. So fand man auch verfaultes Dannenholtz von einem Sarg, und eiserne Bande sammt denen darinn steckenden Nägeln, womit der Sarg beschlagen und fest gemacht gewesen war: Desgleichen ein Stuck von einer eisernen Ketten anderthalb Schuh lang, auch allerhand Eisenwercke, aber alles sehr verrostet.

§. 20.

Ehe man den oben bemeldten schwartzlechten Marmorstein aus dem Schutt heraus genommen, hat man zur rechten Hand, gerad von diesem Grab herüber, eine andere Oeffnung ge-

macht, und daselbst ein gantzes und von den Frantzosen unbeschädigtes Grab gefunden. Es war mit einem grossen Sandstein bedecket, jedoch ohne Uberschrifft. Nach Abwältzung des Steins zeigte sich ein Sarg in Bley eingewickelt, welchen man aber nicht eröffnete, weil ohne Erlaubniß des Herrn Bischoffs, und ohne grosse Ceremonien dergleichen nicht geschehen durffte. Daher der belobte Capitular, Herr von Zurhein, befohlen, den Stein wieder auf das Grab zu legen, welches auch in dessen und des Herrn Domsyndici Guckerts Gegenwart geschehen. Und in diesem Grab und Sarg liegt niemand anders als der Kaiser Philipp, welcher zu Bamberg von dem Pfaltzgrafen Otto von Wittelspach An. 1208. ermordet worden.

§. 21.

Weilen nun auf den beyden darzwischen sich befindenden Gräbern des Kaisers Rudolphs und des Kaisers Adolphs der ausgeworffene Schutt grösten theils lag, und es indessen Abend wurde, hat man nach diesen und den andern Gräbern nicht weiter sehen können, ausser daß man wahrgenommen, daß auch das Grab des Adolphs an den gefütterten Nebensteinen einen Schaden möchte gelitten haben. Die sorgfältigst gesammlete Gebeine aber, die auf einem Hauffen beysammen lagen, und anders, hat man über Nacht in der Sacristey verwahret, und des folgenden Tags, Donnerstags den 30. Julii be-

besagten Jahrs 1739. sammt dem zerbrochenen Degen und anderm, in einem hierzu verfertigten eichenen Küstlein, so zwey Schuh, sechs Zoll lang, und ein Schuh, drey Zoll hoch und breit war, an eben dem Ort, wo sie ausgegraben worden, unter gewöhnlichen Leichen-Ceremonien beygesetzt, und mit dem Marmorstein zugedeckt. Auf Veranlassung des damals zu Bruchsal sich aufhaltenden Herrn Cardinals und Bischoffs, Damian Hugo von Schönborn, hat man die fernere Aufsuchung der Begräbnissen eingestellet, alles ausgegrabene an seinen vorigen Ort versencket, und den Boden mit seinen vorigen Blatten wiederum beleget.

§. 22.

Wie nun gewiß ist, daß von den zweyen Gräbern eins des Kaisers Philipps, und das andere des Kaisers Albrechts ist, so entstehet die Frage, wem dann die zweyerley bey des letztern Grabe in dem Schutt zerstreuet gewesene Gebeine eigentlich mögen zugeeignet werden? Daß ein Theil derselben des Kaisers Albrechts sind, ist ausser allen Zweiffel. Denn gleichwie dessen verwundete Hirnschale ein unfehlbares Zeichen ist, nach welchem alle seine übrige Gebeine konnten erkannt werden, indem sie alle an der gelben Farbe, auch in ihrer Art an der Stärcke und Grösse gäntzlich mit einander überein kommen; also sind die andern Gebeine, so alle von dunckelbrauner Farbe, und geringerer Stärcke und Grösse sind, von je-

nen gar wohl, und wie Tag und Nacht unterschieden. Darum wollten einige dieselben dem Kaiser Adolph zueignen, weil er über eilf Jahre länger im Grabe gelegen, auch wie sie meinten, von schwächerer und kleinerer Leibesstatur als der Kaiser Albrecht gewesen.

§. 23.

Wenn solches wäre, müßten wir an diesen beyden grossen Potentaten die heilige und wunderbahre Schickung und Regierung GOttes bewundern. Der Kaiser Albrecht streitet mit dem Kaiser Adolph um die Regierung des Römischen Reichs: und Herzog Johannes mit jenem um die Regierung seiner vom Vater ererbten Länder. Albrecht macht dem Adolph eine tödliche Wunde in dem Auge, und empfängt eine tödliche Wunde über dem Auge. Adolph wird in Hals gehauen, Albrecht wird in Hals gestochen. Beyde fallen vom Pferde, und sterben auf der Erde. Albrecht will nicht gestatten, daß Adolph zu Speyer begraben werde: und beyde werden in einem Tag daselbst zugleich begraben. Sie machten einander Unruhe im Leben: und die Frantzosen machten ihnen Unruhe im Tode. Sie suchten einander Cron und Scepter, Länder, und alles zu nehmen: und die Frantzosen nahmen ihnen alles, was sie hatten, besonders die silberne Crone und das silberne Scepter. Sie waren die abgesagtesten Feinde, und konnten einander nicht leiden: nun sind sie die besten Freunde, und

da

da sie weit über 400. Jahre nur eine Handbreit von einander gelegen, so liegen sie itzt beysammen in einem engen Küstlein.

§. 24.

Jedoch ist glaublicher, daß solche Gebeine nicht dem Kaiser Adolph, sondern der Kaiserin Beatrix eigen sind. Denn es ist gewiß, daß der Kaiser Albrecht in derselben Grab geleget worden, und weil solche Gebeine 118. Jahre länger im Grabe gelegen, haben sie durch die Länge der Zeit eine ganz andere Farbe angenommen, als die Gebeine des Kaisers Albrechts oder Adolphs, die in ihrem Tode nur zehen Jahre von einander entfernet sind: Zu geschweigen der geringern Stärcke und Grösse derselben, als welche mit der Beschaffenheit eines zarten Frauenzimmers gar wohl überein kommen. Die Beatrix wird beschrieben, daß sie sey gewesen mediocris staturæ, ore pusillo, manibus gracilis (m). Dieses alles aber bestärcket der bey diesem Grabe gefundene Marmorstein. Dieser kan niemand als der Kaiserin Beatrix zugeeignet werden. Die gedruckte Nachrichten geben, daß sie unter einem Marmor (n), und zwar unter einem blauen (o), oder wolckenfarbenen

(m) CONTINVATOR HISTORIÆ RERVM LAVDENSIVM MORENARVM p. 848.

(n) EISENGREIN Chron. Spir. L. XII. p. 219.

(o) Simonis Beschr. der Bischoffen p. 90.

Marmor (p) ruhe. Nach der Mahlerkunst ist die Wolckenfarbe noch weit danckeler als die Aschenfarbe, doch nicht ganz schwarz. Daher ich diesen Stein bisher einen schwarzlechten Marmor genennet, weil ich dieses Wort in meiner ersten Beschreibung, und zwar an eben dem Tag, nemlich den 29. Julii 1739. an welchem ich diesen Stein und die andern bisher erzehlte Sachen gesehen, und von dar nach Hause gekommen, gebraucht habe.

§. 25.

Obschon der Verfasser der Verzeichniß, welche der Bischoff Matthias um das Jahr 1470. auf einer Tafel zu der Kaiserlichen Begräbniß verordnet, der in dem Dom liegenden Kaiserlichen Personen meldet, daß die Beatrix in crypta Ecclesiæ, oder in der sogenannten Gruft unter dem Chor, begraben liege, und wie Eisengrein (q) noch darzu setzet, bey dem Altar S. Egidii; so ist doch hierauf nicht zu gehen. Denn jener macht in seiner Verzeichniß nicht nur diesen, sondern auch andere grosse und offenbahre Fehler, wie wir oben gezeiget haben. Und dieser gehet selbst an zwey andern Orten (r) von dem untern Gewölbe ab, und leget die Beatrix in den Chor der Kaiserlichen Begräbniß, und zwar nach der Wahrheit

(p) Abraham Saur im Städte Buch p. 86.
(q) Ibid. p. 34. b.
(r) EISENGREIN L. XII. p. 219. L. XIII. p. 247.

heit in das Grab, wohin nachmals der Kaiser Albrecht ist begraben worden. Zudem ist bekannt, daß, da man ihr Grab geöffnet, und den Kaiser Albrecht zu ihr legen wollte, man ihren Cörper, Innschrift und Leichenschmuck gefunden.

§. 26.

Noch ein paar Worte muß ich hier beyfügen. Anfangs, in welchem Verstand die Redensarten der alten und neuen Scribenten anzunehmen sind, wann sie bey der Erzehlung der Ermordung des Kaisers Albrechts gemeiniglich die Worte gebrauchen: dissecare caput, uno ictu dissecare, medium discindere, das Haupt zerspalten, in einem Streiche zerspalten, mitten entzwey spalten rc. Da man sich dann gemeiniglich von dieser Zerspaltung einen ganz andern Begriff machet, als sie in der That ist. Ich habe den Spalt der Hirnschale von aussen und innen betrachtet, und die Grösse desselben oben §. 19. angezeiget. Hernach kann ich nicht umhin, den Fehler zu bemercken, welchen viele in Beschreibung der Kaiserlichen Begräbniß machen, und dieselbe nach ihrer Phantasie vorstellen. Sie nennen sie **Gewölber, Begräbniß-Gewölber, Capellen** rc. Und unsere, von E. Hochwürdigen Domcapitel bestellte Arbeiter und Befehlshaber suchten einen Eingang, und meineten eine Thür zu finden, durch welche man in die Begräbniß eingehen könne. Allein sie ist weder in Gewölbern noch in Capellen begriffen,

am allerwenigsten aber daß ein Eingang oder eine Thüre darzu vorhanden wäre. Es sind ordentliche Gräber, nicht viel über 5. Schuh tieff, und ein jedes Grab ist so lang und weit, als ein Sarg darinn stehen kann. Nur sind sie von den gemeinen Gräbern unterschieden, daß sie unten auf der Erden und an beyden Seiten, auch zu Haupten und Füssen, durchaus mit steinernen Blatten, deren jede nicht dicker als eine Hand breit ist, gefüttert sind. Und auf diese Weise sind die Gräber an einander, und so nahe, daß z. E. von den beyden Seitenblatten des Rudolphischen Grabes, eine zugleich zum Grab des Kaisers Philipps, und die andere zugleich zum Grab des Kaisers Adolphs gehöret, weil der Kaiser Rudolph zwischen diesen beyden lieget.

§. 27.

Es ist allerdings ein grausamer, und mehr als barbarischer Frevel, den die Franzosen an der Kaiserlichen Begräbniß ausgeübet haben, und der nimmermehr, und auf keine Weise kann entschuldiget werden. In dem Corpore Juris civilis Romani (s) stehet zwar diese Erklärung: Sepulchra hostium religiosa nobis non sunt. Ideoque lapides inde sublatos in quemlibet usum convertere possumus: nec sepulchri violati actio competit, so dahin gehet, daß man die Gräber und Grabmahle der Feinden zerstören, und ohne Verantwortung berauben könne und dörffe. Allein, da die, etliche

(s) L. XLVII. ff. tit. de sepulchro violato L. 4.

che hundert Jahre zuvor verstorbene und begrabene Kaiser keine Feinde vom König Ludwig XIV. waren, und mit ihm weder einen Krieg, noch sonst eine Zwistigkeit haben konnten, er auch dieselbe nicht als Feinde erkläret, sondern nur deswegen die Stadt hat verbrennen lassen, damit sie nicht pourroit donner de la subsistance aux ennemis, einen Auffenthalt seinen Feinden geben könnte, so kann dieser gesezliche Ausspruch in keinem Wege hieher gezogen, noch die Kaiserliche Begräbniß als eine feindliche Begräbniß, die seinen Feinden (nemlich dem Kaiser und Reich, so damals in vollem Frieden mit ihm stunden) einen Auffenthalt geben könnte, angesehen und verstanden werden.

§. 28.

Demnach sind die Officier und gemeine Soldaten, die ohne ausdrücklichen Befehl ihres Königs, die Zerstörung der Kaiserlichen Gräber vorgenommen haben, nach eben den Römischen Gesetzen Kirchenräuber, und sehr straffbar. Denn erstlich haben sie die Marmor und aufgerichtete Mahle von den Gräbern, gleichsam von den Wohnungen der Verstorbenen, hinweg genommen, und damit eine doppelte Schandthat begangen: einmal, daß sie mit ihrer Niederreissung die Begrabene beraubten, und hernach, daß andere, die aus solchen Steinen etwas anders arbeiteten, befleckten und verunreinigten (t): Qui sepul-

(t) C. L. IX. tit. XIX. de sepulchro violato L. 4. conf. seq. L. 5.

ſepulchra violant, domos, ut ita dixerim, defunctorum, geminum videntur facinus perpetrare: nam & ſepultos ſpoliant deſtruendo, & vivos polluunt fabricando. Si quis igitur de ſepulchro abſtulerit ſaxa, vel marmora, vel columnas, aliamve quamcunque materiam fabricandi gratia &c. Nihil derogatum eſt illi ſupplicio, quod ſepulchrum violantibus videtur impoſitum.

§. 29.

Hernach haben ſie angefangen, die Gräber ſelbſten aufzureiſſen, und was ſie darinn gefunden, ſo ihnen anſtändig war, zu rauben. Das grauſamſte aber war, daß ſie die Cörper und Gebeine, die in ihrer Ruhe lagen, geſtöret, heraus geriſſen, und zerſtreuet. Und dieſes haben die Officier und Soldaten des Allerchriſtlichſten Königs gethan. Die alten Römer, als Heiden, hatten eine ſolche That als eine unmenſchliche Schandthat verabſcheuet, und dafür gehalten, daß dadurch einem verſtorbenen und begrabenen die Ehre ſeiner Begräbniß ſo geraubet werde, als ob er niemals ehrlich wäre begraben worden (u): Sepulchri violati crimen poteſt dici ad Legem Juliam de vi publica pertinere ex illa parte, qua de eo cavetur, *qui fecerit quid, quo minus aliquis funeretur, ſepeliaturve*: quia & qui ſepulchrum violat, facit quo quis minus ſepultus ſit. Eben dieſe, wie

(u) Libr. XLVII. tit. XII. de ſepulchro violato, L. 8. ff.

wie man sie dafür hält, vernünfftige Heiden, hatten auch eine scharffe Straffe darauf gesetzt, daß die von geringerm Stand sollen am Leben gestrafft, die vornehmern aber auf eine Insul in Gefangenschaft gebracht, sonst aber entweder des Landes verwiesen, oder in die Bergwercke verdammet werden (x): Rei sepulchrorum violatorum, si corpora ipsa extraxerint, vel ossa eruerint, humilioris quidem fortunæ summo supplicio adficiuntur, honestiores in insulam deportantur: alias autem relegantur, aut in metallum damnantur. Da nun dieser Gesetzgeber, in Ansehung der Straffe, selbst einen Unterscheid machet unter den Gemeinen und Vornehmern, die ein Grab, es mag so gering seyn als es will, zerstören und entheiligen: Um wieviel mehr sind nicht mit grösserer Straffe diejenigen anzusehen und zu belegen, welche die Gräber der Kaiser, der gesalbten Häupter und grösten Potentaten, zerstöret und verunehret haben? Ich bin versichert, daß, obschon keiner von diesen abscheulichen Kirchenräubern und barbarischen Zerstörern der geheiligten Gräber obrigkeitlich und gesätzmäßig gestrafft worden, dennoch die höchste obrigkeitliche Rache des gerechten GOttes keinen davon eines natürlichen Todes hat sterben lassen.

§. 30.

Der Staatsminister Louvois, der den abscheulichen Anschlag wegen Verbrennung der Rhei-

(x) Ibid. Leg. 11.

Rheinischen Städten seinem Herrn, dem König Ludwig XIV. gegeben, und vollziehen lassen, ist der göttlichen Rache nicht entflohen. Er erweckte viele Millionen Seufftzer, die mit den Flammen wider ihn gen Himmel stiegen. Dadurch ist geschehen, daß sich der Himmel und die Erde wider ihn auflehnete. Er hat durch dieses und anderes grausames Verfahren nicht nur sich bey seinen Landsleuten und am Hofe, sondern auch seinen König und die gantze Frantzösische Nation bey der gantzen erbaren Welt stinckend gemacht. Der kluge Allerchristlichste König, der diese geschehene unchristliche That eingesehen, und bereuet hatte, gab ihm einen Verweiß, und jedermann war bedacht, ihn von seiner Hoheit zu stürtzen. Das Gifft aber muste ihm, wie seinem Mithelffer, dem Staats-Secretarius Seignelai, plötzlich das Leben nehmen. Hievon gibt uns ein gebohrner Franzose, ein vornehmer Officier von den Gens d'Armes, folgenden Bericht (y): Comme ce Ministre (Louvois) avoit maltraité tout le monde, dés que l'on put soupçonner que sa faveur baissoit, tout le monde l'attaqua. Vne des choses qui lui fit plus de tort ce fut le Conseil qu'il avoit donné & fait executer, de brûle Spire, Frankendal, Worms &

(y) Memoires & Reflexions sur les principaux evenemens du Regne de Louis XIV. & sur le caractere de ceux qui y ont eu la principale part, par Mr. L. M. D. L. F. Chap. X. p. 245. sq.

& tout le Bas Palatinat, afin que les Armées de l'Empereur & de l'Empire ne pussent subsister ni s'établir en deça du Rhin. Quelques gens ont prétendu que cette Barbarie etoit necessaire en saine Politique, beaucoup d'autres n'en sont pas convennus: Quoiqu' il en soit, cette cruauté inspira de l'horreur à toute l'Europe contre le Roi, & contre toute la Nation. Le Roi s'en repentit & reprocha à Louvois ce qu'il lui avoit fait faire. Das ist: Weil dieser Minister (der Louvois) jedermann auf den Fuß trate, so fiele auch, so bald als man wahrnahme, daß es mit seinem vorherigen Credit auf die Neige gieng, alles über ihn her. Unter denjenigen Sachen, so man ihm am meisten aufmutzte, war der Anschlag, welchen er nicht nur gabe, sondern auch vollziehen liesse, Speyer, Franckenthal, Worms, nebst der gantzen Untern Pfaltz, in der Absicht zu verbrennen, damit die Kaiserliche und Reichs-Armee sich disseits des Rheins, aus Mangel des Unterhalts, nicht feste setzen möchte. Es wolten zwar einige fürgeben, als hätten die Regeln einer wohlgegründeten Politik dieses barbarische Verfahren für nöthig befunden, viele andere aber behaupteten das Gegentheil. Dem sey wie ihm wolle, so verursachte gleichwohl diese Grausamkeit nicht nur wider den König, sondern auch wider die gantze Nation einen ungemeinen Abscheu. Den König selbsten gereuete nachgehends diese That, wie er denn auch dem Louvois einen

Verweiß gab, daß er ihn hierzu verleitet hätte." Von dem nicht natürlichen und plötzlichen Tode dieses gewaltthätigen Ministers gibt eben dieser Franzoß folgenden Bericht (z): Cette scéne, aprés laquelle Madame de Maintenon le raccommoda, se passa peu de tems avant la mort de Louvois, qui fut fort extraordinaire. Etant allé le matin pour travailler avec le Roi à son ordinaire, il se trouva mal & changea de visage. Le Roi remit à une autre fois les affaires, & à peine Louvois eut-il le tems d'arriver chez lui, qu'il expira au moment qu'on lui ouvrit la veine. Sa mort fut aussi-bien que celle de Seignelai soupçonnée de Poison; & on prétend qu'en pot d'eau, qui étoit toûjours dans une petite Armoire auprés de sa Table, fut empoisonné. On a soupçonné le Duc de Savoye d'avoir fait faire le coup par Seron, Medecin de Louvois, qu'il avoit gagné. Auf Deutsch: Dieser Handel, welchen die Madame von Maintenon nachgehends wiederum beylegte, trug sich kurtz vor dem Tode des Louvois zu, welcher sehr bedencklich war. Denn als er einsten Morgens früh zum König gieng, um mit ihm, seiner Gewohnheit nach, von den Affairen zu sprechen, so befand er sich auf einmal so übel, daß er die Farbe im Gesicht veränderte, und der König die Geschäffte auf eine andere Zeit auszusetzen veranlasset wurde. Kaum aber, als Louvois zu Hause an-

(z) Ibid. p. 248. sq.

anlangte, so verschiede er in dem Augenblick, als man ihm eine Ader öffnete. Dieser sein Tod war wie bey dem Seignelai, nicht ohne Argwohn beygebrachten Gifftes. Man will so gar wissen, ob wäre ein Geschirr mit Wasser, so er jederzeit bey seinem Tisch in einem kleinen Schranck stehen hatte, vergifftet worden, wobey der Argwohn dieses Streiches auf den Herzog von Savoyen fiel, als welcher seinen, des Louvois, Leib-Medicus Seron hierzu bestochen haben soll." Sic malum consilium consultori pessimum.

§ 31.

Die schändliche Mißhandlung der Franzosen an der Kaiserlichen Begräbniß ist geschehen, und die göttliche Straffe ist nicht aussen geblieben. Doch dünckt mich, es habe bisher mancher Scribent die Sache beschrieben nicht nach dem, wie sie würcklich geschehen ist, sondern wie sie nach seiner Einbildung möglich gewesen wäre, daß sie hätte geschehen können. Ich will nur den einigen Umstand berühren, da man bisher geglaubt, die Kaiserliche Grufften seyen durchgehends zerstöret, die Kaiser ihres Schmuckes beraubet, alle ihre Cörper aus den Särgen herausgeworffen, und alle ihre Gebeine auf der Erden zerstreuet worden ꝛc. Der einige Kaiser Philipp, der annoch in seinem Sarg ganz stille und unverlezt ruhet, widerspricht diesem allem, und vielleicht stimmen mit ihm noch andere überein. Die Franzosen bildeten sich ein,

einen grossen Schatz in den Gräbern zu finden: weil sie aber nach Niederreissung des eisernen Gitters, der marmorsteinernen Grabmahlen und anderer sauren Arbeit nicht viel sonderliches in dem Grab des Kaisers Albrechts und der Beatrix angetroffen, haben sie darfür gehalten, es belohne die Mühe nicht, weiter fortzugraben, und haben also die andern Gräber in Ruhe gelassen. Dieses leztere zu muthmassen, bestärcken mich die in dem Schutt zerstreuete und gefundene Gebeine. Wir haben schon oben gezeiget, daß dieselbe theils der Kaiserin Beatrix, theils dem Kaiser Albrecht gehören. Ich habe alle und jede mit Fleiß betrachtet, und sie, wie ich sage, nicht anderst befunden. Wären die andern Gräber gleichfalls eröffnet, und die darinn gelegene Gebeine zerstreuet worden, so würde sich unter jenen gefundenen auch eins und das andere von einem andern Cörper gefunden haben; Da aber solches nicht ist, so irre ich vielleicht nicht in meiner Muthmassung. Vielleicht aber irre ich. Die Gewißheit wird offenbar werden, wenn abermal eine Eröffnung und Durchsuchung aller Gräber vorgenommen wird. Man redet schon etliche Zeit von diesem Geschäffte, und ich habe bisher darauf gewartet. Ich will es nicht erwarten, sondern nur wünschen, daß es zu seiner Zeit geschehen möchte.

§. 32.

Ich habe aus der Erfahrung, daß von der Speyerischen Clerisey nur wenige, und noch wenigere von der Burgerschaft wissen, an welchem

chem Orte im Dom die Kaiser begraben liegen. Wie sollte also der eigentliche Ort den Fremden bekannt seyn? Und wie sollten die Reisenden, die ihn zu sehen Lust haben, zu demselben kommen? Daher will ich den Einheimischen, Fremden und Reisenden zu Liebe denselben kürtzlich und deutlich anzeigen. So bald du in den Dom, und dermalen noch in die Chorkirche gehen willst, so siehest du gleich nach dem Eingang zwölff steinerne Staffeln vor dir. Diese steige hinauf, und wenn du auf der obersten Staffel stehest, so siehest du etliche Schritte davon Stühle, und unter diesen sind und liegen die Kaiser begraben. Auf beyden Seiten dieser Stühle siehest du zwey schmale Gänge. Wenn du noch auf der obersten Staffel stehest, so gehe entweder rechter Hand fünff oder sechs Schritte, so stehest du auf dem Grab des Kaisers Philipps, oder lincker Hand, so stehest du auf dem Grab des Kaisers Albrechts. Gehest du drey oder vier Schritte weiter fort, so stehest du auf den vordern Gräbern Conrads und der drey Heinrichen. Weil du aber auch Seitenmauren siehest, so wisse, daß von jeder dieser Mauren seitwärts ohngefehr vier oder fünff Schritte sind zu den Gräbern.

§. 33.

Doch würde es den alten Römischen Rechten nicht zuwider seyn, wenn die niedergerissene Grabmahle der verstorbenen Kaiser wiederum erneuret und hergestellet würden. Wir haben ein Gesetz Lib. 47. tit. 12. l. 7. ff. de sepulchro non

de-

deteriorando, sed reædificando, darinn solches, nur daß man die Todtenkörper nicht anrühren solle, mit diesen Worten erlaubet ist: Sepulchri deteriorem conditionem fieri prohibitum est: sed corruptum & lapsum monumentum, corporibus non contactis, licet reficere. Da es nun nach dem Kaiserlichen Recht erlaubet ist, die Kaiserliche Grabmahle wieder herzustellen, so ist zu wünschen, daß solches geschehe, entweder durch Se. Kaiserliche Majestät Selbsten, oder durch Se. Hochfürstliche Gnaden den Herrn Bischoff, oder durch ein Hochwürdiges Domcapitel. Indessen könnte nach dem löblichen Exempel des vortrefflichen Bischoffs Matthias eine Tafel oder sonst etwas in dem Königs-Chor aufgehänget oder verfertiget werden, woran die Einheimischen sowohl als die Fremden und Reisenden erkennen könnten, welche Kaiser und Kaiserliche Personen, und an welchem Ort, sie begraben liegen. Wer dieses zur Ehre der verstorbenen Kaiser und des H. Röm. Reichs, zugleich auch zur Erneurung des alten Ruhms der Stadt Speyer, besonders des Doms, thun würde, der würde nicht nur thun, was recht und billig ist, sondern sich auch einen unsterblichen Namen bey der Nachwelt erwerben.

MEMENTO MORI.

Speyer gedruckt bey Christoph Heinrich Göthel, Buchdruckern.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Litzel, Georg,

Georg Litzels historische Beschreibung der kaiserlichen Begräbniß in der des heil. Reichs Freyen und Kaiserlichen Begräbniß-Stadt Speyer wie solche in dem Dom daselbst vom Jahr Christi 1030 bis 1689 beschaffen gewesen und nun ... dermalen beschaffen ist ...

Speyer 1751

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.296
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11095432-9
VD18 14612178-003